



Sozialbericht der Stadt Eschweiler

„Gemeinsam Zukunft gestalten – Teilhabe sichern“

Ein Projekt im Rahmen des Programms von
„NRW hält zusammen für ein Leben ohne Armut
und Ausgrenzung“

Sozialraumbezogene Analysen in den
15 Sozialräumen der Stadt Eschweiler

TEIL 2: Analysen und kommentierte Berichterstattung

Mit finanzieller Unterstützung des
Landes Nordrhein-Westfalen:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Auftragnehmer: PROJEKTPLAN Consulting, Aachen und B-PLAN Eschweiler
Eschweiler, im März 2018



Impressum

Auftraggeber:	Stadt Eschweiler
Adresse:	Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
Auftragnehmer und Herausgeber:	PROJEKTPLAN – Wirtschafts- und Regionalberatung, Büro für lokale und regionale Entwicklung, Wirtschaftsförderung, Sozialraumplanung und sozio-ökonomische Studien, Aachen (www.projektplan-consulting.de)
in Kooperation mit:	B-PLAN - Büro für sozialwissenschaftliche Analysen und Planungen, Eschweiler (www.bplanonline.de)
Projektleitung:	Stadt Eschweiler
Autoren:	Johannes Burggraef M.A. (PROJEKTPLAN) Dr. Wolfgang Jousen (B-PLAN)
Herausgeber:	Stadt Eschweiler
Copyright:	Stadt Eschweiler/ PROJEKTPLAN und B-PLAN, Aachen/Eschweiler 2018
Aufbau der Sozialberichterstattung:	
Teil 1:	Darstellung der sozialraumrelevanten Daten in der Kommune und in den 15 Sozialräumen
Teil 2:	Analysen und kommentierte Berichterstattung
Teil 3:	Lebensqualität: Wohnen und Leben in Eschweiler aus Sicht von Bewohnerinnen und Bewohnern und Organisationen und Einrichtungen
Teil 4:	Handlungsempfehlungen

Inhalt

1	Aufgabenstellung	5
2	Die Sozialräume	7
3	Eschweiler – Von „schwarz“ nach	8
4	Demografie und Haushaltsstrukturen	10
4.1	Einwohner und Verteilung der Bevölkerung nach Sozialräumen und Stadtbereichen	10
4.1.1	Altersstrukturen	13
4.1.2	Altersverteilung	14
4.2	Haushalte und Haushaltsgrößen	17
5	Materielle Lebenssituation, Erwerbstätigkeit	19
5.1	Einkommen	20
5.2	Erwerbstätige	21
5.3	Arbeits- und Erwerbslose: Versicherungs- und Sozialsystemtransferleistungen	25
5.3.1	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III	25
5.3.2	Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	29
5.3.2.1	Bedarfsgemeinschaften mit hilfebedürftige Kindern und Jugendlichen bis unter 15 Jahren	31
5.3.2.2	Alleinerziehende Hilfebedürftige	35
5.3.2.3	Ausländische Hilfebedürftige	36
5.3.3	Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB XII	38
5.3.3.1	Sozialhilfe: Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung	38
5.3.3.2	Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt	40
6	Bildungsbeteiligung	42
6.1.1	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	42
6.1.2	Schulische Bildung	49
6.1.2.1	Schuleingangsuntersuchungen	49
6.1.2.2	Bildungsindex der Eltern	49
6.1.2.3	Sprachbewertung	50
6.1.3	Grundschulbildung	52
6.1.3.1	Übergangsquoten in weiterführende Schulen	53
6.1.4	Offene Ganztagschule	58
7	Kinder und Jugendhilfe	60
7.1	Hilfen zur Erziehung	60
7.1.1	Hilfen zur Erziehung 2017 mit sozialräumlicher Zuordnung	61
8	Migration und Integration	67
8.1	Leistungsbezug im Rechtskreis AsylbLG	67
9	Wohnen	71
9.1	Soziale Aspekte des Wohnungsbestands	74

9.1.1	Mietpreisgebundener Wohnraum	74
9.1.2	Wohngeld.....	76
9.1.3	Barrierefreier Wohnraum und barrierefreies Wohnumfeld	77
9.1.3.1	Seniorengerechtes Wohnen	78
10	Infrastruktur und Versorgung	80
10.1	Sporteinrichtungen	80
10.1.1	Spielplätze	81
10.1.2	Einrichtungen der sozialen und/oder medizinischen Nahversorgung.....	82
10.1.3	Soziale Treffpunkte, Begegnungsstätten.....	82
10.1.4	Einrichtungen des sozialen Zusammenhalts und der Integration.....	83
10.1.5	Einzelhandelsstandorte und Nahversorgung	83
11	Quellenverzeichnis	86
12	Abbildungsverzeichnis	88
13	Tabellenverzeichnis	90

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Eschweiler führt im Rahmen des Förderprogramms „NRW hält zusammen“ das Projekt „Gemeinsam Zukunft gestalten – Teilhabe sichern“ durch. In diesem Projekt erfolgt in einem Sozialbericht eine indikatorengestützte Beschreibung von 15 Sozialräumen der Stadt Eschweiler und eine auf Entwicklungsbedarfe in Sozialräumen ausgerichtete Sozialplanung.

Mit der Erarbeitung des Sozialberichtes wurde das Büro PROJEKTPLAN, Aachen, in Kooperation mit B-PLAN Eschweiler, beauftragt. Ferner wurde für die Umsetzung eine Steuerungsgruppe eingerichtet, an der das Jugendamt, das Amt für Soziales, Senioren und Integration, das Planungsamt, das Amt für Schulen, Sport und Kultur sowie der Auftragnehmer PROJEKTPLAN beteiligt waren. In regelmäßigen Sitzungen wurden die bereits erzielten Ergebnisse diskutiert und die erforderlichen weiteren Arbeitsschritte aufeinander abgestimmt.

Am 4. Juli 2017 wurde in einer ersten Veranstaltung durch die Verwaltung der Stadt Eschweiler und das Büro PROJEKTPLAN die Öffentlichkeit über die Durchführung sowie die geplante Vorgehensweise des Projektes informiert. An dieser Veranstaltung nahmen Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Stadt Eschweiler vertretenen Parteien, Medienvertreter/innen sowie Mitarbeitende der Verwaltung der Stadt Eschweiler teil.

Im ersten Arbeitsschritt wurden durch den Auftragnehmer die bei der Stadt Eschweiler und externen Einrichtungen vorliegenden Daten- und Informationsbestände für eine indikatorengestützte Beschreibung der 15 Sozialräume Eschweilers ausgewertet und für jeden der 15 Sozialräume ein umfangreiches Sozialraumprofil erstellt.

Diese Sozialraumprofile bilden **Teil 1** der Berichterstattung.

Teil 2 der Sozialberichterstattung analysiert die Datenerhebungen des Teils 1 und stellt die Sozialräume im Vergleich aller Sozialräume der Stadt Eschweiler vor. In diesem Teil 2 werden die „Lebenslagen und Lebensqualität“ in den 15 Sozialräumen der Stadt Eschweiler analysiert, bewertet und kommentiert.

Ergänzend zur indikatorengestützten Beschreibung der Sozialräume in Teil 1 und der kommentierten Analyse in Teil 2 wurde eine schriftlich-postalische Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Sozialräumen umgesetzt, mit der die subjektiven Bewertungen verschiedener Bereiche der Lebenssituation erfasst werden sollen.

Ferner wurden drei Sozialraumkonferenzen in ausgewählten Sozialräumen

- SR 2: Dürwiß/Fronhoven
- SR 11, 12 und 15: Bergrath, Nothberg, Bohl, Volkenrath, Hastenrath und Scherpenseel;

sowie in den innerstädtischen Sozialräumen

- SR 5, 6,9: Nordwestliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt und Südliche Innenstadt

durchgeführt.

Diese haben den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie vor Ort tätigen Einrichtungen und Organisationen die Möglichkeit geboten, sich in den Sozialplanungsprozess und bei der Optimierung von Lebensbedingungen in einzelnen Sozialräumen einzubringen.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden Diskussionsrunden mit Expertinnen und Experten von Organisationen und Einrichtungen, die in den Bereichen „Jugend/Bildung“, „Soziales/Ökonomie / Wohnen“ und „Migration/Integration“ in Eschweiler aktiv sind, durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Arbeitsschritte sind im **Teil 3** des Sozialberichtes zusammengefasst.

In **Teil 4** werden schließlich auf Grundlage der Sozialberichterstattung (Teile 1, 2 und 3) Handlungsfelder zur Optimierung der kommunalen Sozialpolitik identifiziert.

Der Sozialbericht umfasst somit folgende 4 Teile:

- Teil 1: Darstellung der sozialraumrelevanten Daten in der Kommune und in den 15 Sozialräumen**
- Teil 2: Analysen und kommentierte Berichterstattung**
- Teil 3: Lebensqualität: Wohnen und Leben in Eschweiler aus der Sicht von Bewohnerinnen und Bewohnern Bewohnern und Organisationen und Einrichtungen**
- Teil 4: Handlungsempfehlungen**

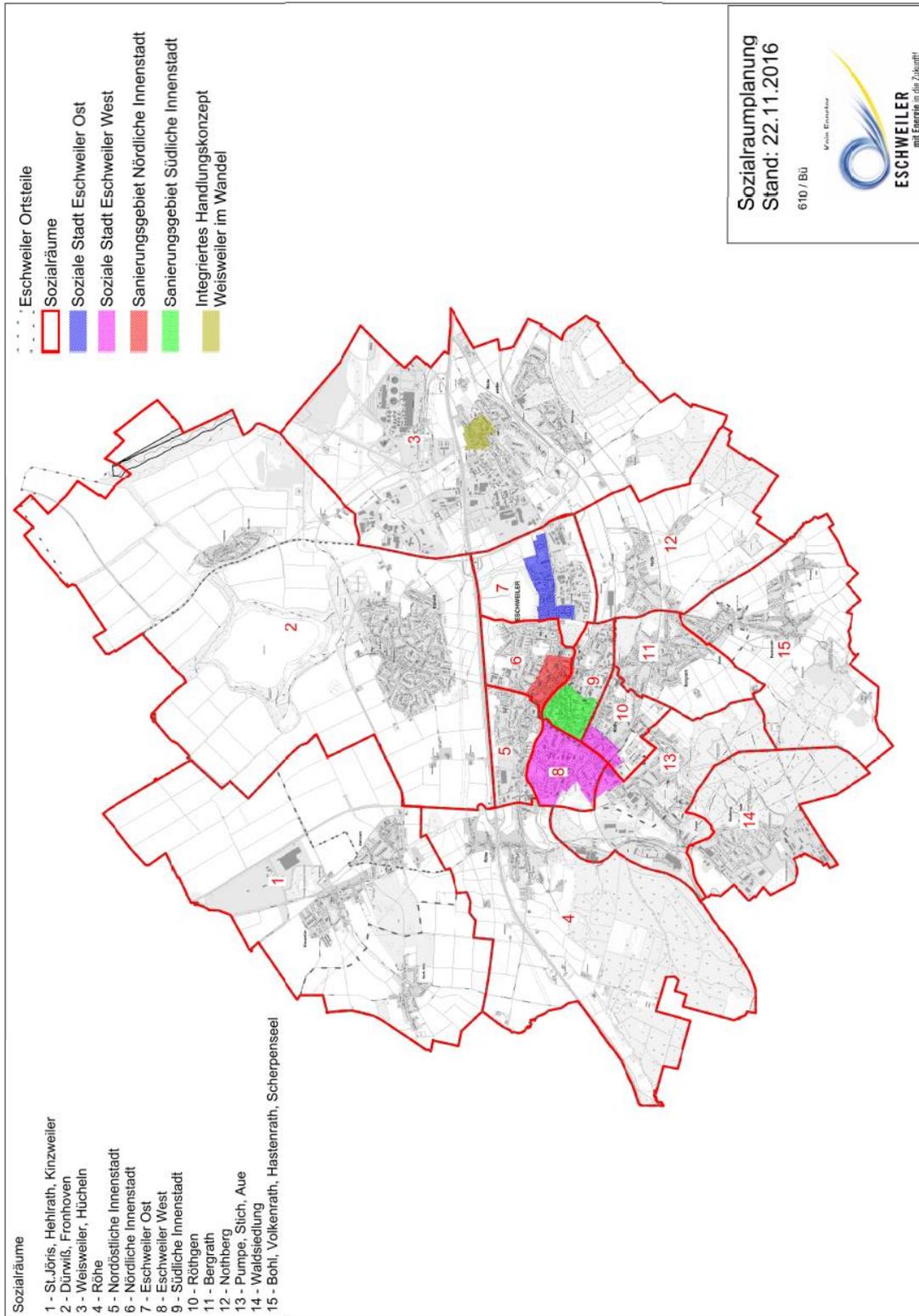
Soweit im Folgenden nicht gesondert ausgewiesen, basieren die folgenden Abbildungen und Tabellen auf eigener Darstellung und eigenen Berechnungen der im Teil 1 dieses Sozialberichtes mit Quellenangabe ausgewiesenen Angaben zu den verschiedenen Indikatoren. Die in den Tabellen und/oder Grafiken benutzten Kürzel „SR“ und „ES“ mit entsprechender numerischer Angabe stehen für den entsprechenden Sozialraum. Die unterschiedlichen Bezeichnungen rühren von der Herkunft der Ursprungsdateien her, in denen zur Kurz kennzeichnung des Sozialraums (=SR) oder Eschweiler Sozialraum (=ES) benutzt wurden.

Unser Dank gilt allen, die durch ihre Mitarbeit die Erarbeitung des Sozialberichtes ermöglicht haben.

2 Die Sozialräume

Dem Sozialbericht liegt die Einteilung des Stadtgebietes in folgende Sozialräume zugrunde:

Abbildung 1: Sozialräume Eschweiler¹



¹ Quelle: Stadt Eschweiler

3 Eschweiler – Von „schwarz“ nach ...

Auch in der Stadt Eschweiler – eine „Große Mittelstadt“ in der StädteRegion Aachen mit derzeit ca. 58.000 Einwohnern (Stand: 12/2017) – vollziehen sich seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts nachhaltige wirtschaftliche, soziale und demografische Veränderungen:

Eschweiler, eine Stadt, die seit dem 19. Jahrhundert über viele Jahrzehnte ein Zentrum des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie im Aachener Revier war, verlor mit dem Auslaufen des Steinkohlebergbaus im Aachener Revier am Ende des letzten Jahrhunderts eine wesentliche Säule des wirtschaftlichen Backbones. Zwar war der Steinkohlebergbau in der Stadt bereits mit dem Ende des 2. Weltkriegs eingestellt worden; die mit diesem Bergbau jedoch traditionell verbundene Schwerindustrie und die der wichtigen Bereiche der Bergbauzulieferungsindustrien und Handwerksbetriebe in Eschweiler verloren mit dem Ende des Steinkohlebergbaus in der gesamten Aachener Region in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts endgültig ihre seit dem Ende des 2. Weltkriegs noch verbliebene ökonomische Basis. Wenngleich in Eschweiler bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts parallel zum Steinkohlebergbau ein industrieller Braunkohleabbau begonnen hatte, der nach dem 2. Weltkrieg mehr und mehr zum zweiten industriellen Schwerpunkt der Stadt wurde, so konnte dieser die mit dem Ende des Steinkohlebergbaus entstehende wirtschaftliche Lücke nur zu einem Teil schließen. Das Ende des Steinkohlebergbaus in der Region leitete daher auch in der Stadt Eschweiler einen mehrere Jahrzehnte währenden Transformationsprozess von „schwarz“ hin zu neuen wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen ein. Neben Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei ist einer dieser neuen Grundlagen in der Stadt auch der Dienstleistungssektor mit einem Schwerpunkt im Bereich der sozialen und medizinischen Dienste.² So ist mittlerweile das St. Antonius Hospital in Eschweiler – ein akademisches Lehrkrankenhaus der RWTH Aachen – zu einem der größten Arbeitgeber der Stadt avanciert.

Dennoch – und auch dies charakterisiert die wirtschaftliche und soziale Situation in Eschweiler am Beginn des 21. Jahrhunderts – liegt auch 2014 das verfügbare Einkommen der Haushalte im Durchschnitt noch deutlich unterhalb des städteregionalen Durchschnitts. Eschweiler belegt insoweit Rang 367 von insgesamt 396 Rangplätzen in Nordrhein-Westfalen. Vergleichbar unterdurchschnittlich ist zu diesem Zeitpunkt auch das Primäreinkommen in Eschweiler.³

Inzwischen ist absehbar, dass auch das verbliebene zweite wichtige Bergbaustandbein der Stadt – der Braunkohleabbau in der Umgebung der Stadt und die darauf basierende Braunkohleverstromung – im Zuge der sog. Energiewende in den kommenden Jahren seine wirtschaftliche Relevanz verlieren wird. So sind auch bereits in den letzten Jahren eine Vielzahl von sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeitsplätzen beim Betreiber des Braunkohlekraftwerks in Eschweiler-Weisweiler abgebaut worden – nach Angaben des Betreibers sind noch ca. 500 Menschen in diesem Kraftwerk aktuell beschäftigt -; das Ende der Braunkohleförderung und -verstromung würde jedoch ebenso wie beim Ende des Steinkohlebergbaus zu massiven Arbeitsplatzverlusten auch bei den mit diesen Industriezweigen verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Sektoren führen.

² Vgl. IT NRW (2017): Kommunalprofil Eschweiler, S.15.

³ Vgl. IT NRW (2017): Kommunalprofil Eschweiler, S. 23. Die letzten zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes verfügbaren Daten beziehen sich auf das Jahr 2014.

Parallel zu diesen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen zeigt auch die demografische Entwicklung in der Stadt die Effekte eines landesweiten Entwicklungsprozesses:

Zwar gehört die Stadt Eschweiler entgegen früherer Prognosen und Erwartungen ebenso wie einige andere Städte und Gemeinden in der StädteRegion Aachen nach einer Klassifizierung der BBSR Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung aktuell nicht zu den „schrumpfenden“, sondern zu den „wachsenden Städten und Gemeinden“ in der Region.⁴ Vor allem die „neue Zuwanderung“ seit 2014 hat auch die Bevölkerung einerseits wachsen lassen. Andererseits zeigt das demografische Profil der Stadt aber auch in Eschweiler, dass im Zuge des demografischen Wandels die ältere Bevölkerung deutlich größer geworden ist. Bedingt durch die Arbeitsmigration auch nach Eschweiler vor allem in den 60er und 70er Jahren des letzten Jahrhunderts, die Ost-West-Wanderung von Deutschstämmigen aus der ehemaligen Sowjetunion und schließlich auch durch die Krisen- und Kriegszuwanderung aus Afrika und Asien ist auch die Eschweiler Bevölkerung immer „bunter“ geworden.⁵

Bereits diese Kurzschilderung der aktuellen wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Situation und der mittelfristigen Perspektiven in Eschweiler macht deutlich, dass es für die Stadt Eschweiler immer dringender wird, sich ausgehend von verlässlichen Daten und Informationsgrundlagen zur aktuellen Lebenssituation der Bevölkerung in der Stadt mit Entwicklungsszenarien zu beschäftigen, mit denen die weitere Entwicklung der Stadt systematisch im Rahmen einer integrierten Sozialplanung gesteuert werden kann.

Auf der Basis des im Teil 1 dieses Sozialberichtes erarbeiteten Sozialprofils der Stadt Eschweiler insgesamt und der hier differenzierten 15 Sozialräume der Stadt wird daher im Folgenden eine vergleichende datengestützte Analyse von folgenden zentralen Entwicklungsbereichen durchgeführt:

- **Demografie und Haushaltsstrukturen**
- **Materielle Lebenssituation: Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit**
- **Bildungsbeteiligung**
- **Kinder- und Jugendhilfe**
- **Wohnen**
- **Infrastruktur und Versorgung.**

⁴ Das BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung kommt in einem bundesweiten Vergleich unter Berücksichtigung von weiteren Faktoren neben der demografischen Entwicklung 2015 zu dem Ergebnis, dass die Stadt Eschweiler dem Typus „wachsende Stadt/Gemeinde“ zuzuordnen ist. Vgl. dazu <https://gis.uba.de/mapapps/resources/apps/bbsr/index.html?lang=de>. In diese mehrfaktorielle Analyse wurden folgende 6 Faktoren einbezogen: Bevölkerungsentwicklung 2008-2013 in Prozent; Gesamtwanderungssaldo 2009 bis 2013 je 1000 Einwohner; Entwicklung der Erwerbsfähigen (20 bis 64 Jahre) 2008 bis 2013; Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2008 bis 2013; Veränderung der Arbeitslosenquote 2007/08 bis 2012/13; Entwicklung der Grundaufkommen Gewerbesteuer 2007/08 bis 2012/13. Siehe dazu BBSR (2015): „Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden in Deutschland“. Bonn 13. August 2015, S. 1.

⁵ Für den Zukunftsforscher Matthias Horx ist auch genau dies ein weiteres zentrales Merkmal der im Zuge des demografischen Wandels aus seiner Sicht in Deutschland insgesamt weniger und älter werdenden Bevölkerung.

4 Demografie und Haushaltsstrukturen

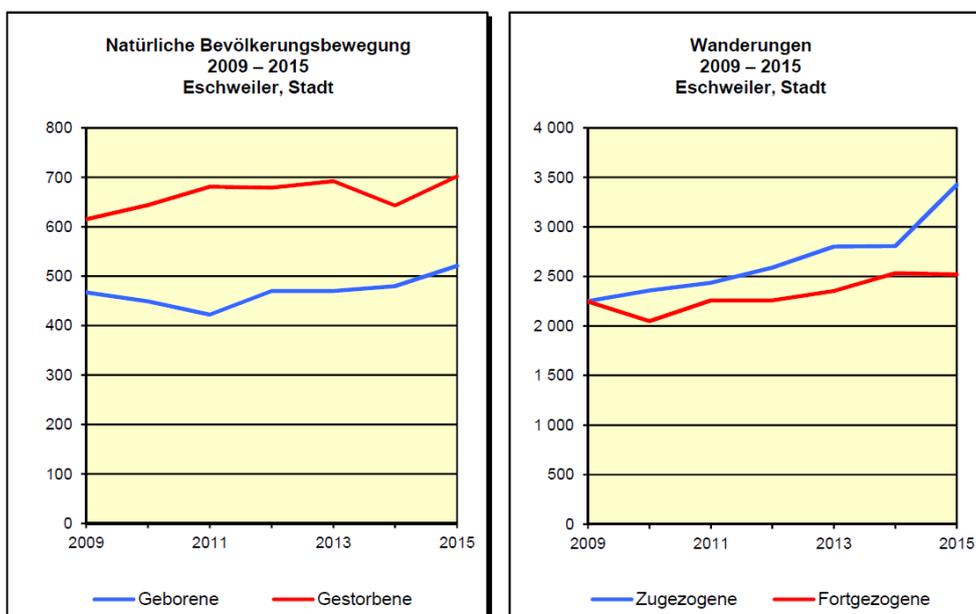
4.1 Einwohner und Verteilung der Bevölkerung nach Sozialräumen und Stadtbereichen

Am Ende des Jahres 2016 waren in der Stadt Eschweiler 58.124 Menschen als Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz registriert. Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt hatten zu diesem Zeitpunkt 57.955 Menschen. Die Einwohnerzahl lag somit zu diesem Stichtag deutlich über der als Fortschreibung des Zensus 2011 prognostizierten Bevölkerung zum Zeitpunkt 31. Dezember 2015 mit 55.909 Einwohnern.⁶

Zu diesem deutlichen Bevölkerungszuwachs hat auch in Eschweiler vor allem die „neue Zuwanderung“ aus den Kriegs- und Krisenregionen Afrikas und Asiens beigetragen. Ferner können auch positive Wanderungseffekte aus dem Umland der Stadt beigetragen haben. Demgegenüber spielt das „natürliche Bevölkerungswachstum“ auch in Eschweiler eine untergeordnete Rolle: So stieg zwar die Fertilitätsrate – i.e. die statistische Geburtenziffer je Frau zwischen 15 und 49 Jahren im Laufe ihres Lebens – zwischen 2010 und 2015 um 0,11 Prozentpunkte auf 1,5 im Jahr 2015 in Deutschland an: Hauptursache dafür war ein besonders starker Anstieg der Fertilitätsrate seit 2008 in den „Neuen Bundesländern“, in denen nach der Wiedervereinigung Deutschland die Geburtenrate extrem gesunken war. Diese erreichte 2015 mit 1,5 Kindern je Frau wieder den Stand zum Ende der 80er Jahre.

Die Relevanz der „neuen Zuwanderung“, ein Überschuss bei den Zu- und Fortzügen sowie die nach wie vor auch in Eschweiler negative Bilanz im Verhältnis von Geburten und Todesfällen zeigt die Entwicklung zwischen 2009 und 2015:

Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen⁷

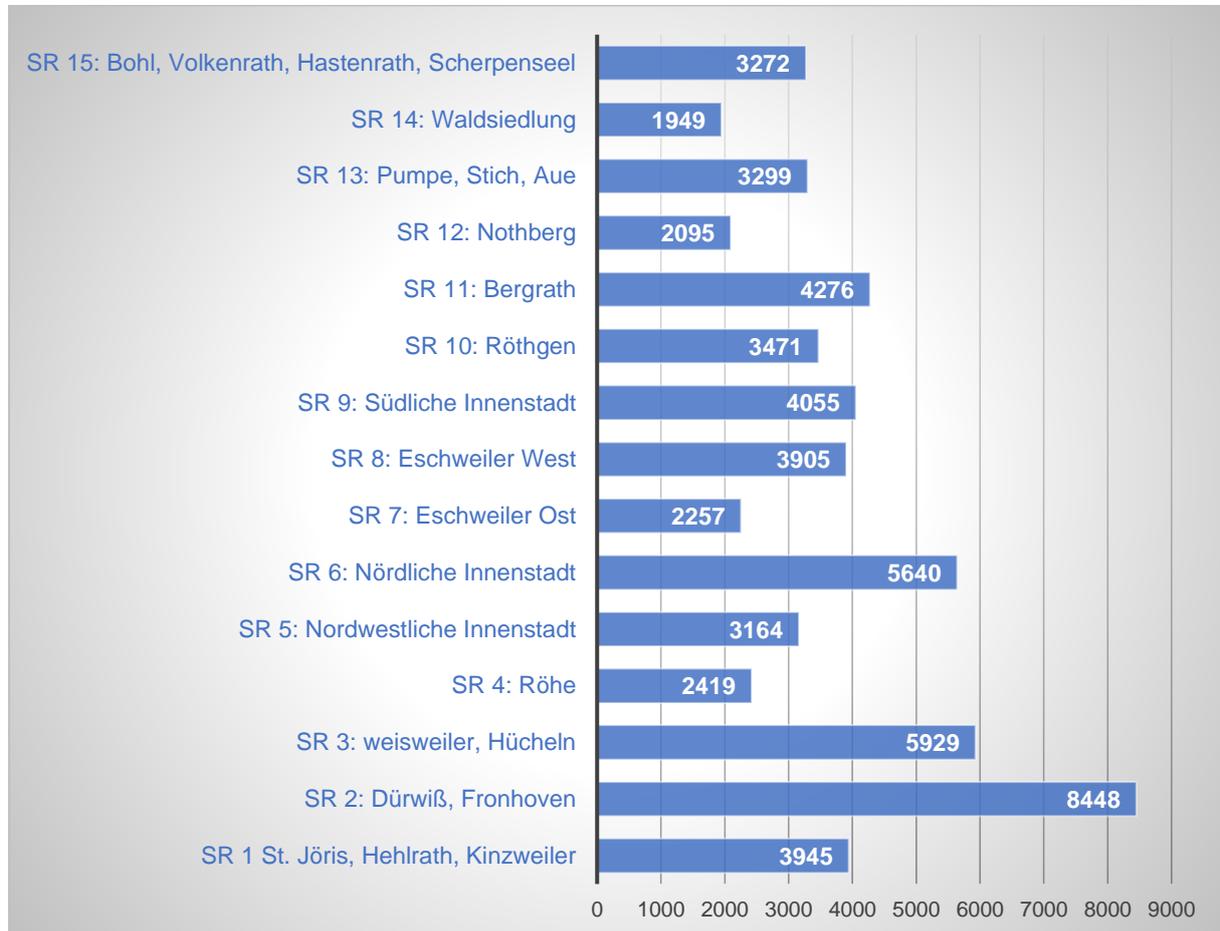


⁶ Vgl. dazu <https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;jsessionid=230974E492B6000C850CE0F15459A9BF.ldb2?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1518440791421&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=12491-01ir&auswahltext=&nummer=2&variable=2&name=GEMEIN&werteabruf=Werteabruf>.

⁷ Quelle: IT NRW (2017): Kommunalprofil Eschweiler, S. 6

Am Ende des Jahres 2016 verteilte sich die Bevölkerung in Eschweiler auf folgende 15 Sozialräume:

Abbildung 3: Einwohner mit Haupt- u. Nebenwohnsitz in den 15 Sozialräumen (Stichtag: 31.12.2016)⁸



In den innerstädtischen Sozialräumen „Südliche Innenstadt“, „Nördliche Innenstadt“ und „Nord-Westliche Innenstadt“ lebten demnach Ende 2016 insgesamt 12.859 Einwohner, und in den innenstadtnahen Sozialräumen „Röthgen“ (SR 10), „Eschweiler-Ost“ (SR 7), „Eschweiler-West“ (SR 8) insgesamt 9.633 Einwohner.

Die innerstädtischen Randbezirke „Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel“ (SR 15), „Waldsiedlung“ (SR 14), „Pumpe-Stich/Aue“ (SR 13), „Nothberg“ (SR 12), „Bergrath“ (SR 11) und „Röhe“ (SR 4) waren zu diesem Zeitpunkt der Wohnort von 17.310 Einwohnern Eschweilers.

Die erst nach der kommunalen Gebietsreform 1972 zu Eschweiler eingemeindeten Sozialräumen am Rande der Stadt „Weisweiler/Hüheln“ (SR 3), „Dürwiß/Fronhoven“ (SR 2) und „St.Jöris/Hehrlath/Kinzweiler“ (SR 1) verfügten über insgesamt 18.322 Einwohner.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Einwohner in den unterschiedlichen städtischen Wohnzonen Eschweilers.

⁸ Quelle: Statistik der Stadt Eschweiler: EW_2016_geor.Sozialraum_052017

Abbildung 4: Einwohner/innen in Eschweiler nach Wohnzonen

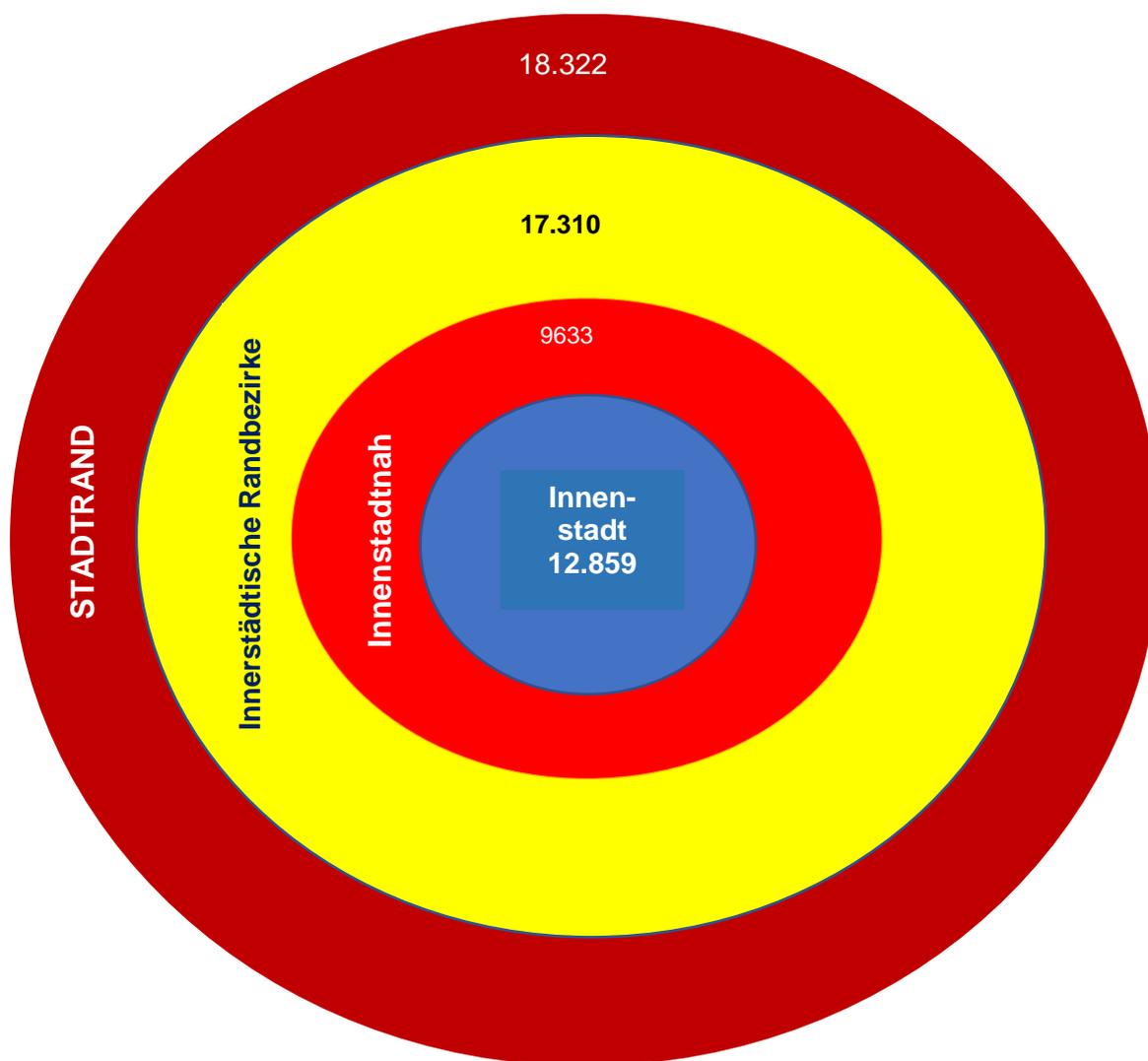
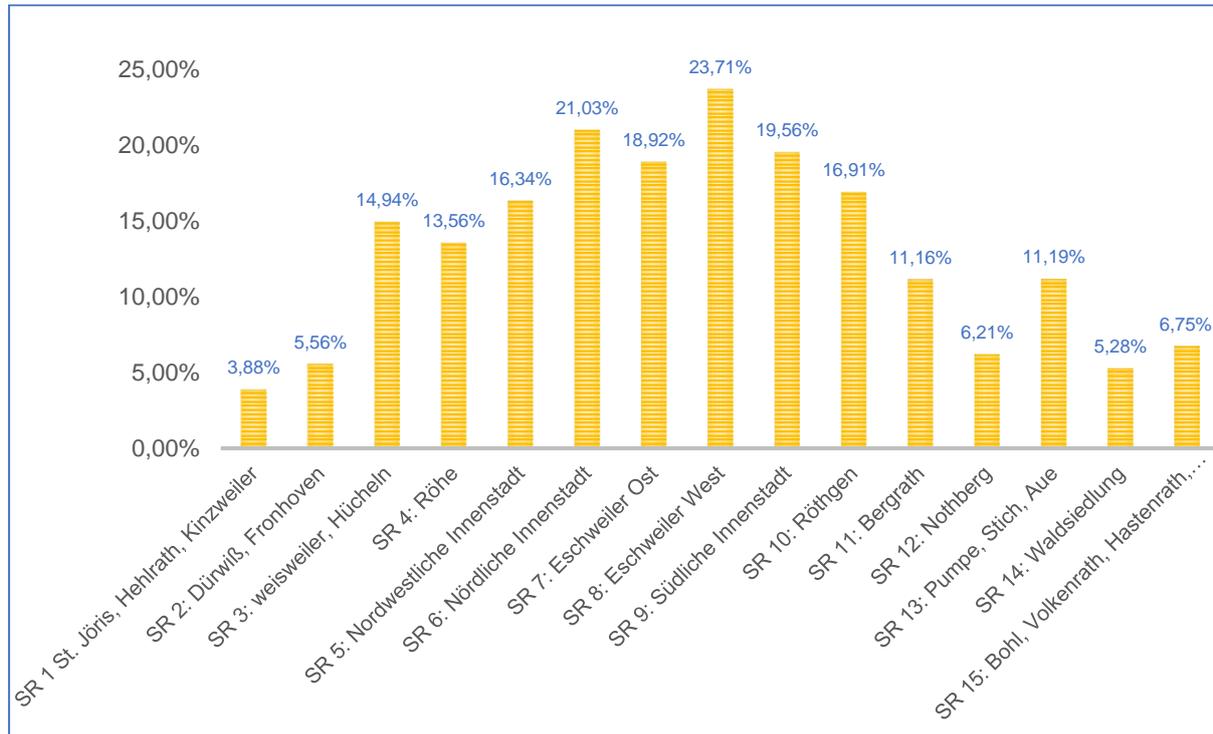


Tabelle 1: Einwohner/innen nach Sozialräumen in Eschweiler

Stadtteil / Sozialraum	Einwohner
Innenstadt, SR 5,6,9	12859
Innenstadt, nah, SR 7, 8, 10	9633
Innenstadt, Randbereich, SR 4,11,12,13,14	17310
Stadtrand, SR 1,2,3	18322
	58124

Quelle: Statistik der Stadt Eschweiler, a.a.O. und eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung⁹



Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in den 15 Sozialräumen der Stadt ist sehr unterschiedlich: Während der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Eschweiler insgesamt bei ca. 13% am Ende des Jahres 2016 lag, lebten zu diesem Zeitpunkt überdurchschnittlich viele ausländische Bewohner in den Sozialräumen „Eschweiler-West“ (SR 8), „Nördliche Innenstadt“ (SR 6) und „Südliche Innenstadt“ (SR 9).

Demgegenüber war der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in den Sozialräumen „St. Jöris/Hehlrath/Kinzweiler“ (SR 1), „Dürwiß/Fronhoven“ (SR 2), „Nothberg“ (SR 12) und auch im Sozialraum „Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel“ (SR 15) weit unterdurchschnittlich.

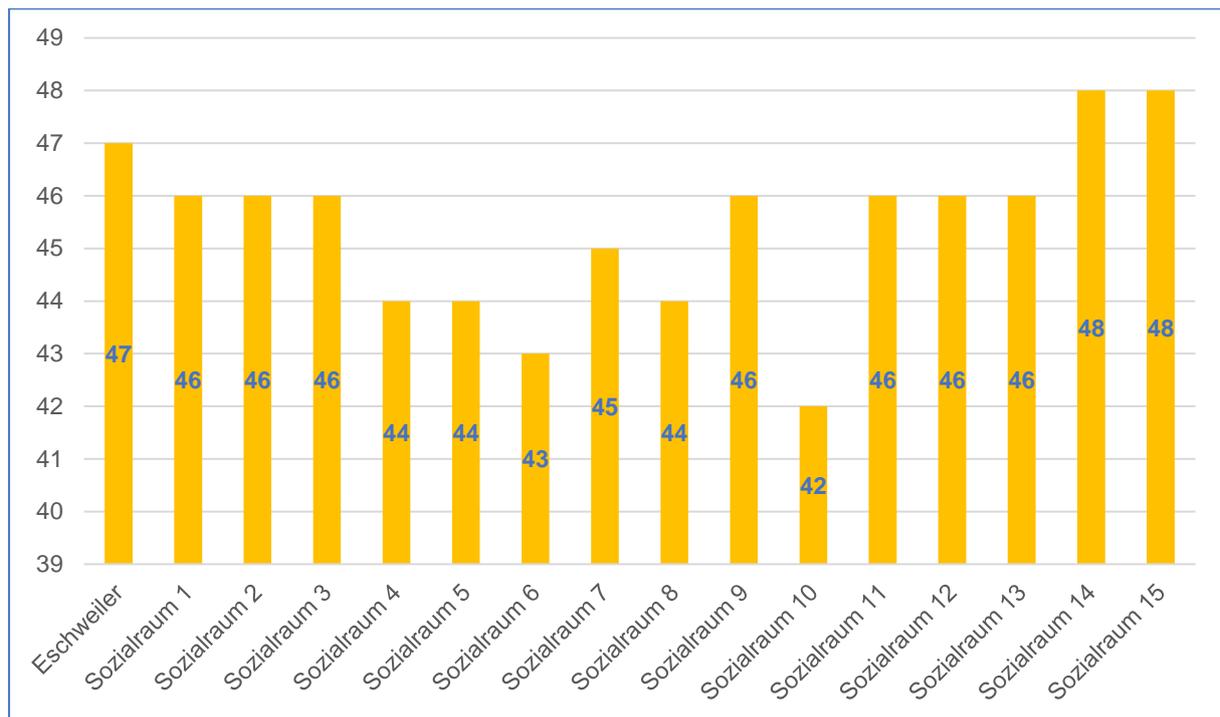
4.1.1 Altersstrukturen

Das Medianalter der Bevölkerung in Eschweiler lag zum Jahrestichtag am 31. Dezember 2016 bei 47 Jahren.¹⁰ In den Sozialräumen Waldsiedlung sowie Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel war die Bevölkerung mit einem Medianalter von 48 Jahren über dem stadtweiten Wert, während im Sozialraum Röthgen der Medianwert zu diesem Zeitpunkt mit 42 Jahren eine deutlich jüngere Bevölkerung ausweist. Dies trifft mit einem Medianalter von 43 bzw. 44 Jahren auch für die Sozialräume Nördliche-Innenstadt, Eschweiler-Ost (jeweils 43 Jahre) und Röhe, Nord-Östliche(Westliche) Innenstadt sowie Eschweiler-West zu.

Offensichtlich ist eine jüngere Bevölkerung somit besonders in den Sozialräumen anzutreffen, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hoch ist.

⁹ Statistik der Stadt Eschweiler: EW_2016_geor.Sozialraum_052017; eigene Darstellung

¹⁰ Quelle: Statistik der Stadt Eschweiler EW_2016, ebd.; eigene Berechnung. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Daten für den Vergleichszeitpunkt zum 31. Dezember 2017 noch nicht vor.

Abbildung 6: Medianalter der Bevölkerung in Eschweiler (31.12.2016)

4.1.2 Altersverteilung

Differenziert nach Altersgruppen bis zum Alter von 27 Jahren - junge Bevölkerung -, zwischen 27 und 55 Jahren – Haupterwerbstätigengruppe –, sowie im Alter über 55 Jahre – ältere Bevölkerung – ergibt sich folgendes Profil für Eschweiler und die 15 Sozialräume der Stadt:

Eine besonders junge Bevölkerung bis 27 Jahre lebt in den Sozialräumen Röthgen, Eschweiler-West sowie in den Innenstadträumen Nord-Östliche(Westliche) und Nördliche Innenstadt.

Im Sozialraum Eschweiler-West ist jedoch auch der Anteil der älteren Bevölkerung ab 55 Jahre mit 37.85% am höchsten. Und auch im Sozialraum Eschweiler-Ost (SR 8), in dem ebenso wie im Sozialraum Eschweiler-West die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund besonders hoch ist, leben überdurchschnittlich viele Menschen im Alter ab 55 Jahre. Über dem Durchschnitt der Stadt insgesamt ist der Anteil der älteren Bevölkerung ab 55 Jahre im innerstädtischen Bereich im Sozialraum Südliche-Innenstadt.

In den Außenbereichen der Stadt weisen die Sozialräume Waldsiedlung, Nothberg und Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel eine überdurchschnittliche ältere Bevölkerung auf.

Signifikant unter dem Durchschnitt der Stadt insgesamt ist der Anteil der Bevölkerung zwischen 27 und 55 Jahren mit lediglich 32.75% vor allem im Sozialraum Eschweiler-West, während diese Bevölkerungsgruppe in Eschweiler insgesamt 37.47% erreicht. Unterdurchschnittlich ist der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe gleichfalls in den Sozialräumen Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel, Südliche Innenstadt, Eschweiler-Ost und Westliche Innenstadt.

Demgegenüber ist die Bevölkerung zwischen 27 und 55 Jahren vor allem in den Außenbereichen Nothberg, Bergrath, Röhe, Dürwiß, Fronhoven und St. Jöris/Kinzweiler/Hehlrath deutlich größer als im Durchschnitt der Stadt. Dies gilt gleichfalls für den innenstadtangrenzenden Sozialraum Röthgen und den Innenstadtsozialraum Nördliche-Innenstadt.

Hinsichtlich der aktuellen Altersstruktur der Bevölkerung in Eschweiler zeigt sich somit ein sehr uneinheitliches Bild: Weder ist die Bevölkerung in den eher ländlich geprägten Außenbereichen durchgängig älter, noch ist sie in den Innenstadt- und innenstadtnahen Sozialräumen, in denen eine generell jüngere Bevölkerung mit Migrationshintergrund lebt, besonders jung. Vielmehr ist für Eschweiler festzustellen, dass insbesondere innerstädtischen und innenstadtnahen Sozialräumen die junge und die ältere Bevölkerung mehrfach gleichzeitig signifikant überdurchschnittlich vertreten ist.

Unter Berücksichtigung eines hier gebildeten Altersindex - junge Bevölkerung bis 27 zu älterer Bevölkerung ab 55 Jahre - zeigt sich für die 15 Sozialräume Eschweilers folgendes Profil:

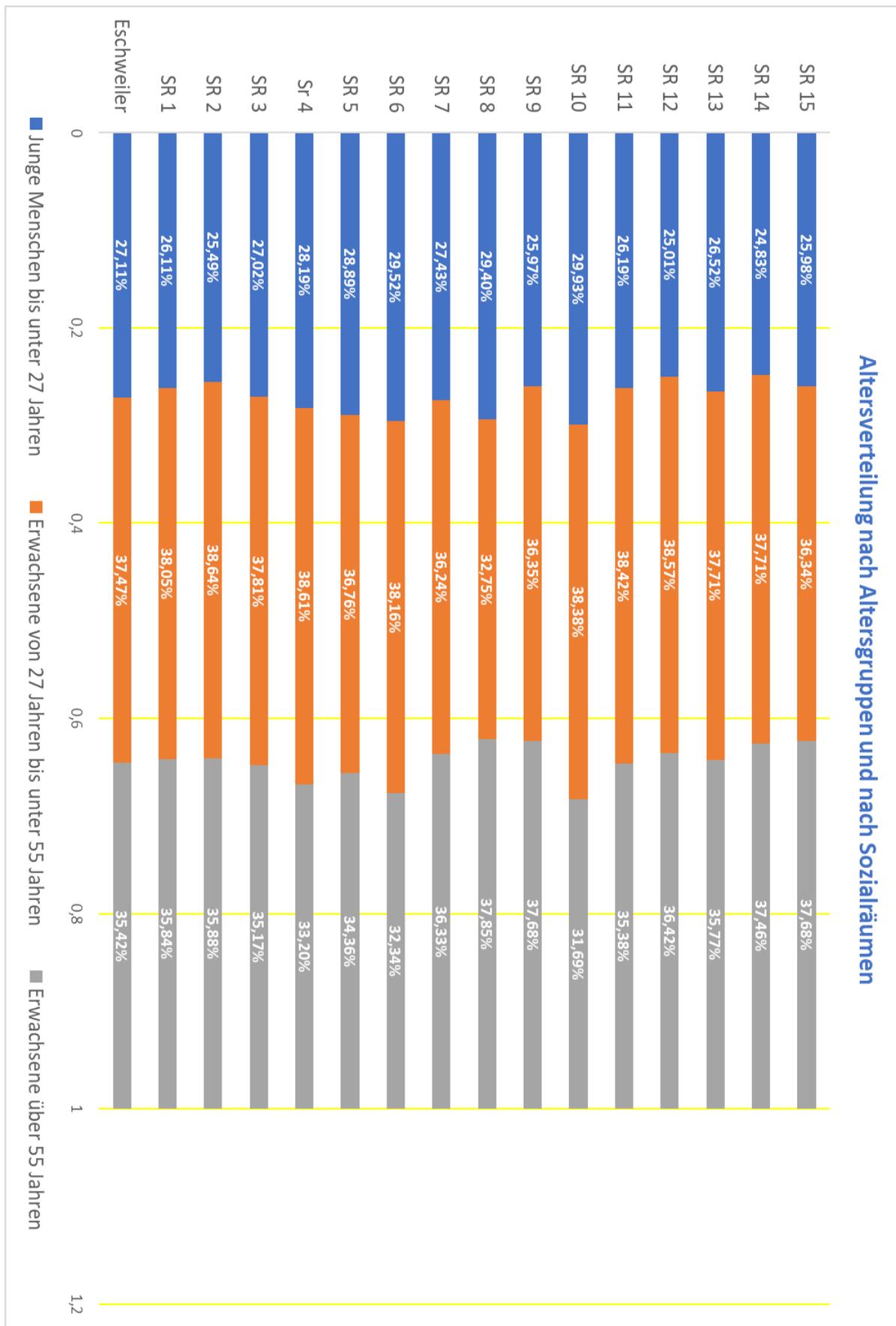
Tabelle 2: Altersindex Eschweiler¹¹

Sozialraum	Altersindex
Eschweiler	0.765
SR 1: St. Jöris / Kinzweiler / Hehlrath	0.728
SR 2: Dürwiß / Fronhoven	0.710
SR 3: Weisweiler / Hüheln	0.768
SR 4: Röhe	0.849
SR 5: Nord-Westliche Innenstadt	0.840
SR 6: Nördliche-Innenstadt	0.912
SR 7: Eschweiler-Ost	0.754
SR 8: Eschweiler-West	0.776
SR 9: Südliche-Innenstadt	0.689
SR 10: Röthgen	0.944
SR 11: Bergrath	0.740
SR 12: Nothberg	0.686
SR 13: Pumpe-Stich/Aue	0.741
SR 14: Waldsiedlung	0,662
SR 15: Bohl / Volkenrath / Hastenrath / Scherpenseel	0.689

Demnach sind die Sozialräume Röhe, Nord-Westliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt und Röthgen Sozialräume, in denen anders als in den übrigen Sozialräumen der Stadt sich der Anteil des Verhältnisses der jüngeren Bevölkerung zur älteren Bevölkerung angenähert hat, „jüngere Sozialräume“, während die Sozialräume Südliche-Innenstadt, Nothberg und Bohl/Volkenrath /Hastenrath/Scherpenseel auf der Grundlage dieser Klassifikation als „ältere Sozialräume“ zu betrachten sind. Die folgende Abbildung 7 zeigt im Überblick die Verteilung der hier unterschiedenen Altersgruppen bis unter 27 Jahre, zwischen 27 und unter 55 Jahren und älter als 55 Jahre in der gesamten Stadt Eschweiler sowie in den 15 Sozialräumen der Stadt.

¹¹ Eigene Berechnung

Abbildung 7: Altersverteilung in den Sozialräumen

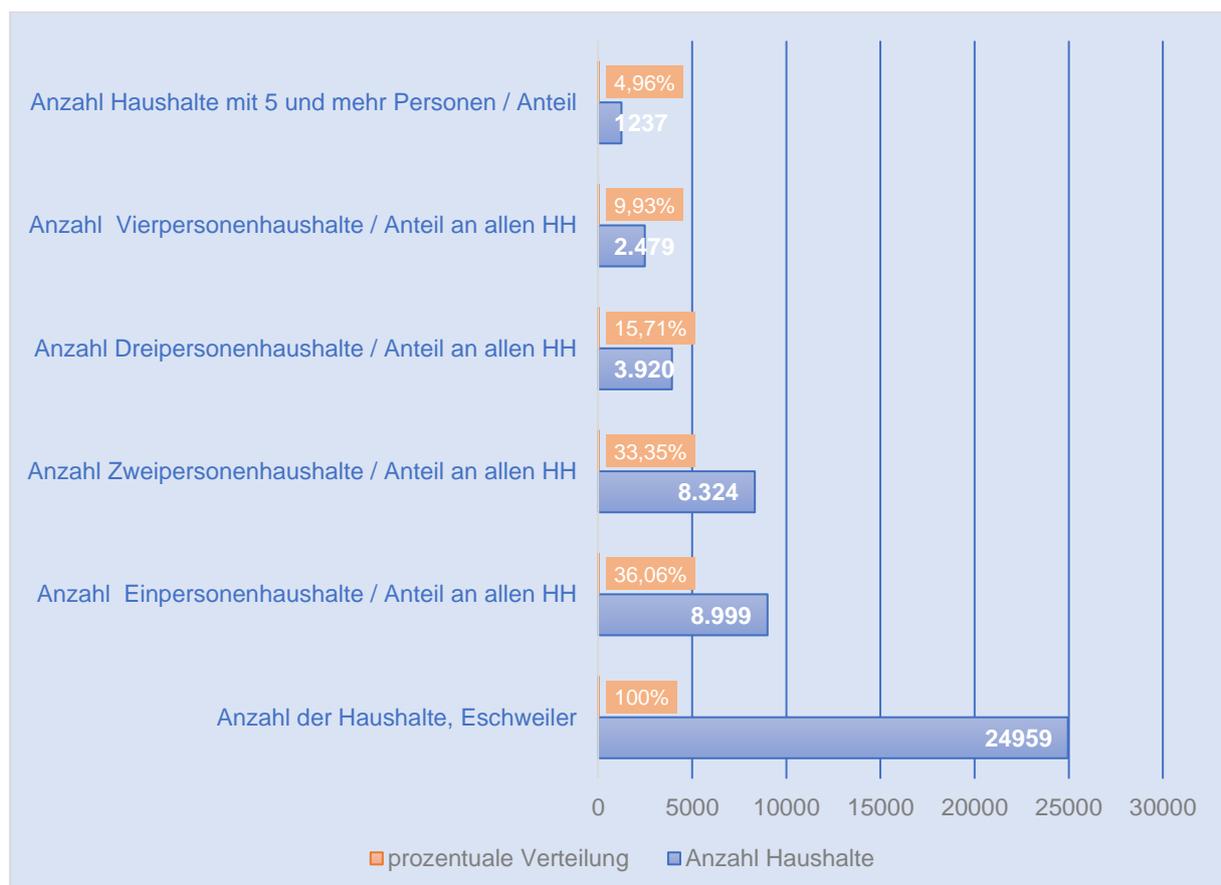


4.2 Haushalte und Haushaltsgrößen

Eine weitere wichtige Kenngröße zur Charakterisierung und Differenzierung von Lebenslagen ist die Struktur der Haushalte. Da die Haushaltsstruktur in den durch die Stadt Eschweiler erhobenen Daten bislang nicht systematisch erfasst wird und insoweit auch die durch das Land Nordrhein-Westfalen und das Statistische Bundesamt erstellte Kommunalstatistik nicht auf die Ebene von Sozialräumen innerhalb einer Stadt oder Gemeinde ausgerichtet ist, fehlen bislang aktuelle Daten zur Struktur der Haushalte auf der Ebene der hier differenzierten Sozialräume Eschweilers.

Zur Charakterisierung der Haushaltsstrukturen in Eschweiler ist daher lediglich ein Rückgriff auf die entsprechende Erhebung im Rahmen des Zensus 2011 für die Stadt als Ganzes möglich, nicht jedoch für die hier unterschiedenen 15 Sozialräume. Ergänzende Hinweise auf die aktuellen Haushaltsstrukturen in den verschiedenen Sozialräumen in Eschweiler liefert ergänzend die Auswertung der im Rahmen dieses Projektes durchgeführte Bewohnerinnen und Bewohnerbefragung.¹²

Abbildung 8: Anzahl und prozentuale Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgrößen¹³



¹² Siehe dazu Teil 3 dieses Berichtes.

¹³ Quelle: Zensusdatenbank 2011, Zeitpunkt der Erhebung Mai 2011 und eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Haushaltsgrößen zeigt sich, dass auch in Eschweiler inzwischen die Haushalte mit ein bis zwei Personen dominieren. Der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten hatte bis 2011 bereits einen Anteil von fast 37% erreicht und übersteigt damit den Anteil der Zweipersonenhaushalte mit 33.35%. Haushalte mit drei Personen waren in der Stadt zum Zeitpunkt des Zensus mit 15.71% vertreten, während größere Haushalte mit 4 und mehr Personen lediglich einen Anteil von ca. 15% erreichten.

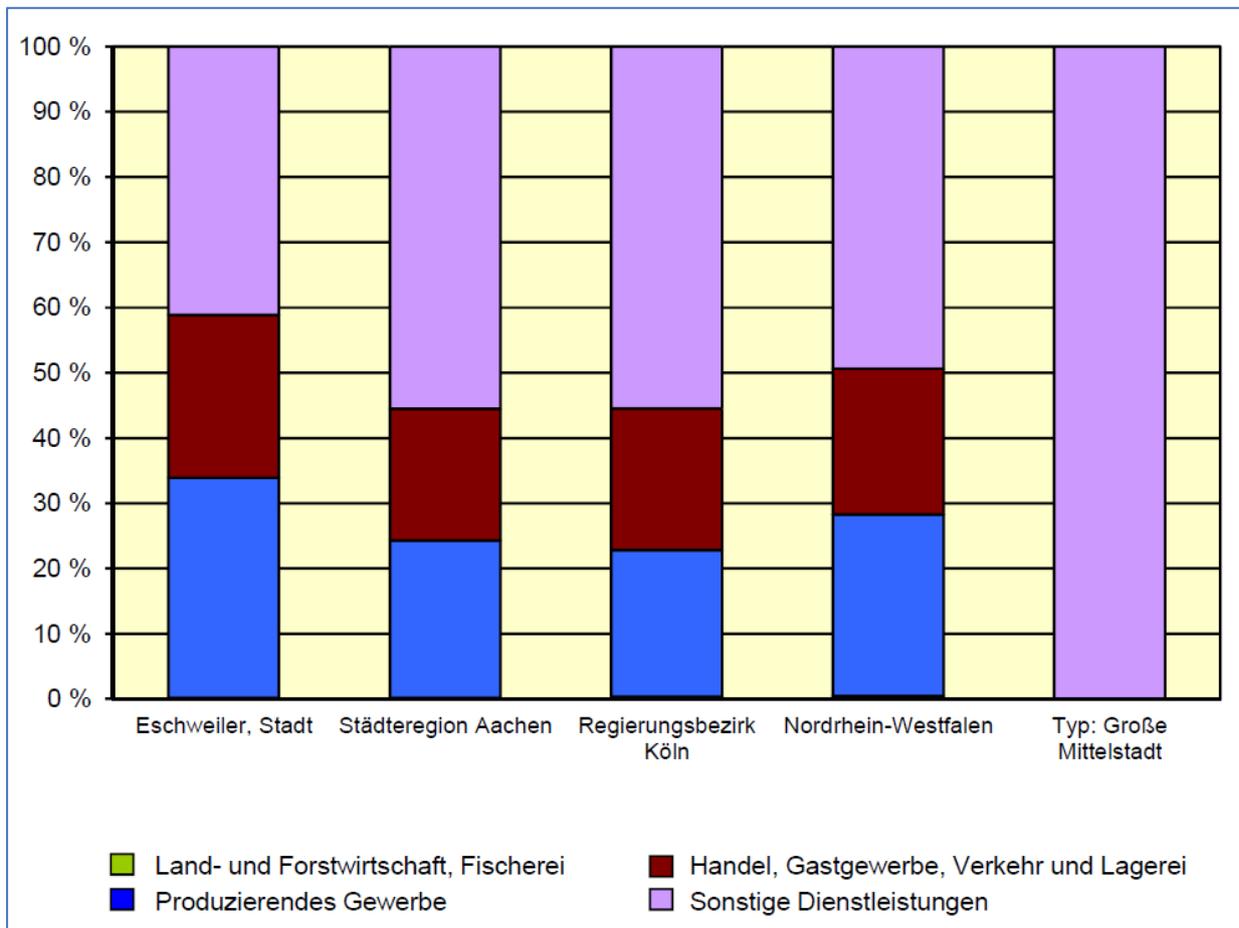
Diese Haushaltsstruktur zu Beginn des 2. Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts in Eschweiler korrespondiert mit dem in den letzten Jahren in Deutschland insgesamt zu beobachtenden Trend zu eher kleineren Haushalten. In einigen Städten – so auch in Aachen – leben zwischenzeitlich schon mehr als 50% der Einwohner in Einpersonenhaushalten. Zwar hat Eschweiler dieses Niveau 2011 noch nicht erreicht, aber auch hier lag der Anteil dieser Haushaltsgruppe zu diesem Zeitpunkt bereits bei mehr als 36%.

5 Materielle Lebenssituation, Erwerbstätigkeit

Ein zentraler Bereich für die Charakterisierung von Lebenslagen sind Indikatoren zur materiellen Lebenssituation der Bevölkerung. Wenngleich sich die materielle Dimension von Lebenslagen nicht ausschließlich über die Einkommenssituation erschließen lässt, da zusätzlich zu Erwerbseinkommen und darauf basierenden finanziellen Leistungen der sozialen Sicherungssysteme wie z.B. die Altersrente weitere Einkommensarten mit über die Höhe des für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehenden Budgets bestimmen, so ist das Erwerbseinkommen in einer Arbeitsgesellschaft und einem auf Arbeitsleistung basierenden Sozialsystem sicherlich der wesentliche Indikator insoweit.

Betrachtet man für die Stadt Eschweiler dazu zunächst die aktuelle Erwerbssituation, so verweist die aktuelle Erwerbstätigenstruktur zum einen auf die industrielle Tradition dieser Stadt mit einem weiterhin relativ hohen Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich des „Produzierenden Gewerbes“. Andererseits spiegelt sich darin auch der bereits seit vielen Jahrzehnten laufende Transformationsprozess in Eschweiler hin zu einer modernen Wirtschaftsstruktur mit einem hohen Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungssektor.

Abbildung 9: Sozialversicherungsspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Eschweiler¹⁴ (am 30.6.2015 in Prozent)



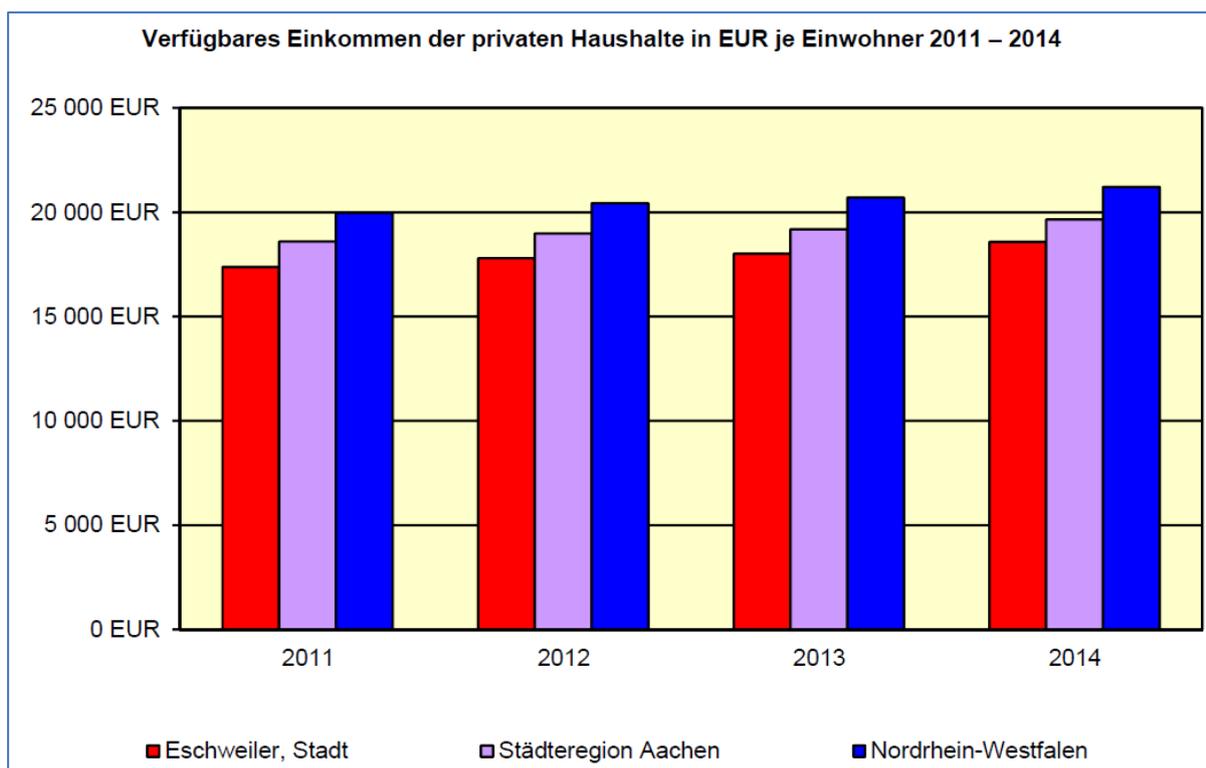
¹⁴ Quelle: IT NRW (2017): Kommunalprofil Eschweiler, S. 15

So war der Anteil der im „Produzierenden Gewerbe“ sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Eschweiler auch im Jahr 2015 bei 33.7% und damit deutlich über dem Anteil dieser Beschäftigtengruppe in der StädteRegion Aachen (24.1%) insgesamt, aber eben auch deutlich über dem Niveau im Land Nordrhein-Westfalen (27.8%). Deutlich größer als in der Region und im Land war zu diesem Zeitpunkt auch der sozialversicherungspflichtige Beschäftigungssektor „Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Lagerei“ in der Stadt. Sehr deutlich unterhalb des Anteils in der StädteRegion Aachen und im Land NRW schließlich war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor.

5.1 Einkommen

Dieser Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten korrespondiert in der Mitte des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts folgende Einkommensstruktur der privaten Haushalte in Eschweiler:

Abbildung 10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte¹⁵



Das in den Haushalten in Eschweiler verfügbare Einkommen liegt demnach zwischen 2011 und 2014 deutlich unter dem Einkommensniveau der StädteRegion Aachen und des Landes Nordrhein-Westfalens. Wenngleich auch in Eschweiler das verfügbare Haushaltseinkommen zwischen 2011 und 2014 leicht angestiegen ist, so bleibt es dennoch auch 2014 noch wesentlich unterhalb des durchschnittlich verfügbaren Haushaltseinkommens in der StädteRegion Aachen, vor allem aber gegenüber dem Durchschnitt im Land Nordrhein-Westfalen, das dort

¹⁵ IT NRW (2017): Kommunalprofil Eschweiler, S. 23

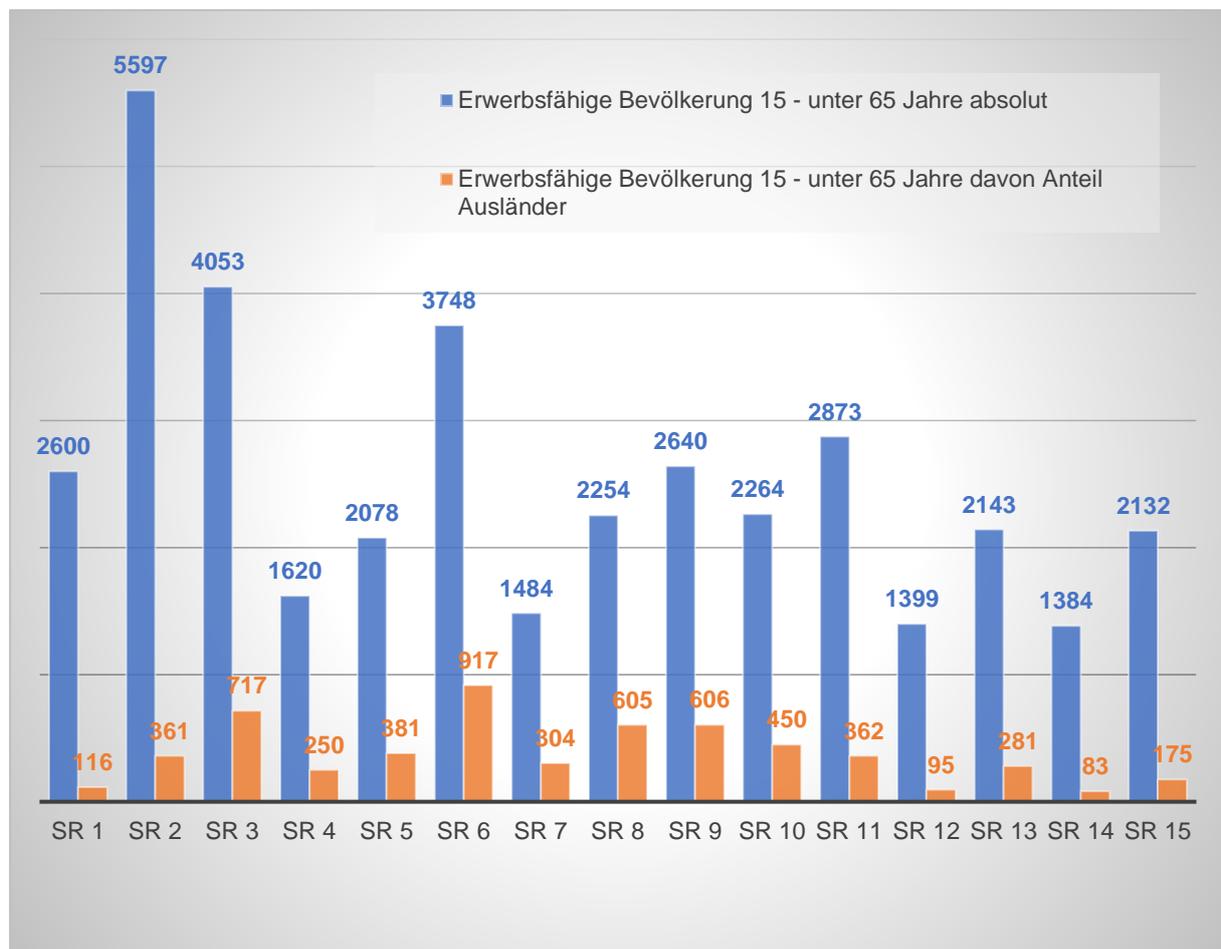
2014 21.207 Euro erreichte. In Eschweiler lag dieses durchschnittliche Haushaltseinkommen zum gleichen Zeitpunkt bei 18.573 Euro (StädteRegion Aachen: 19.652 Euro).

5.2 Erwerbstätige

Wenngleich aufgrund der anders strukturierten bisherigen amtlichen Statistik für die 15 hier differenzierten Sozialräume in Eschweiler keine Angaben zur Einkommensentstehung – Erwerbsarbeitseinkommen, Renten/Pension, Grundbesitz- und Kapitaleinkommen – möglich sind, so lassen verschiedene andere Indikatoren Rückschlüsse auf wichtige Dimensionen der materiellen Lebenslage der Einwohner in diesen Sozialräumen zu.

Betrachtet man insoweit zunächst die Größe der Erwerbsbevölkerung – i.e. die Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren – in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt, so zeigt sich, dass insbesondere in den Sozialräumen „Dürwiß“ und „Weisweiler/Hücheln“ der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe mit mehr als 5.500 Einwohnern (Dürwiß/Fronhoven), im Sozialraum „Weisweiler“ mit 4.053 Einwohnern und auch im Sozialraum „Nördliche-Innenstadt“ mit 3.848 Einwohnern besonders hoch ist.

Abbildung 11: Erwerbsfähige Bevölkerung in Eschweiler, sozialräumliche Verteilung¹⁶

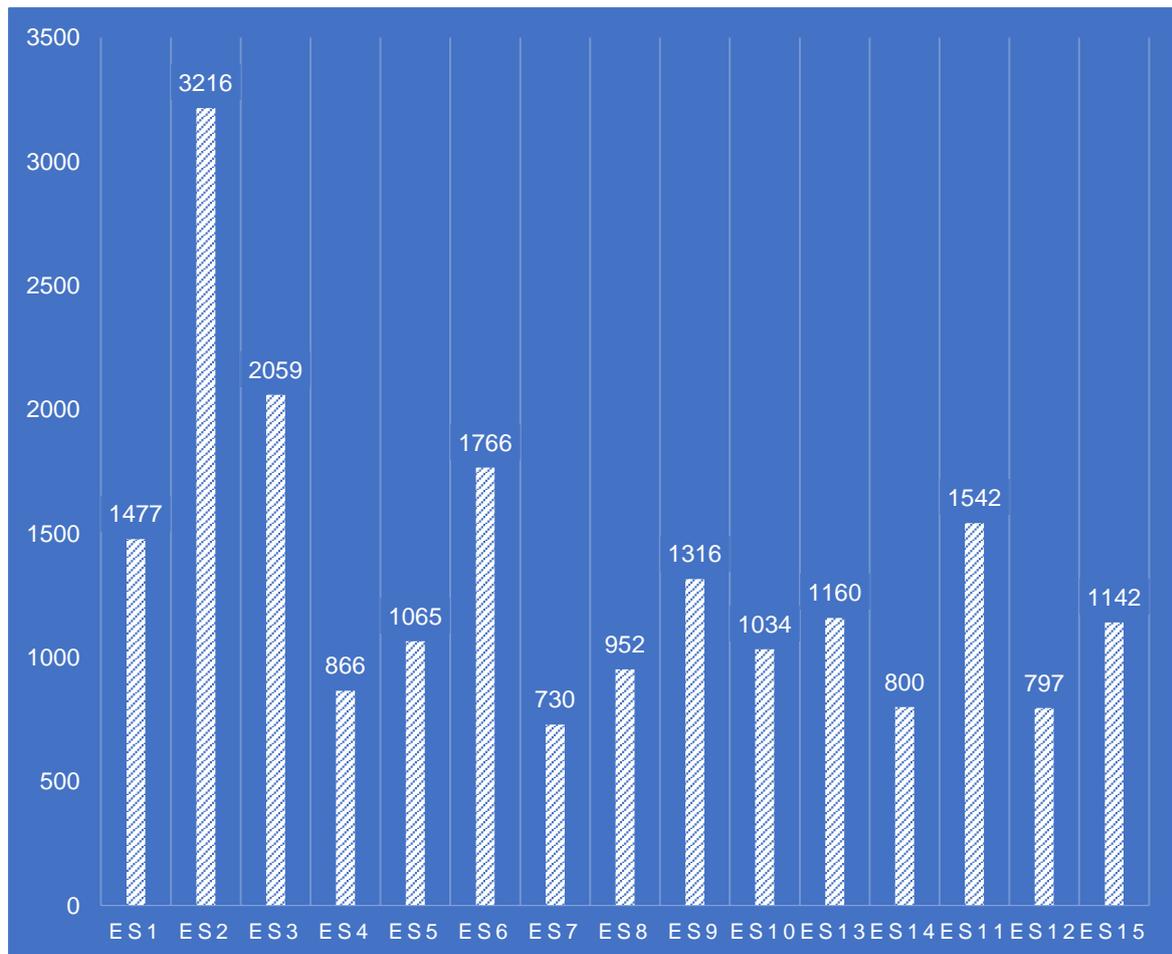


¹⁶ Statistik der Stadt Eschweiler: EW_2016_geor.Sozialraum_052017; eigene Darstellung

Von der ausländischen Bevölkerung im Haupterwerbsalter zwischen 15 und unter 65 Jahren lebten am Ende des Jahres 2016 die meisten in den Sozialräumen „Nördliche Innenstadt“ (16.08% aller Ausländer zwischen 15 und unter 65 Jahre), „Weisweiler“ (12.57%), „Eschweiler-West“ (10.6%) und im Sozialraum „Südliche Innenstadt“ (10.62%).

Die größte Gruppe der Erwerbstätigen – die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – verteilten sich Ende 2016 mit ihrem Wohnort wie in Abbildung 12 gezeigt auf die 15 Sozialräume in Eschweiler (ES = Sozialraum):

Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 09/2016, sozialräumliche Verteilung¹⁷



Berücksichtigt man dabei die jeweilige Erwerbsbevölkerung (Abbildung 11) in den verschiedenen Sozialräumen, so lässt sich für Eschweiler daraus folgender SV-Erwerbstätigkeitsindex bilden:

¹⁷ Quelle: BA: BST_201609 (ES = Eschweiler Sozialraum = SR); eigene Darstellung

Tabelle 3: SV-Erwerbstätigkeitsindex Eschweiler

Sozialraum	SV-Erwerbstätigkeitsindex
Eschweiler	51.97
SR 1: St. Jöris/Kinzweiler/Hehlrath	56.80
SR 2: Dürwiß/Fronhoven	57.45
SR 3: Weisweiler/Hücheln	50.80
SR 4: Röhe	53.45
SR 5: Nord-Westliche Innenstadt	51.25
SR 6: Nördliche-Innenstadt	47.11
SR 7: Eschweiler-Ost	49.19
SR 8: Eschweiler-West	42.23
SR 9: Südliche-Innenstadt	49.84
SR 10: Röthgen	45.67
SR 11: Bergrath	53.67
SR 12: Nothberg	56.69
SR 13: Pumpe-Stich/Aue	54.12
SR 14: Waldsiedlung	57.80
SR 15: Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel	53.56

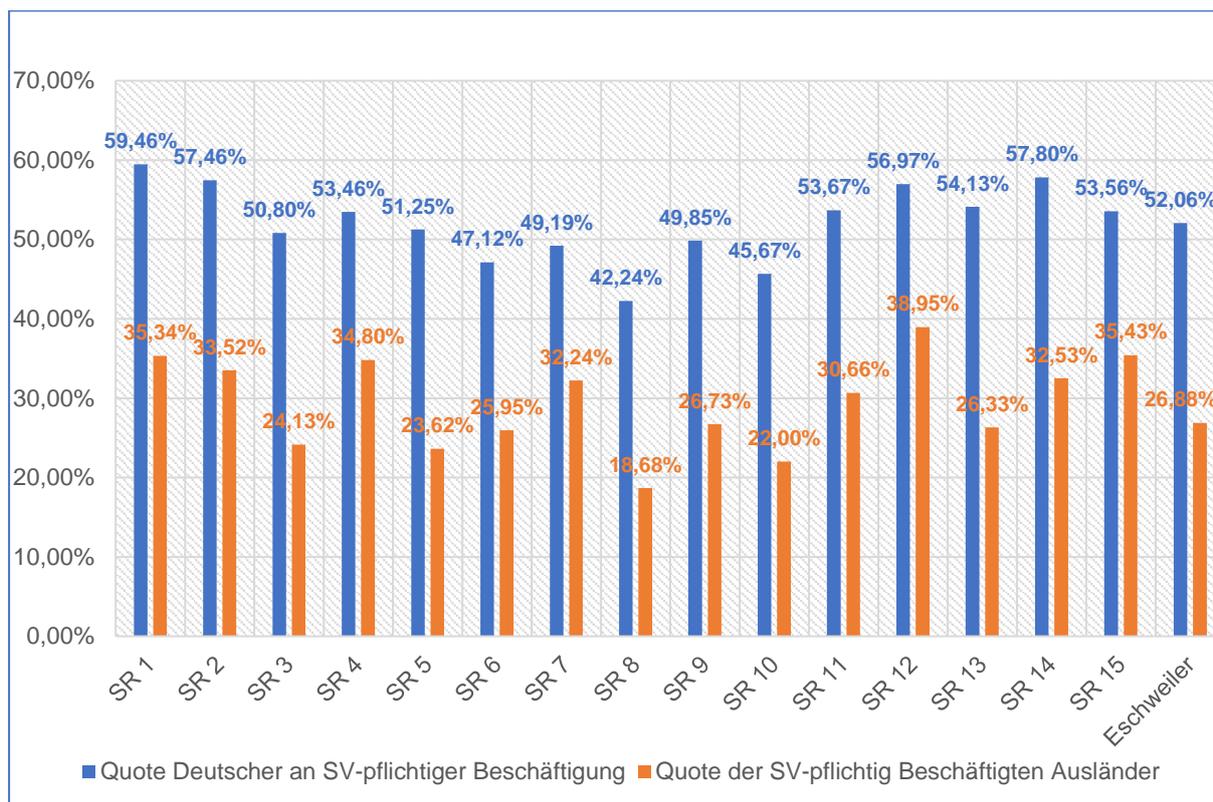
Im Verhältnis zur im Sozialraum lebenden Erwerbsbevölkerung am Ende des Jahres 2016 zeigen sich somit hinsichtlich der SV-Erwerbstätigkeit wesentliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Sozialräumen: So ist der Anteil der SV-Beschäftigten zu diesem Zeitpunkt besonders groß in den Sozialräumen „Dürwiß/Fronhoven“ sowie Sozialraum „Waldsiedlung“. Signifikant hoch ist auch der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Sozialräumen „Waldsiedlung“, „Nothberg“, „Pumpe-Stich/Aue“, „Röhe“ und „Bergrath“. Deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt die SV-Beschäftigtenzahl demnach vor allem in den Sozialräumen „Eschweiler-West“, „Nördliche Innenstadt“ und „Röthgen“.

Fragt man nun weiter nach den Gründen für dieses sehr unterschiedliche Profil der Sozialräume hinsichtlich der sozialversicherungspflichtig Erwerbstätigen, so erscheinen grundsätzlich drei Erklärungen möglich:

- der Anteil der Bezieher von Transfereinkommen und anderen Sozial-/Versicherungsleistungen und/oder
- Renten ist in den Sozialräumen mit einer unterdurchschnittlichen SV-Beschäftigtenquote deutlich höher als in den Vergleichsräumen und/oder
- der Anteil der Selbständigen ist in diesen Sozialräumen im Vergleich besonders hoch.

Zudem fällt noch ein Unterschied bei der Beschäftigtenquote deutscher und ausländischer sozialversicherungspflichtig beschäftigter Bevölkerung auf. So ist der jeweilige Anteil der ausländischen Beschäftigten und nach Sozialräumen gegliedert deutlich geringer als der der deutschen SV-pflichtig Beschäftigten.

Abbildung 13: Beschäftigtenquote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten¹⁸



Gründe für diese hier sichtbaren Unterschiede können neben der tatsächlich geringeren Beschäftigtenquote auch darin liegen,

- dass viele Migrantenfamilien einer selbstständigen Tätigkeit in Handel und Gewerbe nachgehen,
- dass der Anteil der dort beschäftigten Familienmitglieder nicht berücksichtigt wird
- und dass der Anteil von familiären „Alleinverdienern“ evtl. größer ist, als in deutschen Familien (z.B. durch eine geringere Quote von beschäftigten Frauen).

Auf der Grundlage der bislang vorliegenden Kommunalstatistik der BA zur Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit können auch für die Stadt Eschweiler derzeit noch keine wirklich statistisch belastbaren Aussagen zur Verteilung der selbständig Erwerbstätigen und auch der Bezieher von (Alters-)Renten in den einzelnen Sozialräumen gemacht werden. Diese Daten sollten – auch vor dem Hintergrund gerade der ausländischen selbstständig arbeitenden Bevölkerung – zukünftig verstärkt untersucht werden.

¹⁸ Quelle: Beschäftigtenstatistik der BA: BST_201609 (ES = Eschweiler Sozialraum = SR); eigene Darstellung

5.3 Arbeits- und Erwerbslose: Versicherungs- und Sozialsystemtransferleistungen

Mit Blick auf die sozialräumliche Verteilung von Transfer- und anderen Leistungen der Sozialsysteme sind weitere Rückschlüsse auf wesentliche Bereiche der materiellen Lebensgrundlagen der Bewohnerinnen und Bewohner in den Sozialräumen der Stadt möglich.

5.3.1 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III

Ein zentraler Indikator der Beschreibung der aktuellen materiellen Lebenssituation ist die Teilnahme am Erwerbslebens.

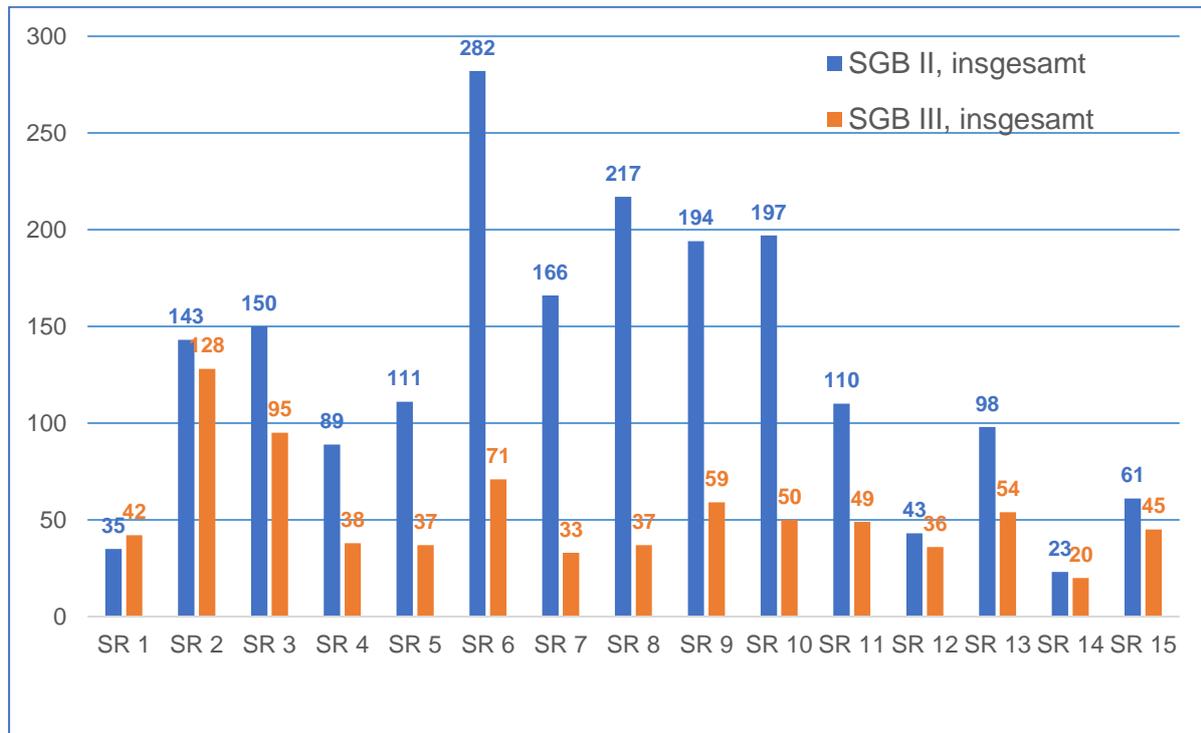
Die folgende Abbildung 14 zeigt die arbeitslosen Einwohner¹⁹ im Rechtskreis SGB II und III in den Sozialräumen der Stadt Eschweiler im März 2017:

¹⁹ Der folgenden Darstellung liegt die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters der StädteRegion Aachen zugrunde. Dabei wird „arbeitslos“ wie folgt definiert: „**Arbeitslose** sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Im Abs. 2 heißt es dann außerdem: Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos. Der Arbeitslosenbegriff wird im Sozialgesetzbuch III weiter präzisiert. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben wichtig: Altersabgrenzung; Beschäftigungslosigkeit; Arbeitsuche und Eigenbemühungen; Verfügbarkeit; Arbeitslosmeldung. Auf **Arbeitslosengeld II-Bezieher** wird nach § 53a Absatz 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III sinngemäß angewendet. Die Betreuung und Arbeitslosmeldung erfolgt in einem Jobcenter. In § 53a Absatz 2 SGB II ist als Ausnahme geregelt, dass Arbeitslosengeld II-Bezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben dann nicht als arbeitslos gelten, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.“ S. dazu <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbearbeitung/Arbeitslosigkeit-Nav.html>.

Abbildung 14: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III, Anzahl nach sozialräumlicher Verteilung im März 2017²⁰

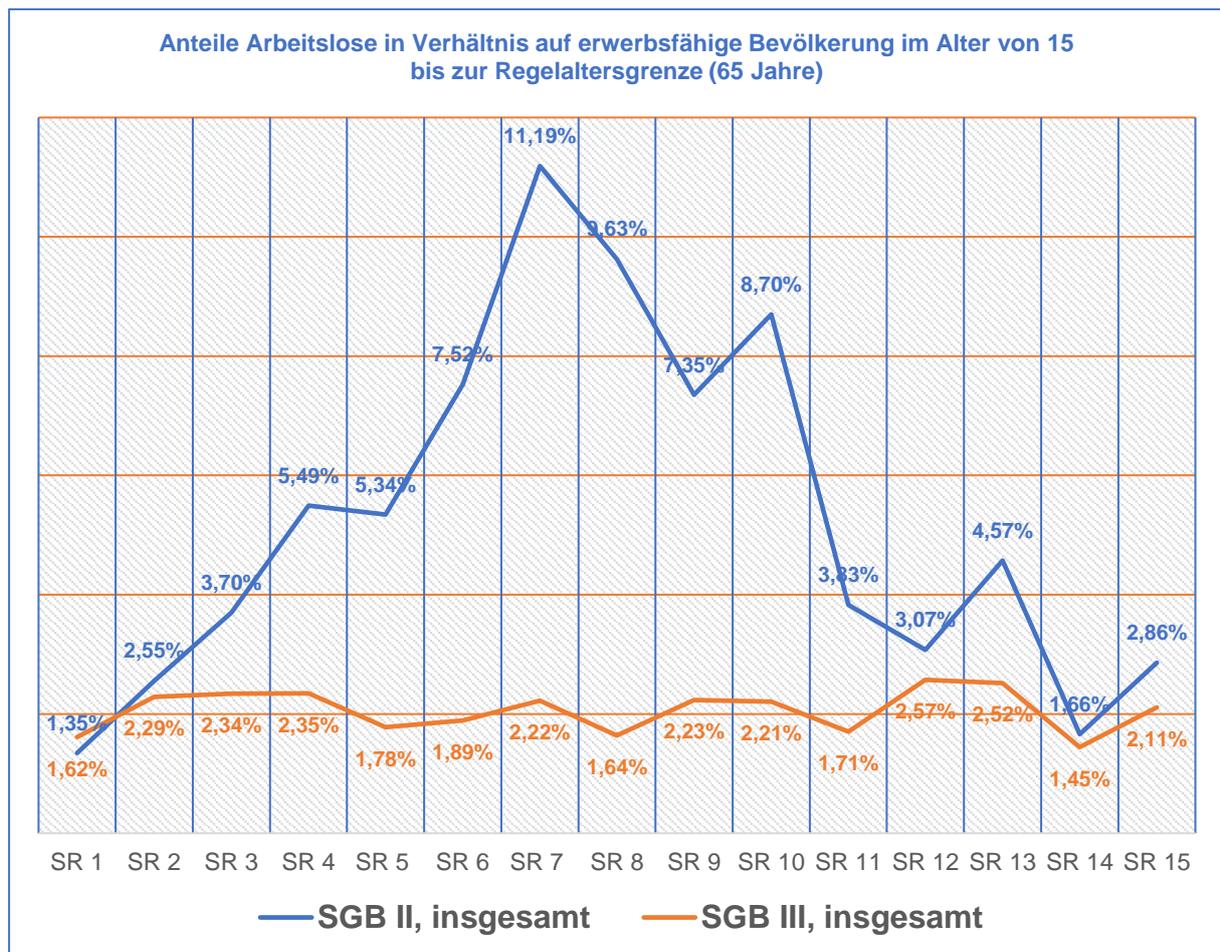


Signifikant hoch war somit im Frühjahr 2017 (März) die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II insbesondere in den Sozialräumen „SR 6-Nördliche Innenstadt“, „SR 8 - Eschweiler-West“, „SR 9 - Südliche Innenstadt“, „SR 7 - Eschweiler-Ost“ sowie „SR 10 - Röthgen“. Der Großteil der Einwohner, die von Transferleistungen im Rechtskreis SGB II leben, wohnt somit vor allem in Bereich der Innenstadt und innenstadtnaher Sozialräume. Besonders gering ist die Anzahl der Arbeitslosen in diesem Rechtskreis in den Sozialräumen „SR 14 - Waldsiedlung“ und dem eher ländlich geprägten Sozialraum „SR 1 - St. Jöris / Hehlrath / Kinzweiler ausgeprägt. Die meisten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III lebten im März 2017 im Sozialraum „SR 2 - Dürwiß/Fronhoven“.

Die unterschiedliche Verteilung der gemeldeten Arbeitslosen in den Sozialräumen lässt sich auch durch die prozentuale Quote in Bezug auf die jeweilige erwerbsfähige Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren verdeutlichen. In der folgenden Abbildung werden diese Quoten in den Sozialräumen aufgezeigt:

²⁰ Quelle: BA: Arbeitslosenstatistik „05334012_ALO 201703; eigene Darstellung

Abbildung 15: Anteile Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III nach Sozialräumen²¹



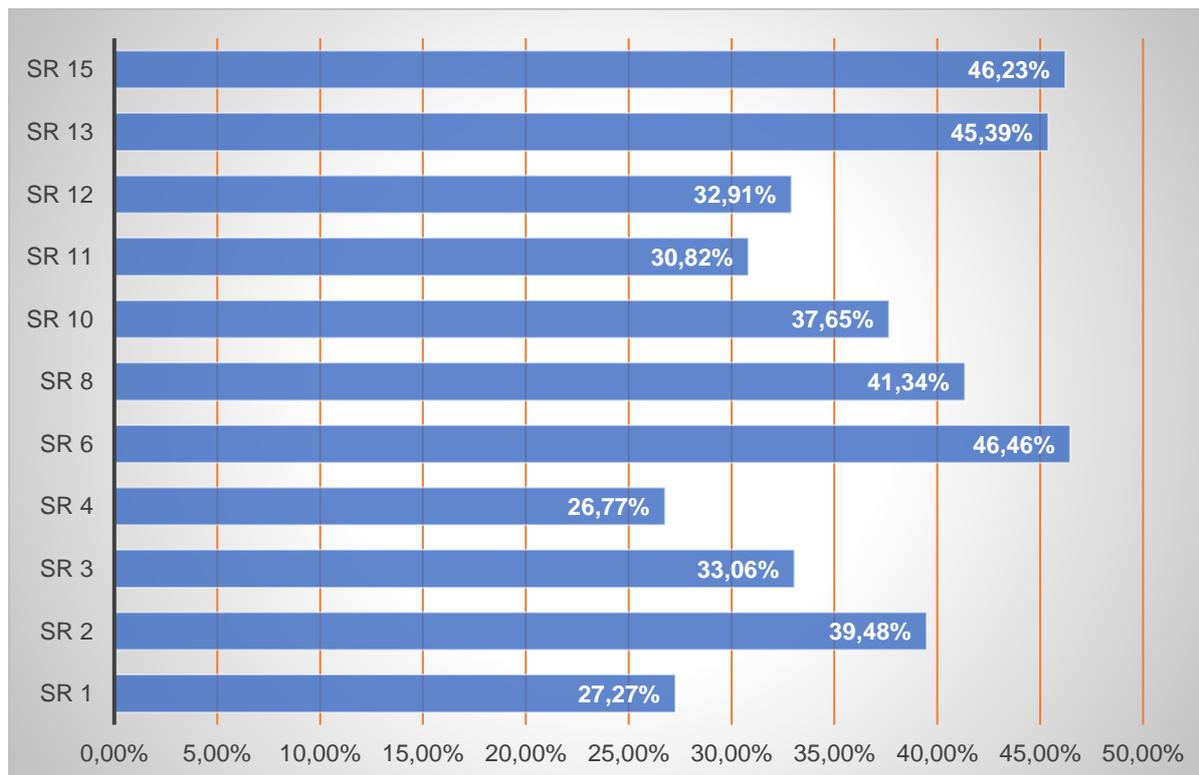
Die Arbeitslosigkeit in Eschweiler zeigt somit ein sehr unterschiedliches Bild: Während in den innerstädtischen und den innenstadtnahen Sozialräumen, besonders in „Eschweiler-West und Ost“ (SR 7 und 8), aber auch in Röthgen (SR 10), die Arbeitslosenquoten sehr hoch sind (zwischen 8 und über 11 % (in Bezug auf die jeweilige erwerbsfähige Bevölkerung), sind v.a. in den umliegenden Sozialräumen 1, 2 und 14 die Anteile der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und III in Bezug zur Erwerbsbevölkerung ausgesprochen niedrig und liegen unter 3 % teilweise unter 2 %.

Die Arbeitslosigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner unterscheidet sich auch sehr deutlich durch die Dauer der Erwerbslosigkeit: Offensichtlich ist es für die Arbeitslosen gerade in den innenstädtischen Sozialräumen trotz verbesserter konjunktureller Rahmenbedingungen besonders schwer, in kürzerer Zeit wieder eine Arbeitsstelle zu finden, so dass viele hier langzeitarbeitslos sind. Die Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und III liegen zwischen rund 26 % (SR 4: Röhe) und über 46 % (SR 8 und SR 15) der betroffenen Arbeitslosen.

Abbildung 16 zeigt den jeweiligen Anteil der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II und III an der Gesamtheit der betroffenen Arbeitslosen im Sozialraum.

²¹ Quelle: BA: Arbeitslosenstatistik „05334012_ALO 201703; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 16: Anteil der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II, Stichtag 31.03.2017²²



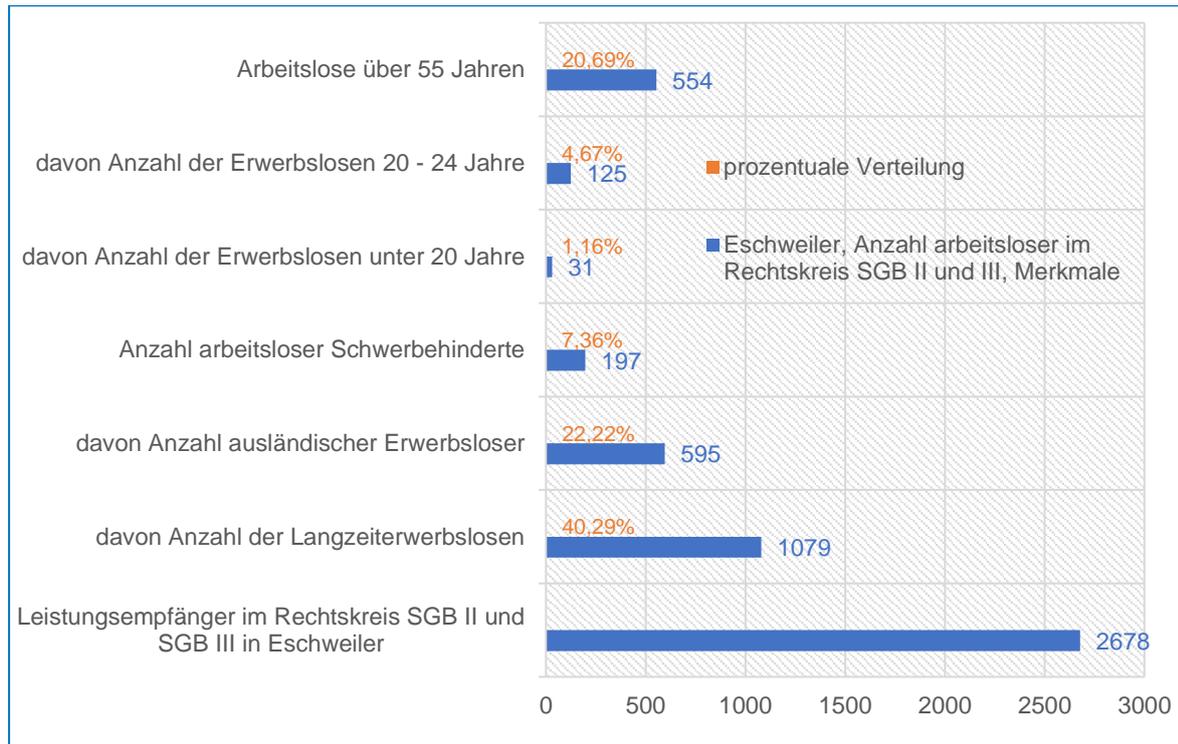
Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18, Absatz 1 des SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende arbeitslos gemeldet sind. Die wohl häufigste Konsequenz aus dem „Merkmal“ Langzeitarbeitslosigkeit ist wohl, dass mit der Dauer der Arbeitslosigkeit die Wahrscheinlichkeit der Reintegration des betroffenen Arbeitslosen in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt kontinuierlich sinkt und die Bedeutung des „zweiten“ Arbeitsmarkts mit öffentlich finanzierten Projektarbeiten ebenso auf Dauer steigt. Daran hat auch die gute Konjunktur der letzten Jahre nichts geändert.

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit werden noch andere Merkmale der Arbeitslosigkeit ausgewiesen:

Abbildung 17 zeigt die Verteilung der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und III nach weiteren Merkmalen, der jeweiligen Anzahl und der prozentualen Zuordnung in der Gesamtheit dieser Arbeitslosen in Eschweiler (im Datenteil 1 dieser Sozialberichterstattung sind diese Daten auch – falls verfügbar – sozialräumlich ausgewiesen, siehe dort).

²² Quelle: BA: Arbeitslosenstatistik „05334012_ALO 201703; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 17: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III und Merkmale der Arbeitslosigkeit SGB II in Eschweiler²³



Anhand dieser beschriebenen Merkmale der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und III zeigt sich, dass neben der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem ältere Arbeitslose über 55 Jahren sowie ausländische Bewohnerinnen und Bewohner von Arbeitslosigkeit in Eschweiler betroffen sind.

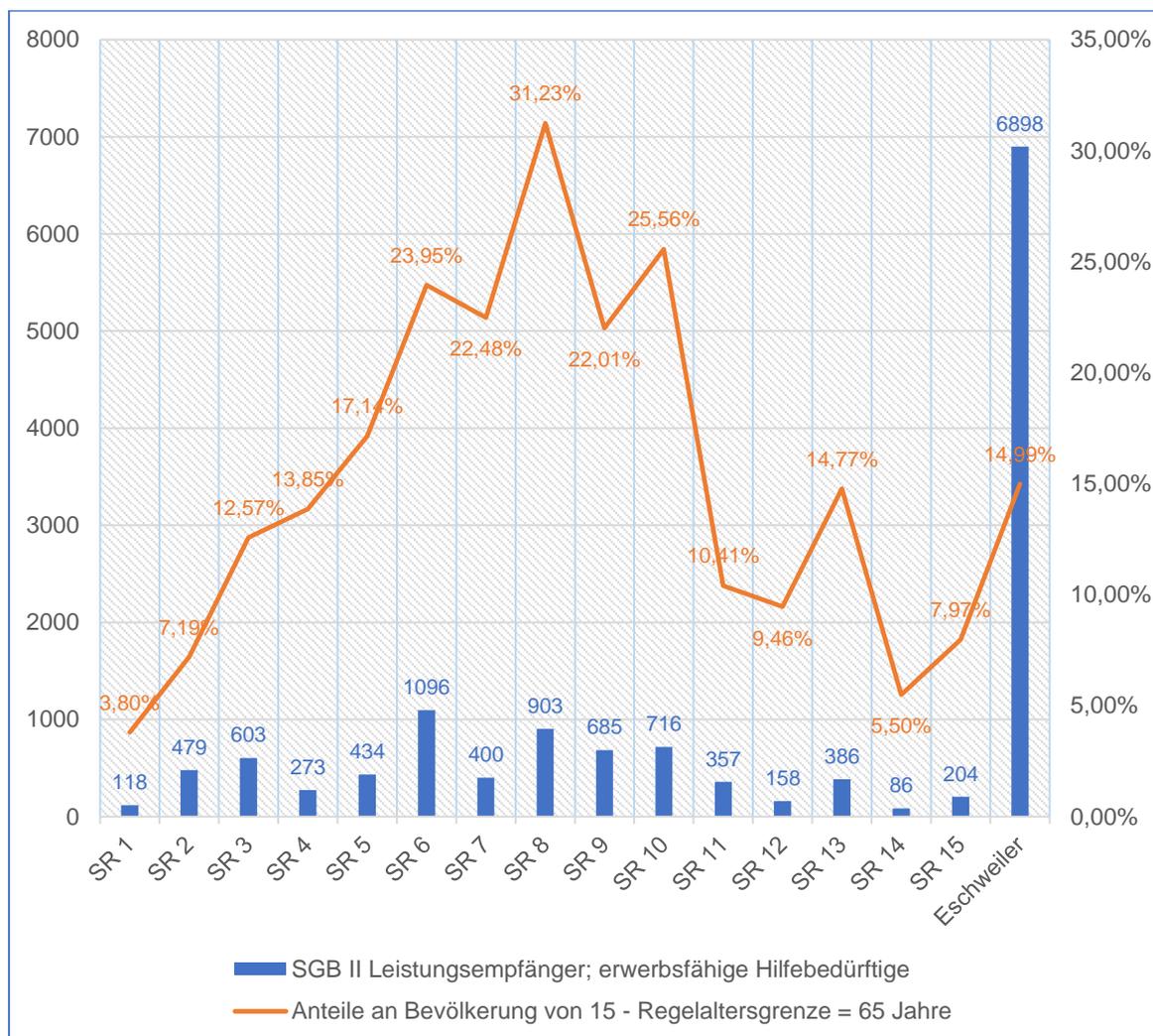
5.3.2 Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Unter Berücksichtigung der Personen, die mit den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im Rechtskreis SGB II (siehe oben) in sogenannten Bedarfsgemeinschaften zusammenleben und keinen eigenen Rechtsanspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende besitzen, war die materielle Lebenslage in Eschweiler Ende 2016 bei 6.898 Bewohnerinnen und Bewohner vom Bezug von Transferleistungen im Rechtskreis SGB II geprägt. Dies entspricht einem Anteil von 15% der in der Stadt lebenden Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren.

Die folgende Abbildung 18 zeigt die Verteilung der Transferleistungsbezieher im Rechtskreis SGB II differenziert nach Sozialräumen jeweils nach der Anzahl sowie dem prozentualen Anteil an der im Sozialraum lebenden erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Regelaltersgrenze):

²³ Quelle: BA: Arbeitslosenstatistik „05334012_ALO 201703; eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 18: Hilfebedürftige Leistungsempfänger (SGB II), Stichtag 31.12.2016²⁴



Somit sind lediglich in den beiden Sozialräumen „St.Jöris/Hehlrath/Kinzweiler“ (SR 1) und „Waldsiedlung“ (SR 14) zum Berichtszeitpunkt weniger als 7% der Bevölkerung im Alter zwischen 15-65 Jahre nicht auf Transferleistungen im Rechtskreis SGB II angewiesen.

Demgegenüber waren mehr als 31% dieser Altersgruppe der Bevölkerung im Sozialraum 8 „Eschweiler-West“ Hilfebedürftige im Rechtskreis SGB II.

Signifikant hoch war der Anteil dieser Hilfebezieher an der Bevölkerung zwischen 15 Jahren und dem Regelrentenalter von 65 Jahren auch in den Sozialräumen „Nördliche Innenstadt“ (SR 6), „Nordwestliche Innenstadt“ (SR 5), „Eschweiler-Ost“ (SR 7), „Südliche Innenstadt“ (SR 9) und schließlich „Röthgen“ (SR 10).

Selbst im Sozialraum „Dürwiß/Fronhoven“ (SR 2), der auch über eine besonders hohe sozialversicherungspflichtig-beschäftigte Bevölkerung verfügt, waren mehr als 7% der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren Hilfeempfänger im Leistungsbereich des SGB II.

Wenngleich auch in anderen Sozialräumen die Zahl der Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II in Eschweiler mit nahezu 15% recht hoch ist, so leben vor allem im innerstädtischen und innenstadtnahen Bereich besonders viele Hilfebedürftige, die aufgrund aktueller (Langzeit-)

²⁴ Quelle: BA 05334012_SGB2_201612_anonym; eigene Berechnung und Darstellung

Arbeitslosigkeit bzw. als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft auf diese Transferleistung als Haupteinnahmequelle zurückgreifen.

Berücksichtigt man dabei weitere Faktoren der Lebenslage, so wird deutlich, dass auch in Eschweiler die armutsgefährdeten Gruppen „Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden“ und „Ausländer“ in signifikantem Maße von länger andauernder Arbeitslosigkeit mit Bezug von Transfereinkommensleistungen betroffen sind.²⁵

5.3.2.1 Bedarfsgemeinschaften mit hilfebedürftige Kindern und Jugendlichen bis unter 15 Jahren

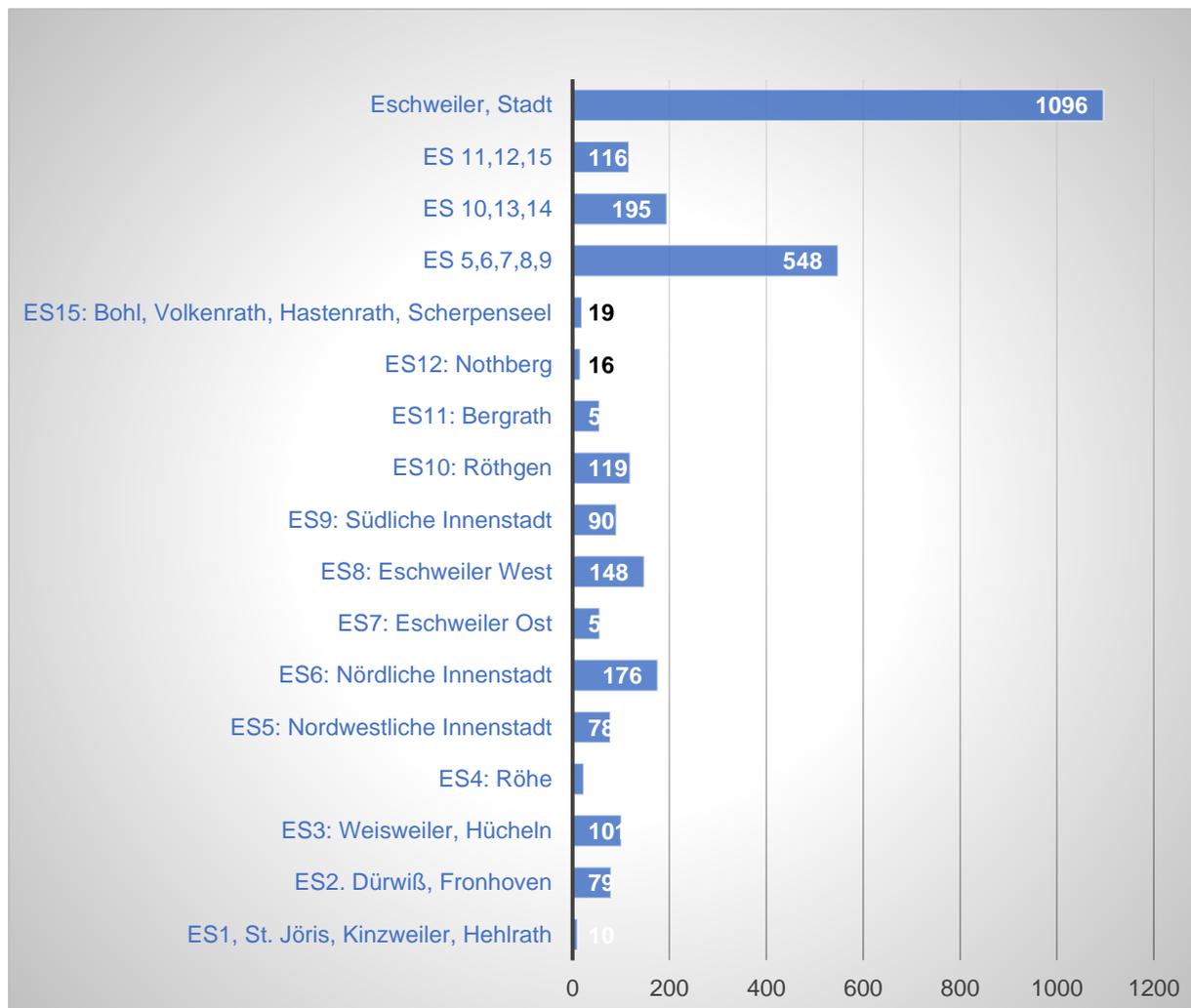
Zum Ende des Jahres 2016 lebten in 1.096 Bedarfsgemeinschaften in Eschweiler Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre in Haushalten, deren materielle Lebensgrundlage durch den Bezug von Transferleistungen im Rechtskreis SGB II gesichert werden musste.

Etwa die Hälfte davon lebten in den innerstädtischen Sozialräumen in Bedarfsgemeinschaften – 548 - mit Kindern unter 15 Jahren im Rechtskreis SGB II. Signifikant hoch war ihre Zahl aber auch im Sozialraum „Röthgen“ mit 119 Bedarfsgemeinschaften sowie im Sozialraum „Weisweiler/Hücheln“ mit 101 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dieser Altersgruppe. Selbst im Sozialraum „Dürwiß/Fronhoven“ gab es zum Berichtszeitpunkt 79 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe (U15), deren materielle Lebensgrundlage durch Transferleistungen im Rechtskreis SGB II gesichert wurde.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung dieser Bedarfsgemeinschaften mit Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt, wobei in einigen Sozialräumen aus Geheimhaltungspflicht die hier angezeigten Daten in der Summe nicht immer der tatsächlichen Anzahl entsprechen. Die Statistik weist Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind unter 15 Jahren sowie mit 2 und mehreren Kindern unter 15 Jahren aus. Wenn eine der beiden Werte unter „10“ liegt wird dieser nicht ausgewiesen.

²⁵ Siehe dazu für NRW statt vieler anderer Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (Hrgs.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf, S. 42 ff.

Abbildung 19: Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen U 15²⁶

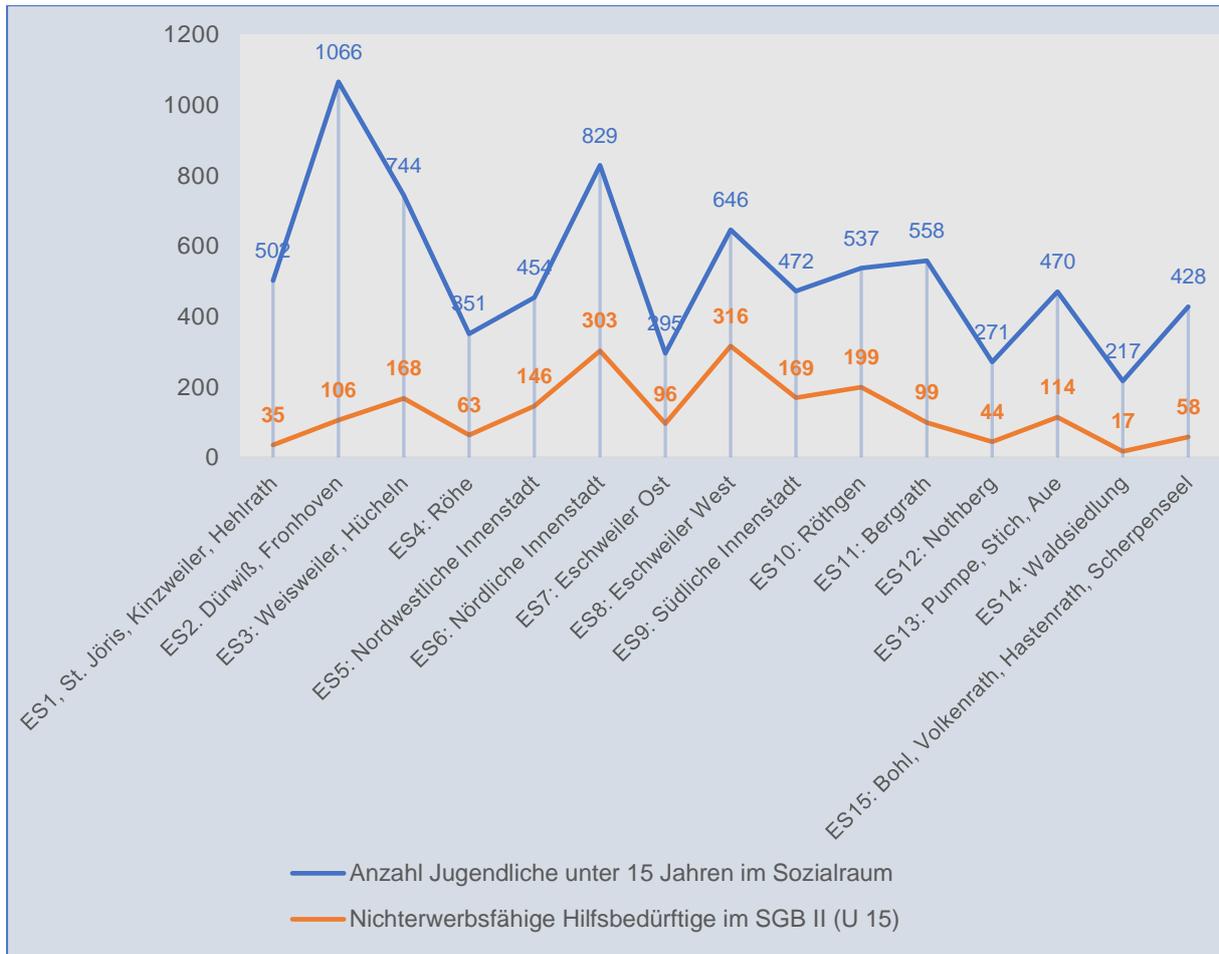


Die tatsächliche Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, kann man der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) anhand des Merkmals der Gesamtanzahl der „Nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ (P-NEHB) entnehmen. Hieraus wird ersichtlich, dass in den 1096 Bedarfsgemeinschaften in Eschweiler mit Kindern unter 15 Jahren insgesamt 1936 Personen alimentiert werden.

Setzt man nun diese Anzahl der „nichterwerbsfähigen Personen“ mit der der Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Rechtskreis SGB II gleich und ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in den Sozialräumen, so ergibt sich für Eschweiler folgendes Profil:

²⁶ Quelle: BA 05334012_SGB2_201612_anonym; eigene Berechnung und Darstellung. Soweit ein Sozialraum (= ES) hier nicht ausgewiesen wird, so lag die Zahl der Kinder und Jugendlichen unterhalb der Geheimhaltungsgrenze.

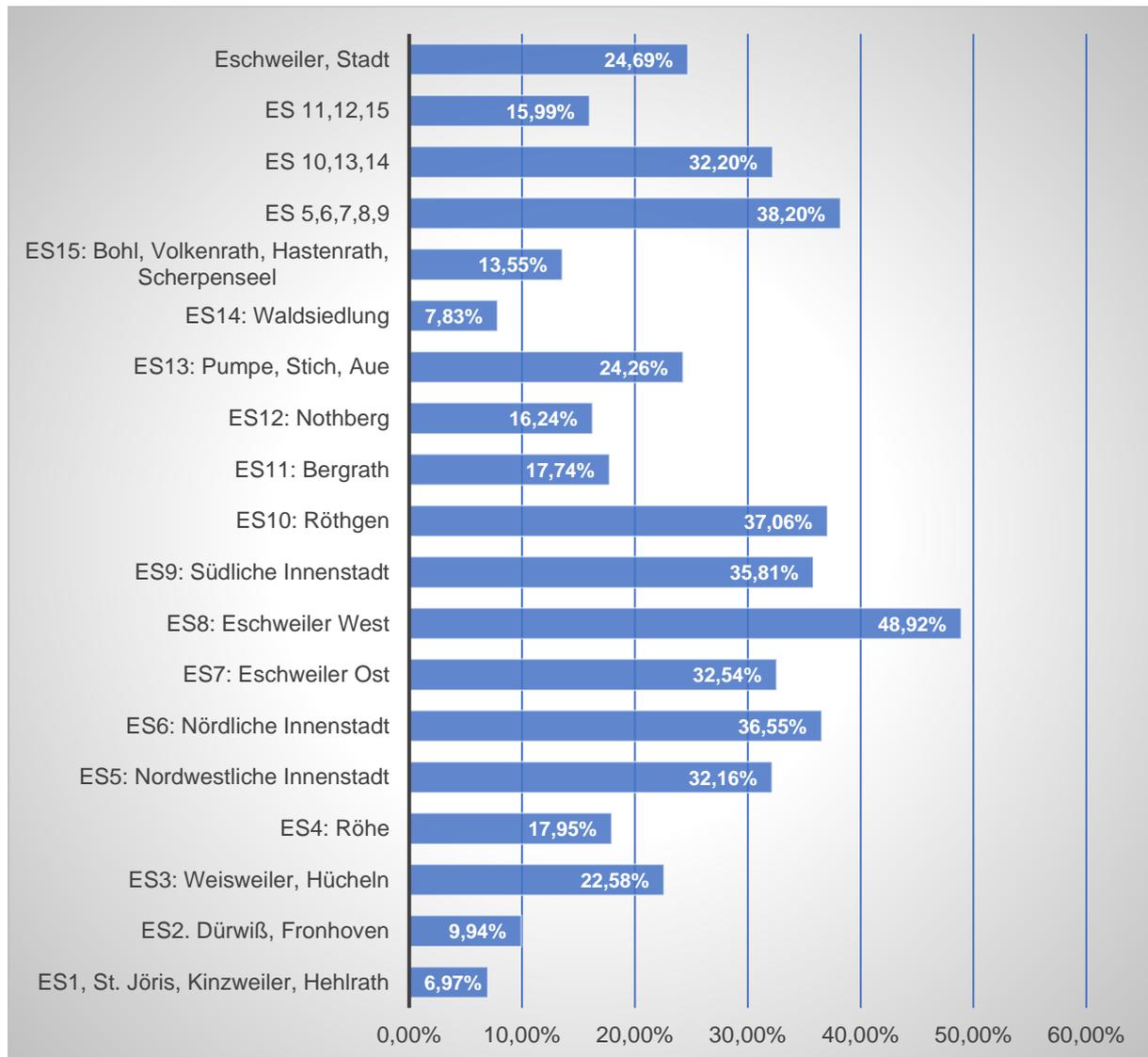
Abbildung 20: Anzahl der Jugendlichen unter 15 Jahren im Rechtskreis SGB II im Verhältnis zu allen Jugendlichen unter 15 Jahren im Sozialraum (Stichtag 31.12.2016)²⁷



Wenn man aus diesen absoluten Zahlen eine Quote im Verhältnis der Bevölkerung in der Altersgruppe 0 bis unter 15 Jahren zu der gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe in hilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften bildet, so ergeben sich folgende SGB-II-Quoten der unter 15-Jährigen in den Sozialräumen (siehe Abbildung 21):

²⁷ Quelle: BA, ebd.; Eigene Darstellung

Abbildung 21: SGB-II-Quote Jugendliche U 15 (Stichtag 31.12.2016)²⁸



Insgesamt leben zum Stichtag in Eschweiler fast 25 % der Jugendlichen bis unter 15 Jahren in „hilfebedürftigen“ Bedarfsgemeinschaften, im Sozialraum 8 in Eschweiler West sind dies sogar fast 49 %. Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen liegt im gesamte Innenstadtbereich (Sozialräume 5, 6, 7, 8, 9) bei über 38 %. Der Anteil armutsgefährdeter Jugendlicher unter 15 Jahren ist damit signifikant hoch!

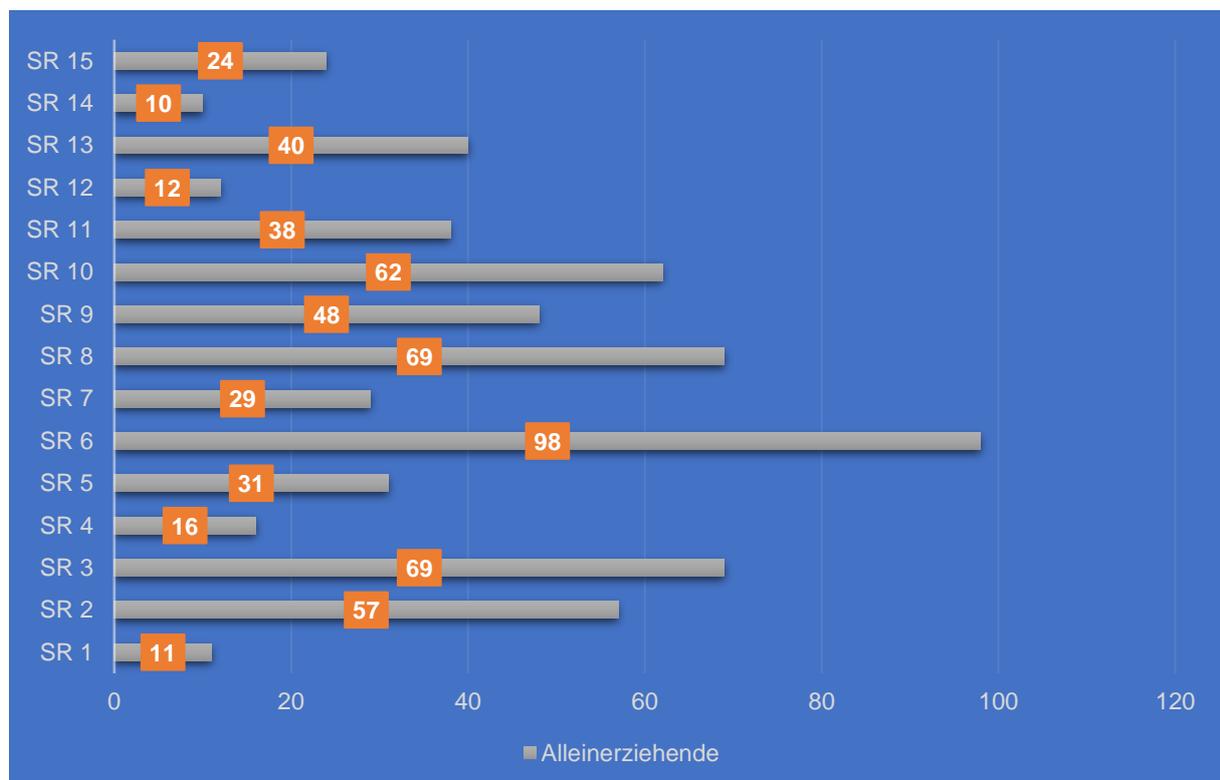
²⁸ Quelle: BA 05334012_SGB2_201612_anonym; eigene Berechnung und Darstellung. ES = Sozialraum

5.3.2.2 Alleinerziehende Hilfebedürftige

Eine weitere armutsgefährdete Einwohnergruppe ist nach den Ergebnissen landes- und auch bundesweiter Analysen vor allem die Gruppe der Alleinerziehenden mit Kindern und Jugendlichen.

Die folgende Abbildung zeigt die alleinerziehenden Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Rechtskreis SGB II Ende 2016 in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt Eschweiler nach der Anzahl:

Abbildung 22: Anzahl der alleinerziehenden Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II (Stichtag 31.12.2016)²⁹



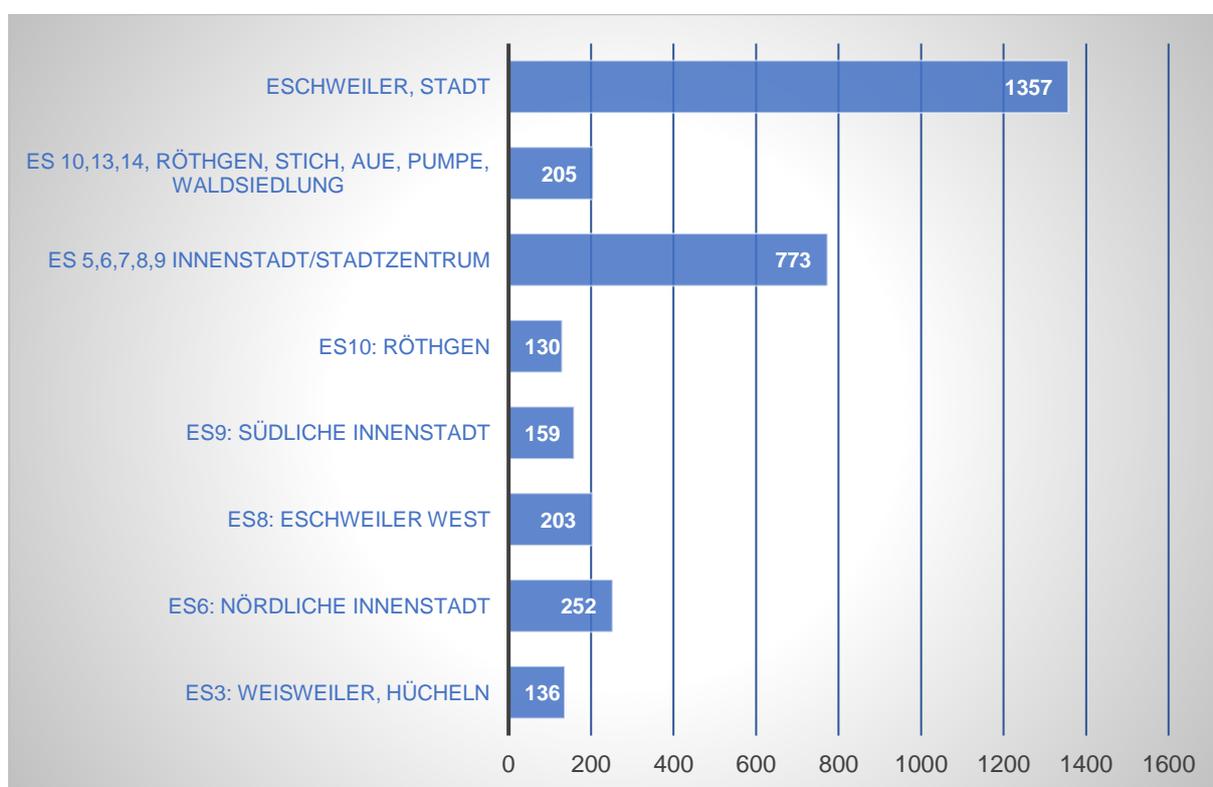
Besonders groß war demnach Ende 2016 die Zahl der alleinerziehenden Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB II in den innerstädtischen Sozialräumen „Nördliche Innenstadt“ (SR 6) und „Eschweiler-West“ (SR 8). Aber auch im innenstadtnahen Sozialraum „Röthgen“ (SR 10) und in „Weisweiler/Hücheln“ (SR 3) lebten besonders viele Alleinerziehende, die auf Transferleistungen des Rechtskreises SGB II zur Sicherung ihrer materiellen Lebensgrundlage angewiesen waren. Eine verlässliche Quote über den Anteil der hilfebedürftigen Alleinerziehenden in Bezug zu allen Alleinerziehenden im Sozialraum kann an dieser Stelle wegen der fehlenden Datengrundlage nicht vorgenommen werden. Die Statistik des Gesundheitsamts der Städte-Region Aachen gibt im Rahmen ihrer Schuleingangsuntersuchung im Zeitraum 2012 – 2016 einen Anteil von 13,44 % Alleinerziehender an. Dabei ist aber nicht ersichtlich, wieviel Prozent davon hilfebedürftig sind.

²⁹ Quelle: BA 05334012_SGB2_201612_anonym; eigene Berechnung und Darstellung.

5.3.2.3 Ausländische Hilfebedürftige

Ein erhöhtes Armutsrisiko wird auch immer wieder in einschlägigen Analysen für die ausländische und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund festgestellt. Während für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bislang für Eschweiler insoweit keine belastbaren Daten vorliegen, ist für die am Ende des Jahres 2016 in Eschweiler lebende ausländische Bevölkerung zu konstatieren, dass 1.357 ausländische Bewohnerinnen und Bewohner Transferleistungen aus dem Rechtskreis SGB II zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes bezogen. Dies entspricht einem Anteil von fast 24% an allen ausländischen Einwohnern in der Stadt im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahre.

Abbildung 23: Anzahl ausländischer SGB-II-Leistungsempfänger³⁰

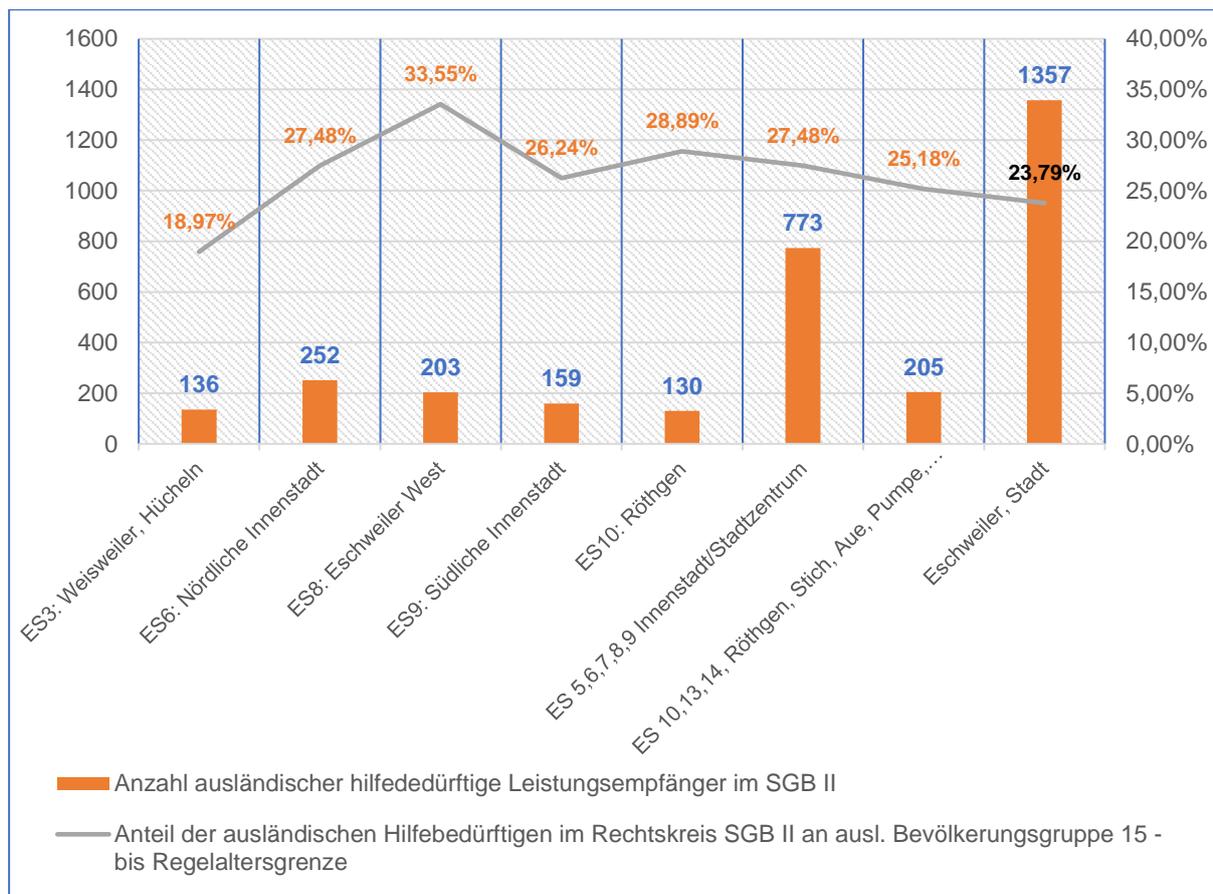


Auch die ausländische Bevölkerung im Leistungsbezug SGB II lebte somit am Ende des Jahres 2016 vor allem in den innerstädtischen und innenstadtnahen Sozialräumen (SR 5,6,7,8,9) und hier besonders in den Sozialräumen „Nördliche Innenstadt“ und „Eschweiler-West“. Hier lag der jeweilige Anteil der Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB II an der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung (15 -unter 65 Jahre) im Sozialraum 8 (Eschweiler West) bei über 33% und bei 27,48 % im SR 6 (Nördliche Innenstadt).

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der ausländischen Leistungsbezieher im Rechtskreis SGB II nach Sozialräumen und ihren Anteil an der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung.

³⁰ Quelle: BA 05334012_SGB2_201612_anonym; eigene Berechnung und Darstellung. ES = Sozialraum

Abbildung 24: Ausländische Hilfebedürftige im SGB II/Anteil an der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung (15 – unter 65 Jahre)³¹



³¹ Quelle: BA 05334012_SGB2_201612_anonym; eigene Berechnung und Darstellung. ES = Sozialraum

5.3.3 Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB XII

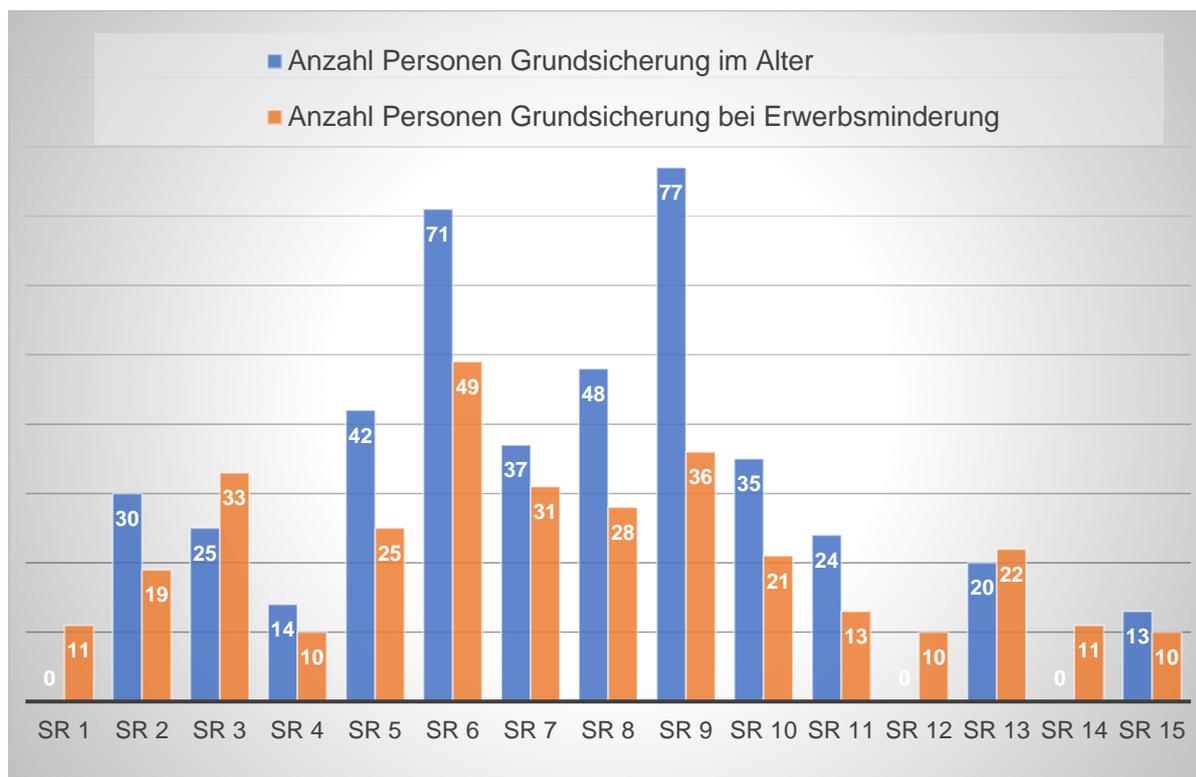
Ein weiterer wichtiger Indikator bei der Betrachtung und Bewertung sozialräumlicher Strukturen ist der Anteil und die Verteilung der Sozialhilfe im Rechtskreis des SGB XII:

*„Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.“*³² (§ 1 SGB XII)

5.3.3.1 Sozialhilfe: Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Leistungsempfänger sind zum einen Personen, die Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung erhalten, sowie zum anderen Personen über 65 Jahre, die Grundsicherung im Alter erhalten:

Abbildung 25: Grundsicherung im SGB XII, sozialräumliche Verteilung, Stichtag: 31.12.2016



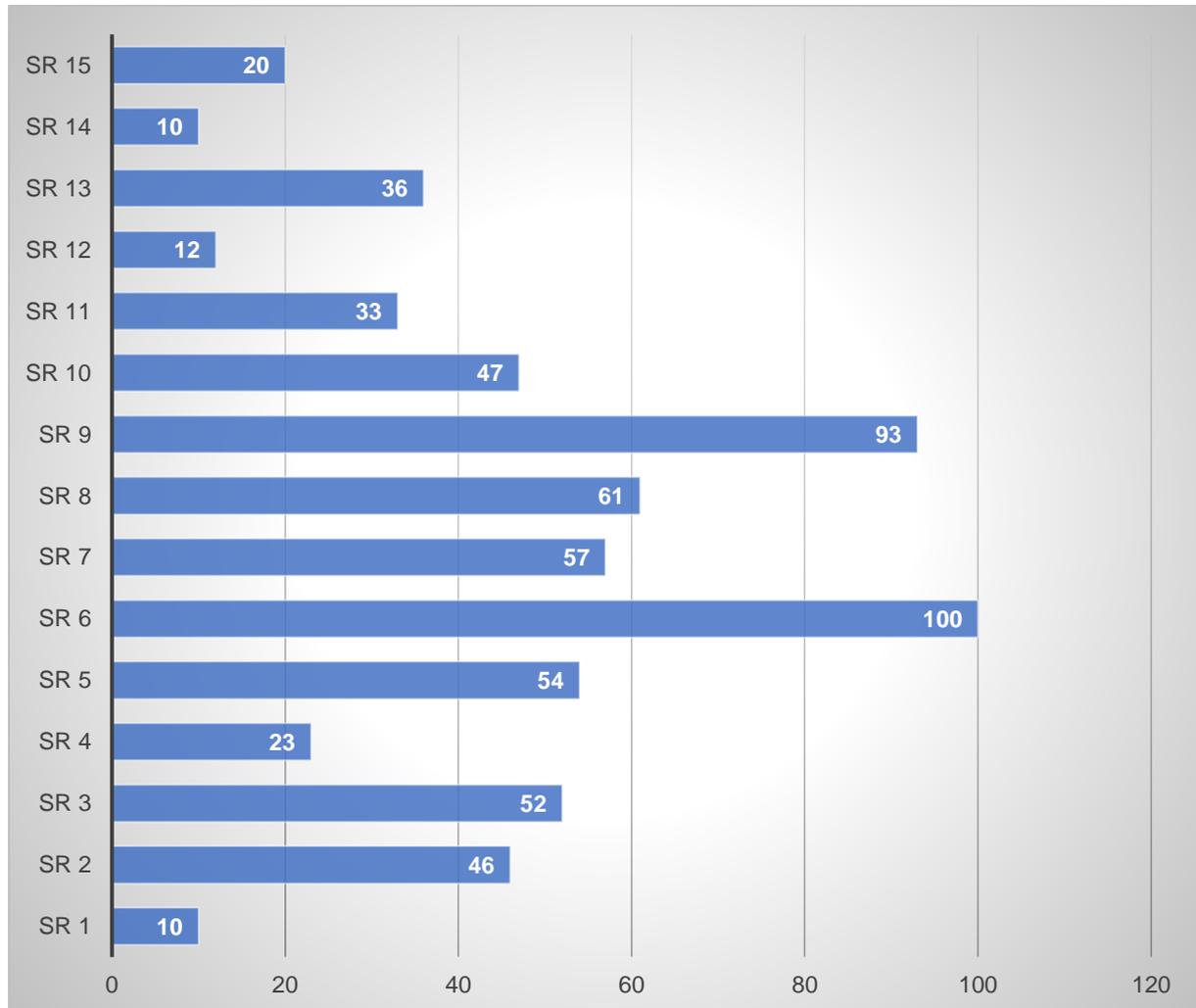
Insgesamt leben in Eschweiler 329 Personen, die Sozialhilfe (Grundsicherung) bei voller Erwerbsminderung erhalten, und 451 Personen, die Sozialhilfe im Alter erhalten³³.

³² Quelle: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/1.html>.

³³ Quelle: StädteRegion Aachen, Amt (A50/A58): Daten zur sozialen Sicherung im Rechtskreis SGB XII, Stand 31.12.2016; eigene Darstellung

Die hier genannten Personen (780) verteilen sich auf insgesamt 654 Bedarfsgemeinschaften:

Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach SGB XII/Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, sozialräumliche Verteilung³⁴

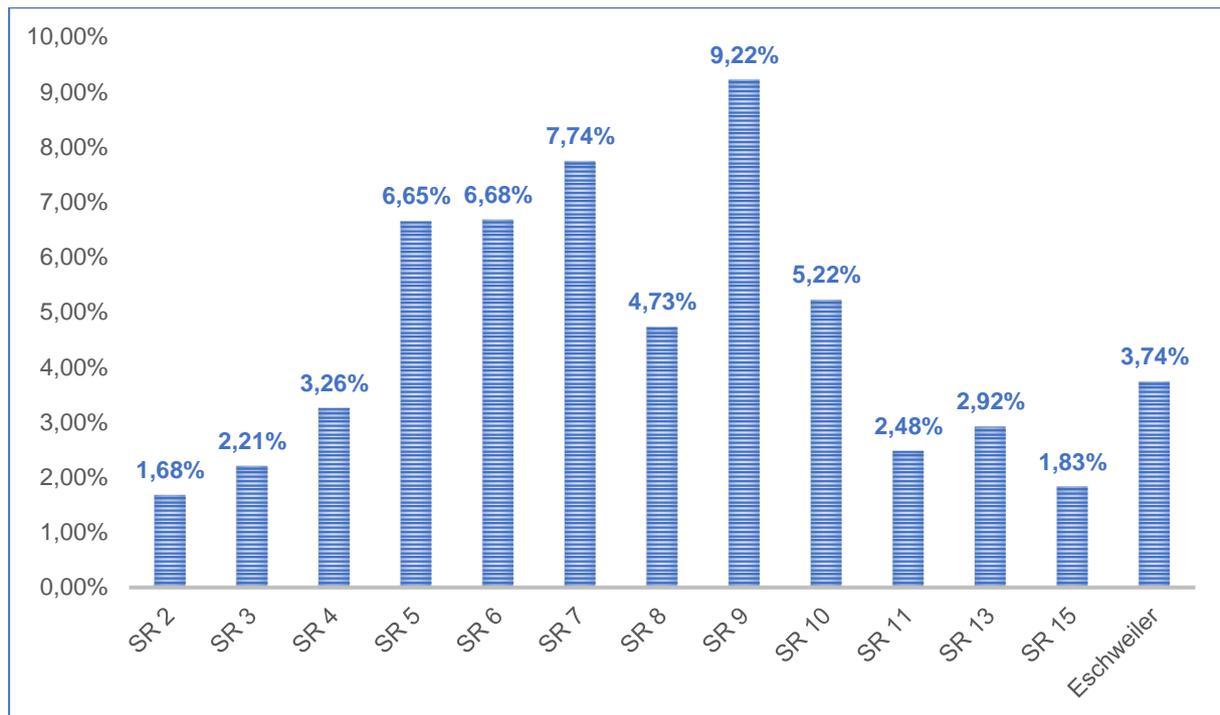


In den Innenstadtsozialräumen 5, 6, 7, 8 und 9 sind analog zu den Betroffenenzahlen der Personen mit Grundsicherungsanspruch die meisten Bedarfsgemeinschaften anzutreffen – so insbesondere im Sozialraum 6, Nördliche Innenstadt sowie im Sozialraum 9, Südliche Innenstadt.

Im Falle der Grundsicherung im Alter kann man die Anzahl der betroffenen Personen mit der Anzahl der im Sozialraum lebenden über 65-jährigen Bevölkerung in Bezug setzen und erhält somit folgende Quoten (siehe Abbildung 27)

³⁴ Quelle: StädteRegion Aachen, Amt (A50/A58): Daten zur sozialen Sicherung im Rechtskreis SGB XII, Stand 31.12.2016; eigene Darstellung

Abbildung 27: Grundsicherung im Alter (Grundsicherungsquote)³⁵



Deutlich zu erkennen ist, dass insbesondere ältere Personen (65+), die in Innenstadt und in innenstadtnahen Bereichen wohnen, von der Grundsicherung im Alter betroffen sind. Auffällig ist insoweit die südliche Innenstadt (SR 9) mit über 9 % der Bevölkerung über 65 Jahren. Aber auch die Sozialräume 5, 6 und 7 liegen bei einer Quote zwischen 6 und 7 %, während sie für Eschweiler insgesamt bei 3,74 % liegt.

Das Thema „Altersarmut“ wurde gerade in letzter Zeit wegen zunehmender und schnell wachsender Betroffenenzahlen viel diskutiert. Von fehlenden oder zu geringen Rentenansprüchen sind vor allem Minijobber oder auch viele Frauen betroffen, die trotz jahrzehntelangen Erwerbslebens keine Möglichkeit hatten, entsprechende Alterssicherungen zu treffen. Ein soziales Phänomen, von dem nicht nur viele in der Bevölkerung von Eschweiler betroffen sind, sondern dies gilt wohl bundesweit als Problem, das zukünftig weiterwachsen wird.

5.3.3.2 Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt

Nach dem SGB XII/Kapitel 3 erhalten Menschen Sozialhilfe in der Form der „Hilfe zum Lebensunterhalt“, die befristet voll erwerbsgemindert sind und auch nicht als Angehörige Leistungen nach dem SGB II empfangen können, sowie Menschen, auf die ein Ausschlussgrund nach § 7 SGBII zutrifft und die demnach keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II dem Grunde nach haben. Da aufgrund des Nachrangs der Sozialhilfe die Hilfe zum Lebensunterhalt nachrangig gegenüber anderen Leistungen der Sozialhilfe ist, setzt ein Anspruch außerdem voraus, dass kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht.

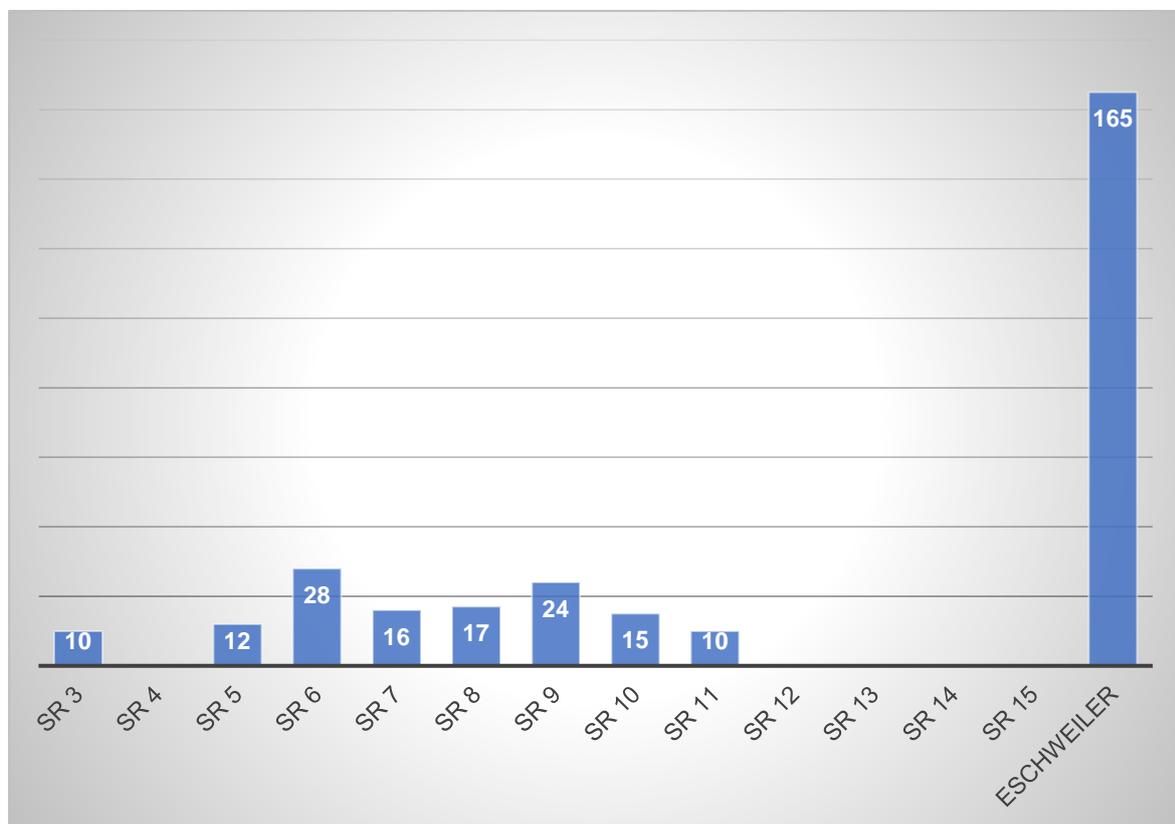
Die in der Form der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ gewährte Sozialhilfe gem. SGB XII

³⁵ Quelle: StädteRegion Aachen, Amt (A50/A58): Daten zur sozialen Sicherung im Rechtskreis SGB XII, Stand 31.12.2016, eigene Berechnung und Darstellung

„...deckt den notwendigen Lebensunterhalt von Menschen, deren wirtschaftliche und soziokulturelle Existenz auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Der notwendige Lebensunterhalt umfasst nach § 27a SGB XII insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft; dies gilt in besonderem Maß für Kinder und Jugendliche.“³⁶

In Eschweiler erhalten insgesamt 165 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Nach sozialräumlicher Verteilung ergibt sich folgendes Profil:

Abbildung 28: Anzahl Personen im Rechtskreis SGB XII, Kap. 3: Hilfe zum Lebensunterhalt³⁷



Wieder sind die Innenstadt, bzw. die innenstadtnahen Sozialräume am stärksten davon betroffen, dass hier Menschen leben, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, d.h. Unterstützung bekommen, die für tägliche Gebrauchsgegenstände und Konsumgüter benötigt werden, damit die wirtschaftliche und soziokulturelle Existenz und somit die Teilhabe des Einzelnen an der Gesellschaft gesichert sind.

³⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/.

³⁷ Quelle: StädteRegion Aachen, Amt (A50/A58): Daten zur sozialen Sicherung im Rechtskreis SGB XII, Stand 31.12.2016, fehlende Sozialräume: Angaben sind geheimzuhalten; eigene Berechnung und Darstellung

6 Bildungsbeteiligung

Eine weitere wichtige Dimension zur Charakterisierung der gesellschaftlichen Teilnahme und Teilhabe und zur Identifikation von unterschiedlichen Lebenslagen ist die Bildungsbeteiligung.

Unter „Bildungsbeteiligung“ wird hier die Nutzung von formalisierten institutionellen Bildungsangeboten verstanden. Zwar bleibt mit einer solchen Definition der immer wichtiger werdende Bereich des „informellen Lernens“ im Lebensverlauf ausgeblendet. Aber schon für den Bereich der formalisierten institutionalisierten Bildung bestehen bislang nur unzureichende Datenbestände auf der kommunalen Ebene, die eine adäquate Abbildung der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an solchen Bildungsangeboten erlauben würden. Auch im Bereich der Bildungsbeteiligung wurden daher für den Sozialbericht der Stadt Eschweiler ausgewählte Indikatoren herangezogen, um die Teilnahme und Teilhabe an formalisierter institutioneller Bildung in Eschweiler insgesamt und in den 15 differenzierten Sozialräumen wenigstens hinsichtlich einiger wichtiger Merkmale kennzeichnen zu können.

Zur formalisierten institutionellen Bildung werden hier die Bildungsbereiche „Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung“, „Allgemeine schulische Bildung“ und „Berufliche Bildung“ im Sinne einer beruflichen Erstausbildung sowie „Weiterbildung“ verstanden.³⁸

6.1.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Bei diesem Thema ist ein Blick zunächst auf die Anzahl der betroffenen Kinder hilfreich, der, gestaffelt nach den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren und in der Zusammenfassung von 0 bis unter 6 Jahren, um die aktuelle Bildungssituation zu beschreiben:

Tabelle 4: Anzahl Kinder unter 3 und unter 6³⁹

Sozialräume	Anzahl Kinder, Stichtag: 31.12.2016		
	U 3: 0 - unter 3	Ü 3: 3 - unter 6	0 - bis unter 6
SR 1	105	98	203
SR 2	226	211	437
SR 3	179	147	326
SR 4	59	55	114
SR 5	90	103	193
SR 6	181	155	336
SR 7	55	58	113
SR 8	133	133	266
SR 9	96	88	184
SR 10	105	100	205
SR 11	105	100	205
SR 12	67	55	122
SR 13	101	77	178
SR 14	36	47	83
SR 15	75	76	151
Eschweiler	1613	1503	3116

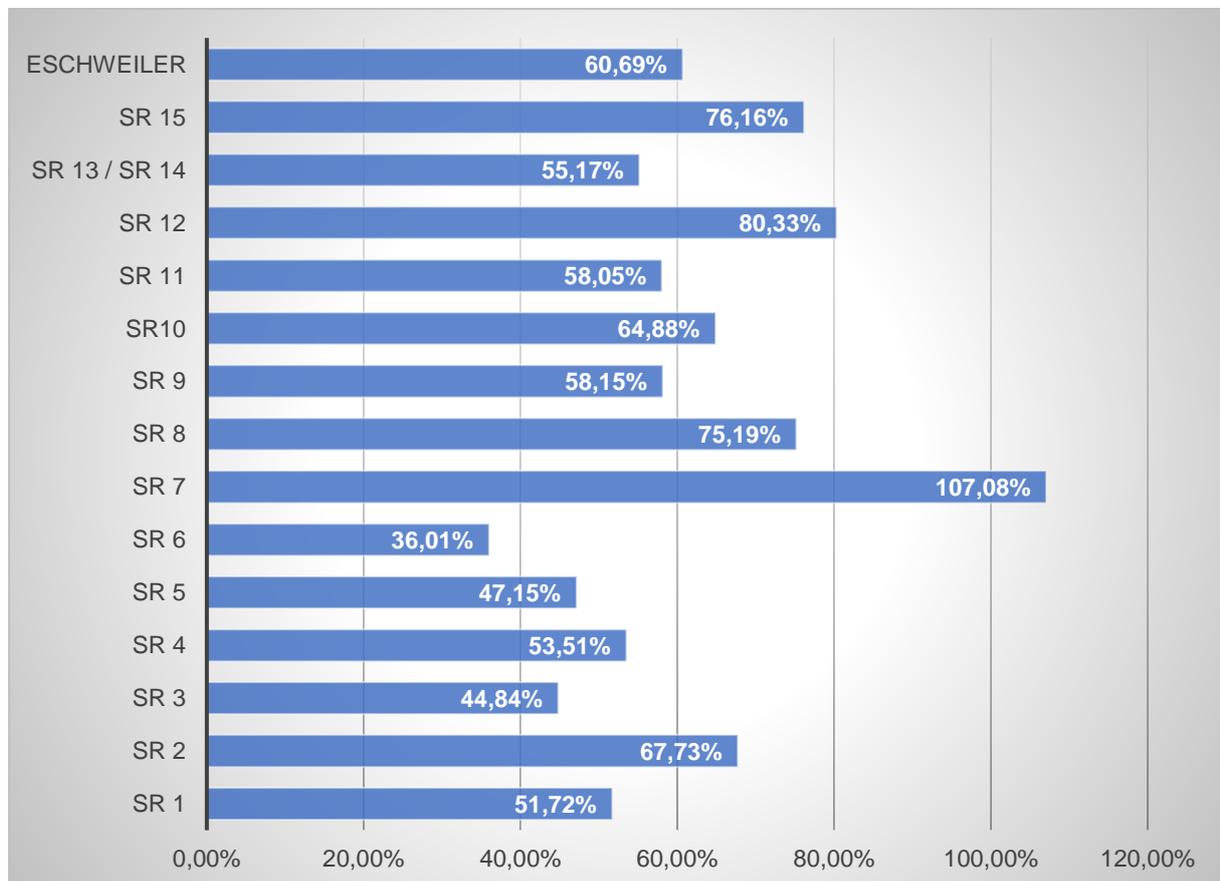
³⁸ Da der Bereich der Weiterbildung auch in Eschweiler bislang keine hinreichende sozialräumliche Erfassung und Datengrundlage aufweist, muss dieser hier unberücksichtigt bleiben.

³⁹ Quelle: Statistik der Stadt Eschweiler: EW_2016_geor.Sozialraum_052017

Die hier genannten Altersgruppen schließen bei den unter 3-Jährigen die unter 1-Jährigen mit ein, für die ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben ist.⁴⁰ Der vorliegende Bericht geht bei der Berechnung der Betreuungsquote im Sozialraum bei den unter 3-Jährigen von einer maximal möglichen Anspruchsquote der 0 – bis unter 3-jährigen Kinder aus, wobei der Rechtsanspruch der 0 bis unter 1-jährigen Kinder tatsächlich – wie oben beschrieben - auf eine bestimmte Gruppe beschränkt ist.

Die folgende Abbildung zeigt die tatsächliche Betreuung von Kindern unter 6 Jahren in Kindertagesstätten in Eschweiler im Verhältnis zur Gesamtzahl dieser Alterskohorte im jeweiligen Sozialraum:

Abbildung 29: In Kindertagesstätten betreute Kinder 0-unter 6 Jahre im Verhältnis zur Gesamtzahl dieser Alterskohorte im Sozialraum⁴¹



Die hier angegebenen Quoten zeigen die in den Sozialräumen tatsächlich betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Anzahl der Kinder der jeweiligen Altersgruppe (0-6) im Sozialraum. Darin sind keine Tagespflegeplätze enthalten, da dieses Versorgungs-

⁴⁰ Gem. § 24 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch für Kinder unter einem Jahr auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

⁴¹ Die im Schaubild zusammengefassten Sozialräume SR 13 (Pumpe, Stich, Aue) sowie SR 14 (Waldsiedlung) werden an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt, da diese im Jugendhilfeplan der Stadt Eschweiler ebenfalls zusammengefasst dargestellt werden (Quelle: JHP der Stadt Eschweiler, Fortschreibung 2017/18); eigene Darstellung

angebot nicht unbedingt im jeweiligen Wohnsozialraum wahrgenommen wird, die jedoch insgesamt die Versorgungsquote der Kinder bis zum Schuleintrittsalter erhöhen.

Auch in Eschweiler ist der ehemals auf Kinder im Alter zwischen 3 Jahren und der Einschulung begrenzte Bereich der frühkindlichen Bildung in den letzten Jahren deutlich auf die Altersgruppe von Kindern im Alter zwischen einem Jahr und der Einschulung mit 6 Jahren sukzessive ausgeweitet worden.

Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurde der nichtkonditionierte Rechtsanspruch auf eine frühe Bildung für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und der Einschulung stadtweit von 95,16% der Kinder dieses Alters im Rahmen einer Betreuung in einer Kindertagesstätte wahrgenommen.

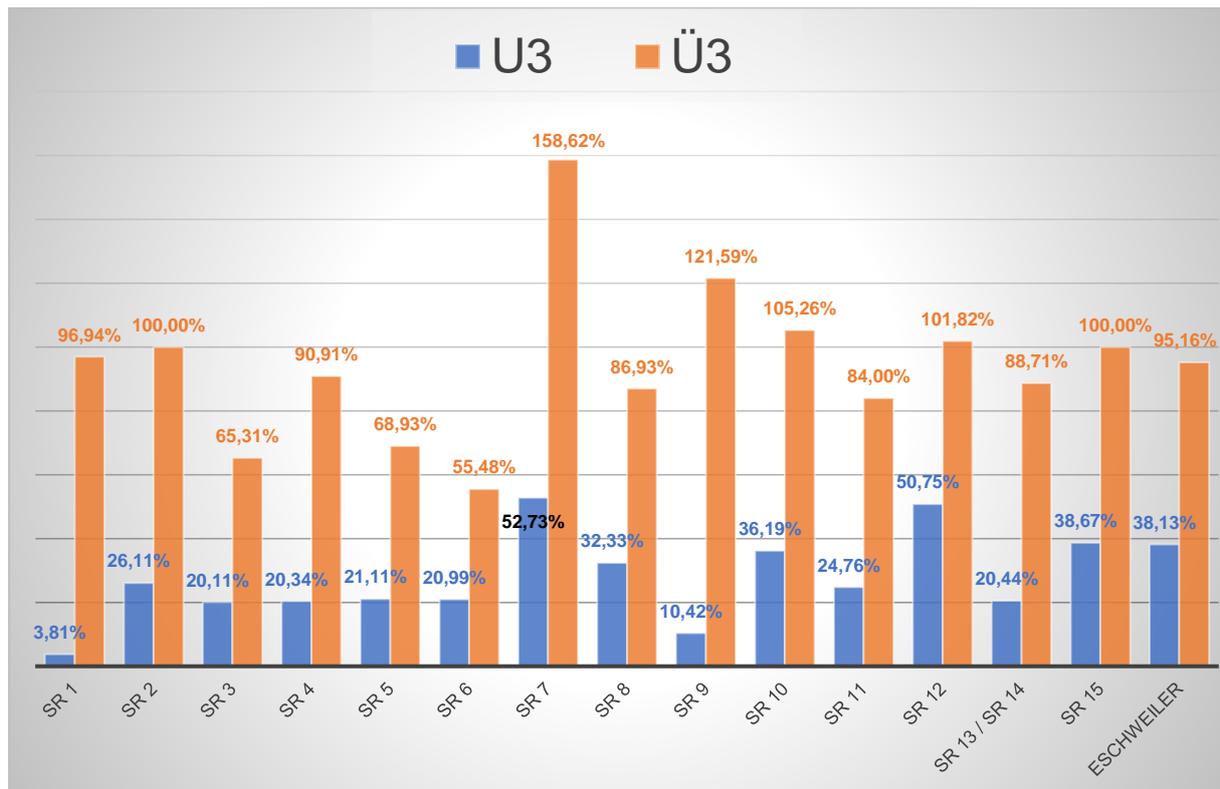
Zusätzlich zu dieser institutionellen frühen Bildung für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertagesstätte wurden 210 Kinder im Kitajahr 2016/2017 und 223 Kinder im Kitajahr 2017/2018 in der Form der Tagespflege betreut, die sich auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen konzentriert. Somit konnte für diese Altersgruppe stadtweit eine Versorgungsquote von 97.54% im Kitajahr 2017/2018 erreicht werden.⁴²

Mit dem Ausbau der institutionellen frühen Bildung für Kinder bis zum dritten Lebensjahr mit einem unkonditionierten Rechtsanspruch für die Altersgruppe zwischen 1-unter 3 Jahre in den letzten Jahren können inzwischen (Kitajahr 2017/18) darüber hinaus 413 Kinder eine frühe Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte in Eschweiler in Anspruch nehmen.⁴³

Im Bereich der institutionellen Betreuung von Kindern mit Rechtsanspruch werden in Eschweiler im Kindergartenjahr 2017/2018 in den verschiedenen Sozialräumen folgende Betreuungsquoten erreicht:

⁴² Quelle: Jugendhilfeplan der Stadt Eschweiler; Fortschreibung: 2017/18, S. 42; sowie aktuelle Daten zur Tagespflege (Quelle: Jugendamt der Stadt Eschweiler); 2018

⁴³ Quelle: Jugendhilfeplan der Stadt Eschweiler; Fortschreibung: 2017/18, S. 50

Abbildung 30: Institutionelle Betreuung von Kindern U3 und Ü3 im Kitajahr 2017/2018⁴⁴


Sozialräumlich bestehen somit bei der Inanspruchnahme einer institutionellen frühen Bildung erhebliche Unterschiede.⁴⁵

So nehmen in den Sozialräumen „St.Jöris/Hehrath/Kinzweiler“ im Kitajahr nur 3,81% der Kinder unter drei Jahren eine institutionelle Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte im Sozialraum wahr. Ebenfalls mit 10,42% niedrig ist die Inanspruchnahme einer institutionellen Bildung und Betreuung dieser Altersgruppe in einer Kindertagesstätte im Sozialraum „Südliche Innenstadt“. Wenngleich hier davon ausgegangen wird, dass diese niedrige Inanspruchnahme nicht ausschließlich auf die in diesen Sozialräumen noch sehr begrenzte Versorgungskapazität in den jeweiligen „Sozialraum-Kitas“ zurückgeführt werden kann – so ist insbesondere davon auszugehen, dass in Familien mit Migrationshintergrund die Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahre deutlich geringer ist als bei Familien ohne Migrationshintergrund -, so muss auch für die beiden vorstehend beschriebenen Sozialräume – ebenso wie in anderen – davon ausgegangen werden, dass anspruchsberechtigte Kinder unter drei Jahren auch das Bildungs- und Betreuungsangebot in angrenzenden Sozialräumen nutzen.

Besonders hoch ist gegenüber den zwei vorstehenden Sozialräumen die Inanspruchnahme früher Bildungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren mit mehr als 50% aller Kinder dieses Alters in den Sozialräumen „Eschweiler-Ost“ (SR 7) und „Nothberg“ (SR 12). In den Sozialräumen „Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel“ (SR 15), „Röthgen“ (SR 10) und „Eschweiler-

⁴⁴ Quelle: Jugendhilfeplan der Stadt Eschweiler; Fortschreibung: 2017/18; eigene Darstellung

⁴⁵ Die Zuordnung der Kindertagesstätten zu den verschiedenen Sozialräumen erscheint möglich, obwohl keine obligatorischen Kitaversorgungsgebiete bestehen, da nach aller Erfahrung von den meisten Eltern eine wohnortnahe Einrichtung in Anspruch genommen wird. Diese Annahme kann allerdings nicht auch für die Tagespflege zugrunde gelegt werden, da das Tagespflegeangebot zumeist über den Sozialraum hinaus ausgerichtet ist. Die folgende Analyse bezieht daher auch nur die „sozialräumliche“ frühe Bildung und Betreuung ein.

West“ (SR 8) liegt die Quote der Inanspruchnahme der institutionellen Betreuung zwischen 32-39%. In den verbleibenden anderen Sozialräumen erreicht diese Quote jeweils ca. 21% mit Ausnahme des Sozialraumes „Bergrath“ (SR 11), in den sie leicht höher bei ca. 25% liegt.

Auf Grund des Umstands, dass sowohl Kinder unter drei Jahren als auch über drei Jahren frühkindliche Bildungsangebote auch sozialraumübergreifend wahrnehmen, erscheint es sinnvoll, auch die frühe Bildung und Betreuung unter Berücksichtigung der städtischen Lebensräume in funktionalen und sozialen Bezügen zu betrachten.⁴⁶ Eine solche sozialraumübergreifende Analyse von Versorgungsräumen skizziert realitätsnäher die aktuelle Versorgungssituation von Kindern in Eschweiler unter 6 Jahren in Kindertagesstätten.

So ist für den hier unter Berücksichtigung des Gebotes einer wohnortnahen Erreichbarkeit einer Kindertagesstätte - gebildeten Versorgungsraum – „Innenstadt“, der die Sozialräume „Nordwestliche Innenstadt“ (SR 5), „Nördliche Innenstadt“ (SR 6), „Eschweiler-Ost“ (SR 7), „Eschweiler-West“ (SR 8), „Südliche Innenstadt“ (SR 9) und „Röthgen“ (SR 10) umfasst, festzustellen, dass im Kitajahr 2017/2018 aufgrund der vorhandenen Kapazitäten 28,96 % der Kinder unter drei Jahren eine frühe Bildung und Betreuung erhalten. Diese Quote liegt somit für diesen Versorgungsraum deutlich unter dem stadtweiten Durchschnitt. Für Kinder zwischen dem 3. Lebensjahr und der Einschulung kann in diesem Versorgungsraum für 99,5 % ein frühes Bildungs- und Betreuungsangebot gestellt werden.

Für den hier gebildeten „Versorgungsraum West“, der von den Sozialräumen „St.Jöris/Hehrath/Kinzweiler“ (SR 1) und „Röhe“ (SR 4) gebildet wird, ist aufgrund der Kapazitäten im Kitajahr 2017/2018 eine frühe Bildung von allen Kindern unter drei im Versorgungsraum von ca. 12 % möglich. Gleichzeitig besteht ein Betreuungsangebot für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung für 81,6 % dieser Altersgruppe.

Im hier gebildeten Versorgungsraum „Dürwiß/Fronhoven“ (SR 2) wird für 100 % der Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung ein wohnortnahes frühes Bildungs- und Betreuungsangebot vorgehalten; demgegenüber besteht ein solches in diesem Versorgungsraum nur unterhalb des Stadtdurchschnitts für 26,11% der Kinder zwischen 0 bis unter drei Jahren.

Im hier gebildeten Versorgungsraum Süd, zu dem die Sozialräume „Bergrath“ (SR 11), „Nothberg“ (SR 12) sowie „Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel“ (SR 15) gehören, wird bereits eine frühe Bildung und Betreuung für ca. 38 % der Kinder bis zum Erreichen des 3. Lebensjahres gewährt. Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung wird in diesem Versorgungsraum insoweit eine Quote von 96,4 % derzeit erreicht.

Im Versorgungsraum „Weisweiler“ (SR 3) steht demgegenüber aktuell nur für 20,11 % der Kinder bis zum 3. Lebensjahr eine Möglichkeit für eine frühe Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte, aber auch nur für 65,31% für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung zur Verfügung.

Im Versorgungsraum Süd-West, bestehend aus den Sozialräumen „Pumpe-Stich/Aue“ (SR 13) und „Waldsiedlung“ (SR 14) existiert im aktuellen Kitajahr 2017/2018 für 20,44 % der

⁴⁶ So liegen die Versorgungsquoten in einigen Sozialräumen bei den über 3-Jährigen deutlich über 100 %, wie z.B. im SR 7, SR 9 und SR 12, was ein sozialraumübergreifendes Einzugsgebiet signalisiert.

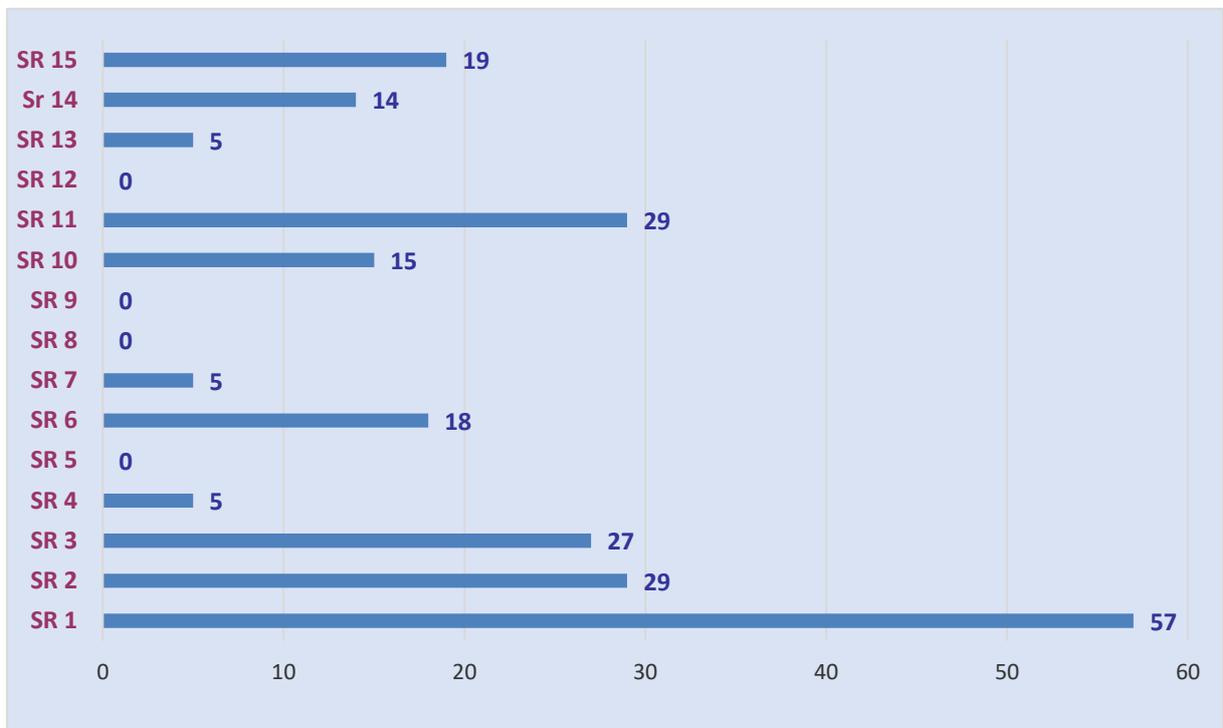
Kinder bis zum 3. Lebensjahr und für 88,71 % der Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung aus diesen Sozialräumen eine Möglichkeit für eine frühe Bildung und Erziehung.

In die vorstehende Betrachtung der aktuellen Situation der institutionellen frühkindlichen Bildung und Betreuung ist die im Stadtgebiet Eschweiler zusätzlich dazu ermöglichte frühkindliche Bildung und Betreuung in der Form der Tagespflege berücksichtigt, die überwiegend von Kindern unter drei Jahren in Anspruch genommen wird, da dieses Betreuungsangebot in der Regel nicht primär sozialräumlich ausgerichtet ist und aktuell keine Daten vorliegen, die eine sozialräumliche Verortung der in dieser Form betreuten Kinder erlaubt.

Im Bereich der Tagespflege werden laut Jugendhilfeplan 2017/18 180 Kinder unter drei Jahren sowie 30 Kinder über drei Jahre mit Rechtsanspruch auf eine Betreuungsmöglichkeit zwischenzeitlich durch Tagespflegepersonen betreut. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Kinder von einem bis unter drei Jahren besteht somit derzeit eine Möglichkeit zur frühen Bildung durch Kita- und Tagespflegebetreuung in Eschweiler insgesamt für 54,76% der Kinder dieser Altersgruppe. Bei den Ü3-Kindern wird eine gemeinsame Versorgungsquote aus Kita- und Tagespflegeplätzen sogar von 97,54 % erreicht.⁴⁷

Die folgende Abbildung zeigt die sozialräumliche Verteilung der aktuell von Tagespflegepersonen in den verschiedenen Sozialräumen angebotenen Tagespflegeplätze zu Beginn des Jahres 2018:

Abbildung 31: Anzahl Tagespflegeplätze nach Sozialräumen im Kitajahr 2017/18⁴⁸



Signifikant groß ist demnach das Angebot an früher Bildung und Betreuung durch Tagespflegepersonen im Sozialraum 1 „St. Jöris/Hehlrath/Kinzweiler“ mit 57 Plätzen sowie in den

⁴⁷ Jugendhilfeplan der Stadt Eschweiler, Fortschreibung 2017/18

⁴⁸ Quelle: Jugendamt der Stadt Eschweiler, 2018

Sozialräumen „Dürwiß“ (SR 2) und „Bergrath“ (SR 11). Im Innenstadtbereich inklusive dem Sozialraum „Röthgen“ (SR 10) stehen demgegenüber nur 38 Plätze für diese Form der frühen Bildung und Betreuung von Kindern zur Verfügung. Im Sozialraum „Weisweiler/Hücheln“ (SR 3) existieren derzeit 27 Plätze.

Mit Blick auf die frühe Bildung und Betreuung von Kindern unter 6 Jahren ist somit insgesamt festzustellen, dass derzeit der Rechtsanspruch von Kindern zwischen dem 3. Lebensjahr und der Einschulung aufgrund der stadtweit aktuell vorhandenen Kapazitäten unter Berücksichtigung des Gebotes einer möglichst wohnortnahen Versorgung mit Ausnahme des Sozialraumes „Weisweiler“ entsprochen werden kann.

Im Bereich der frühen Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren zeigt auch Eschweiler das Profil eines Betreuungssektors im Aufbau. Hier wird für Eschweiler ebenso wie für andere Kommunen erwartet, dass sich der Beginn der institutionellen frühen Bildung und Betreuung mehr und mehr auf das 2. Lebensjahr verschieben wird und für Kinder ab dem 2. Lebensjahr eine Betreuungskapazität zwischen 90 und 100% erreicht werden muss.

Für die frühe Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird hier ebenfalls erwartet, dass der Bedarf für Kinder ab dem 1. Lebensjahr nach einer frühen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeit in den kommenden Jahren ebenfalls deutlich zunehmen wird.

6.1.2 Schulische Bildung

6.1.2.1 Schuleingangsuntersuchungen

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamts der StädteRegion Aachen wurden im Zeitraum von 2012 bis 2016 umfangreiche gesundheitliche und sozialrelevante Daten über die zukünftigen Grundschüler erhoben. Exemplarisch aus der Fülle der Daten werden an dieser Stelle die Daten zum Bildungsindex der Eltern sowie zur Sprachbewertung der Eingangsschüler und -schülerinnen vorgestellt. Beide dienen hier als Indikatoren zur Charakterisierung der schulischen Bildungsbeteiligung auf sozialräumlicher Ebene, wenngleich einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass durch die im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erfassten Merkmale nur ein Teil der tatsächlich vorhandenen formalen Bildungsbeteiligung erfasst wird und die Angaben auf freiwilliger Basis erfolgen.⁴⁹

6.1.2.2 Bildungsindex der Eltern

Die Berechnung des Bildungsindex der Eltern basiert auf einem Modell von Hoffmeyer-Zlotnik⁵⁰.

Der Index wird bei der Schuleingangsuntersuchung für Mutter und Vater getrennt erhoben. Der dabei errechnete höhere Bildungsscore eines Elternteils wird dem Kind zugeordnet. Der Index bildet „Bildung“ im Sinne des Erwerbs von Zertifikaten, die für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit qualifizieren, auf einer Skala von 1 bis 8 Punkten ab. Für die Einteilung des Bildungsindex in „hohe Bildung“, „mittlere Bildung“ und „niedrige Bildung“ werden die Intervalle „sieben und acht Punkte“ für „hohe Bildung“, „vier bis sechs Punkte“ für „mittlere Bildung“ und „eins bis drei Punkte“ für „niedrige Bildung“ genutzt.⁵¹

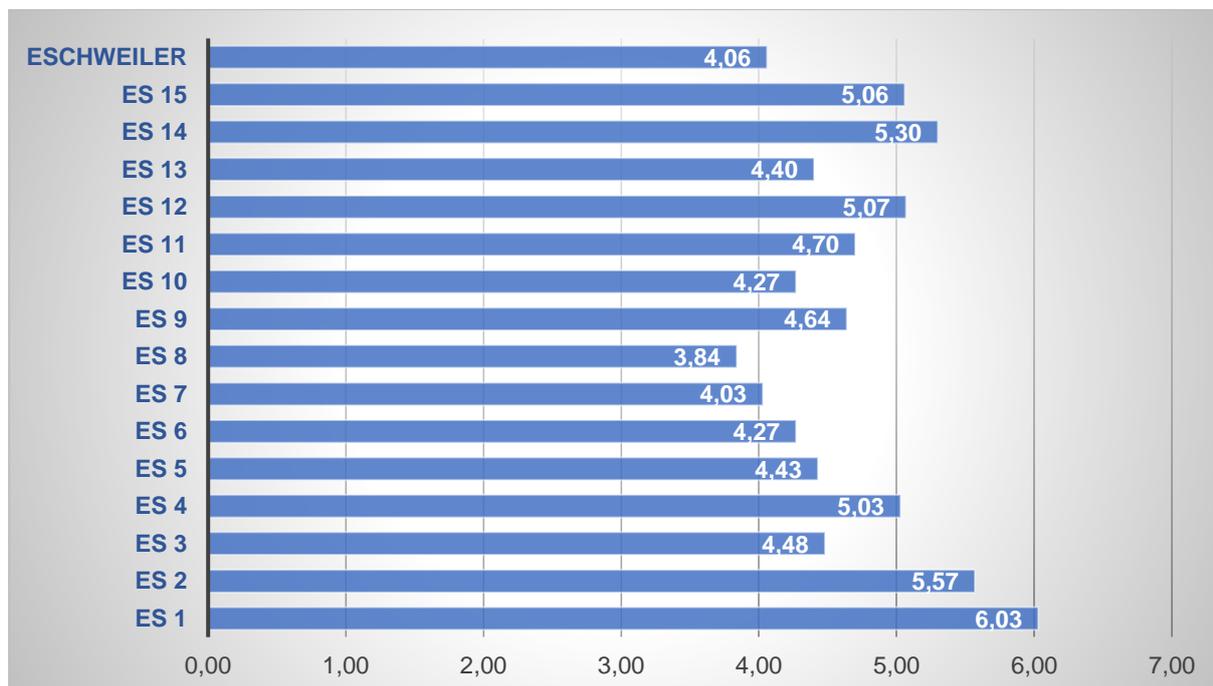
Auf Grundlage dieser Einteilung ergeben sich für Eschweiler und die Sozialräume folgende Indices (Abbildung 32):

⁴⁹ Quelle: Schuleingangsuntersuchungen 2012-2016, hrsg. von StädteRegion Aachen, Gesundheitsamt, 2017

⁵⁰ Quelle: StädteRegion Aachen; Sozialraumprofil für die Kommune Eschweiler, 2018, Glossar, S. 219

⁵¹ Quelle: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW: Jahresbericht 2006; Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen: Sozialanamnese nach dem Bielefelder Modell: Berechnung der Punktwerte 1 bis 8 des Bildungsindex NRW, S. 45, Düsseldorf 2008

Abbildung 32: Bildungsindex der Eltern in Eschweiler nach Sozialraum (1= niedrig; 8= hoch)⁵²



Insgesamt wird nach der Skala von Hoffmeyer-Zlotkin in Eschweiler somit ein mittlerer Wert der schulischen und beruflichen Ausbildung bei den Eltern der einzuschulenden Kinder gemessen. Nach Sozialräumen differenziert erreichen die Sozialräume im Stadtrandbereich durchweg mit höheren Indices als die innenstädtischen oder innenstadtnahen Räume.

Gerade auch diejenigen Sozialräume mit den höchsten Anteilen von Menschen mit Migrationshintergrund sind offenbar wegen häufig fehlender formaler schulischer Abschlüssen in der Bildungsskala eher unterdurchschnittlich angesiedelt, so z.B. im Sozialraum 7 und Sozialraum 8. In der Konsequenz bedeutet dies auch für Eschweiler sehr häufig, dass nach der in Deutschland gängigen leider schlechten sozialen Bildungsdurchlässigkeit Kinder aus Familien mit geringerem Bildungsniveau es schwerer haben werden, dieses Muster zu durchbrechen und höhere Bildungs- und Berufsabschlüsse zu erzielen als die Eltern.

6.1.2.3 Sprachbewertung

Die Sprachbewertung der Schuleingangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen gibt darüber Auskunft, in wie weit die Sprachfähigkeit des Kindes zur Einschulung geeignet ist. Die Bewertungen erfolgen mit folgender Skala:

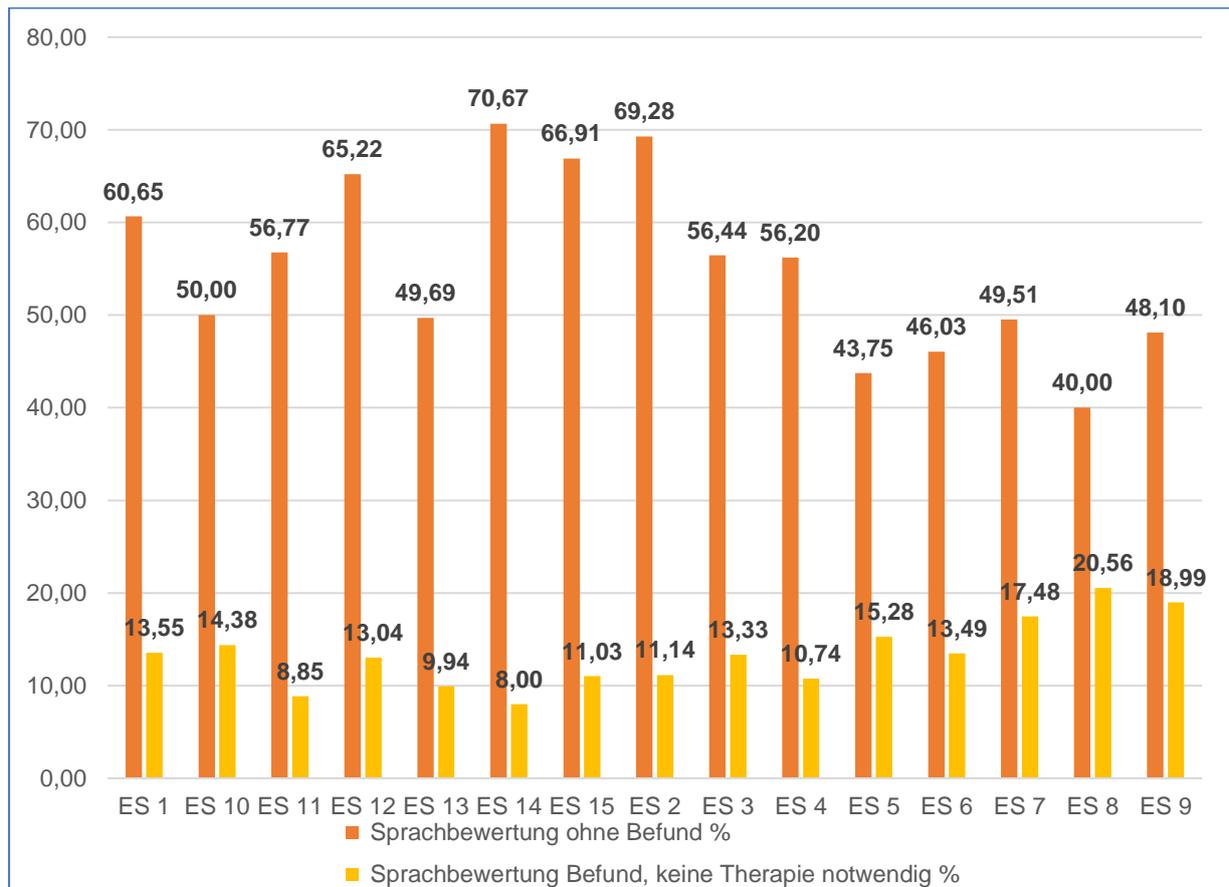
- ohne Befund
- Befund, aber keine Therapie notwendig
- Arztüberweisung

⁵² Quelle: Schuleingangsuntersuchungen 2012-2016, hrsg. von StädteRegion Aachen, Gesundheitsamt, 2017; Daten überlassen in Form von Exceldateien, eigene sozialräumliche Darstellung

- in Behandlung
- dauerhafte Beeinträchtigung

Betrachtet man zunächst nur das Ergebnis der Sprachbewertungen zwischen 2012 und 2016 für die Merkmalsausprägungen „ohne Befund“ und „Befund, aber keine Therapie notwendig“, so ergibt sich für die Sozialräume in Eschweiler folgendes Bild:

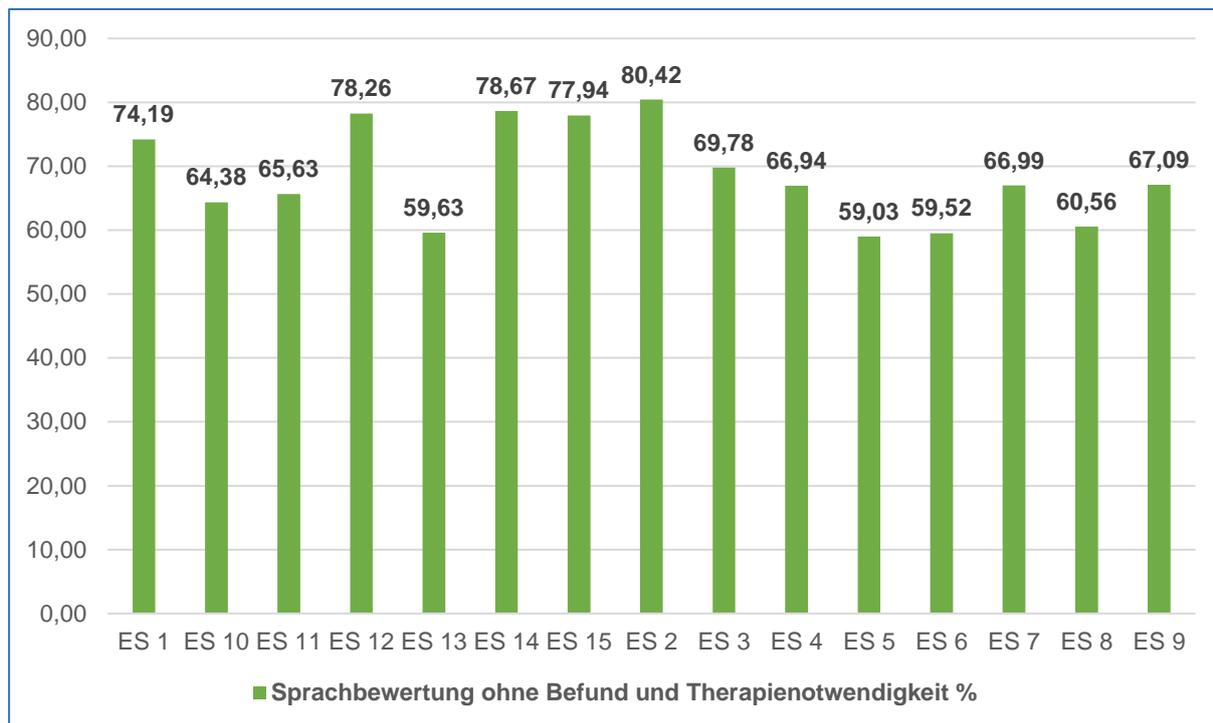
Abbildung 33: Durchschnitt der Sprachbewertungen 2012-2016 nach Befund und Sozialraum⁵³



Fasst man die beiden Diagnosen „ohne Befund“ und „Befund, aber keine Therapie notwendig“ für die verschiedenen Sozialräume zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

⁵³ Quelle: Schuleingangsuntersuchungen 2012-2016, hrsg. von StädteRegion Aachen, Gesundheitsamt, 2017; Daten überlassen in Form von Exceldateien, eigene sozialräumliche Darstellung

Abbildung 34: Durchschnitt der Sprachbewertungen 2012-2016 nach „ohne Befund“ und „Befund, aber keine Therapie notwendig“ und Sozialraum⁵⁴



In wie weit diese Diagnosen belastbar sind, kann nur unter Rücksprache und in Kooperation mit den vorhandenen Grundschulen im Sozialraum verifiziert werden. Im Umkehrschluss zu den o.g. Werten heißt dies, dass je nach Sozialraum Kinder zwischen ca. 20 % und bis zu 40% Sprachschwierigkeiten bei der Einschulung haben.

Dies bedeutet umso mehr, dass in den betroffenen Grundschulen spezifische Sprachförderungen und entsprechende Linguisten zum Einsatz kommen müssten, damit die betroffenen Kinder ihre spezifischen Sprachschwierigkeiten, sei es aus Sprachverständnisgründen ausgelöst durch eine andere Muttersprache oder auch aus Gründen des mangelnden Sprachverstehens und der Sprachausübung, überwinden können.

6.1.3 Grundschulbildung

In 11 der 15 Sozialräume in Eschweiler befinden sich Grundschulen, die somit eine wohnraumnahe Versorgung der Schulkinder in den überwiegenden Fällen garantieren. Die Barbaraschule untergliedert sich in zwei Standorte: Im Sozialraum Pumpe/Stich/Aue (SR 13) befindet sich der Hauptstandort, im Sozialraum Eschweiler-Röthgen (SR 10) ein Teilstandort (Karlsschule). Die Grundschule in Röhe liegt mit der Anzahl der Schüler noch knapp über der erforderlichen Mindestanzahl von 92 Schülern. Sollte diese Anzahl zukünftig weiter sinken, könnte hier auch ggf. ein Teilstandort einer anderen Grundschule entstehen. Zuletzt wurde gerade durch den Zuzug im Zuge der „neuen Zuwanderung“ seit 2014 dieser Standort zunächst gesichert.

⁵⁴ Quelle: Schuleingangsuntersuchungen 2012-2016, hrsg. von StädteRegion Aachen, Gesundheitsamt, 2017; Daten überlassen in Form von Exceldateien, eigene sozialräumliche Darstellung

Im Einzelnen verteilen sich die Grundschüler in Eschweiler wie folgt auf die Grundschulen in den Sozialräumen (Stand zum 01.04.2016 laut amtlicher Schulstatistik)⁵⁵:

Tabelle 5: Anzahl der Schüler in den Grundschulen in Eschweiler

Sozialraum / Grundschule	Anzahl Schüler, Stand 01.04.2016	davon ausländische Schüler: Anzahl /Anteil	
SR 1: KGS Kinzweiler	139	6	4,32%
SR2: KGS Dürwiß	270	15	5,56%
SR 3: GGS Weisweiler	174	13	7,47%
SR 4: KGS Röhe	101	13	12,87%
SR 5: KGS Don Bosco	295	32	10,85%
SR 7: KGS Eduard Mörike	189	38	20,11%
SR 8: EGS Stadtmitte	160	34	21,25%
SR 10 / SR 13: KGS Barbara	290	40	13,79%
SR 11: KGS Bergrath	187	10	5,35%
SR 15: KGS Bohl	181	8	4,42%
Grundschüler in Eschweiler	1986	209	10,52%

Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler ist in den Grundschulen der Sozialräume „Eschweiler-West“ (SR 8) sowie „Eschweiler Ost“ (SR 7) mit über 20 % am höchsten. Die Grundschulen im Sozialraum „Pumpe/Sich/Aue“ (SR 13) und „Eschweiler-Röthgen“ (SR 10) sowie die KGS Röhe (SR 4) haben mit ca. 13 % ebenfalls höhere Anteile ausländischer Schüler als der städtische Durchschnitt.

6.1.3.1 Übergangsquoten in weiterführende Schulen

Ein weiterer wichtiger Indikator der Bildungsbeteiligung in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt sind die Übergangsquoten von Kindern in die weiterführenden Bildungsgänge nach Abschluss der Grundschule.

Im Einzelnen lassen sich dabei folgende Trends bei den Übergangsquoten der Grundschüler in weiterführende Schulen beobachten (**siehe Tabelle 6**)

⁵⁵ Quelle: Stadt Eschweiler: Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2015/16 – 2021/22, Fortschreibung 2016

Tabelle 6: Übergangsquoten (ÜQ) Grundschule-Weiterführende Schulen⁵⁶

(Mittelwerte der Schuljahre 2014/15, 2015/16, 2016/17)

Sozialraum	ÜQ	ÜQ	ÜQ	Gymnasial- quote ⁵⁷	ÜQ	ÜQ	ÜQ
	Städt. Gymna- sium	Bisch. Lieb- frauen- schule	Ausw. Gymna- sium		Realschule Patternhof	Stadt. Ge- samtschule	Adam-Ries- Schule
Eschweiler	14,79%	19,27%	2,72%	36,77 %	24,44%	19,69%	6,75%
SR 1: St. Jöris / Kin- zweiler/ Hehlrath	16,61%	36,69%	9,67 %	62,98 %	15,74%	19,67%	1,90%
SR 2: Dürwiß / Fron- hoven	7,36%	41,0 %	1,36 %	49,74 %	22,24%	13,04%	2,90%
SR 3: Weisweiler / Hücheln	13,49%	23,66 %	0,81 %	37,88 %	19,91%	6,15%	2,30%
SR 4: Röhe	16,23%	22,59 %	4,15 %	43,04 %	24,18%	29,71%	
SR 5: Nord-Westliche Innenstadt	19,85%	16,62%	0,90 %	37,27%	30,78%	13,61%	6,15%
SR 6: Nördliche-In- nenstadt: keine Grundschule-							
SR 7: Eschweiler-Ost	20,84%	3,11%	0,0 %	24,36%	36,38%	20,77%	9,64%
SR 8: Eschweiler- West	11,13%	1,08%	0,0 %	11,79%	22,93%	29,41%	31,19%
SR 9: Südliche-Innen- stadt: keine Grund- schule -							
SR 10: Röthgen ⁵⁸	19,65%	9,27 %	8,72 %	37,77 %	17,96%	27,47%	11,95%
SR 11: Bergrath und SR 12: Nothberg	11,11%	14,9 %	0,0 %	26,01%	24,28%	25,52%	0,68%
SR 13: Pumpe / Stich/Aue und SR 14: Waldsiedlung	19,65%	9,27 %	8,72 %	37,77%	17,96%	27,47%	11,95%
SR 15: Bohl / Volken- rath / Hastenrath / Scherpenseel	11,67%	23,73%	1,59 %	36,85 %	30,01%	11,58%	0,81%

Zunächst fällt auf, dass die Übergänge auf ein Gymnasium (zusammengefasst) als weiterführende Schule in Eschweiler die mit knapp 37 % der Abgänger aus Grundschulen die häufigste gewählte Schulform ist, wobei die Liebfrauenschule gegenüber dem städtischen Gymnasium die stärker frequentierte Schule ist. Wenn man die einzelnen Schultypen in Eschweiler einzeln betrachtet, ist die Realschule mit etwas über 24 % die am häufigsten gewählte weiterführende Schule, danach folgen die städtische Gesamtschule mit 19,69 %, die Liebfrauenschule mit 19,27 % , das städtische Gymnasium mit 14,79 % und an letzter Stelle die Adam-Ries-Schule

⁵⁶ Quelle: Schulamts der Stadt Eschweiler, Berechnungen der Übergangsquoten: Schulamts, 2018; Die zu 100 % fehlenden Übergänge sind diejenigen, die zu auswärtigen Gesamtschulen und/oder Real- und Hauptschulen gehen.

⁵⁷ Die Gymnasialquote setzt sich zusammen aus den Übergängen zum Städtischen Gymnasium, zur Bischöflichen Liebfrauenschule und zu auswärtigen Gymnasien; Quelle: Schulamts der Stadt Eschweiler

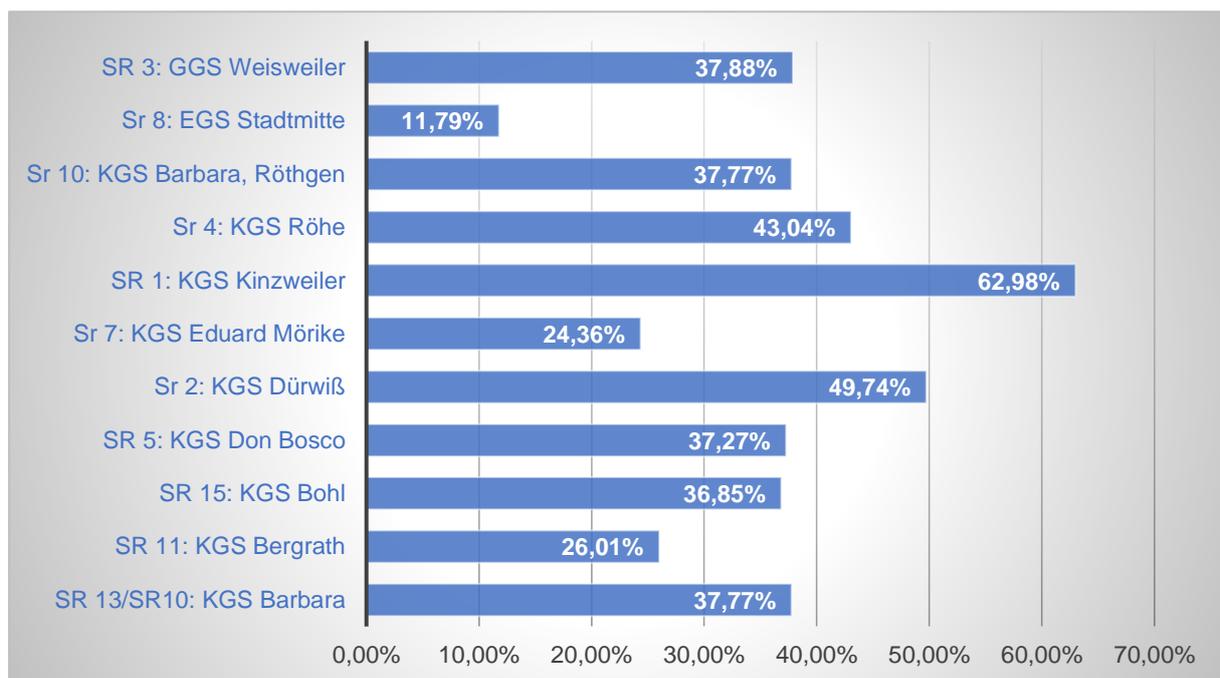
⁵⁸ Die Quoten für die KGS Barbaraschule sind für beide Standorte im SR 10 und SR 13 zusammengefasst.

mit 6,75 %. Diese Werte sind Mittelwerte für Eschweiler errechnet aus den Grundschulabgängern der Schuljahre 2014/15, 2015/15 und 2016/17.

Sozialräumlich betrachtet weichen die diese Werte teilweise erheblich von den Übergangsquoten der einzelnen Grundschulen sowohl nach „oben“ als auch nach „unten“ in Bezug auf die jeweilige weiterführende Schule ab.

- So ist im Sozialraum 1 (St. Jöris, Kinzweiler, Hehlrath) das Gymnasium mit fast 63 % der Spitzenreiter der gewählten weiterführenden Schule, während diesen Schultyp in Eschweiler-West nur knapp 12 % wählen. Etwas unterdurchschnittliche Gymnasialquoten zeigen ansonsten noch die Sozialräume Eschweiler Ost (SR 7) mit rund 24 % und die zusammengefassten Sozialräume Bergrath (SR 11) und Nothberg (SR 12) mit ca. 26 %. Zumindest für die EGS Stadtmitte, die im Sozialraum 8 angesiedelt ist, zeigt sich hier als Erklärungsmuster, dass dieser Stadtteil eher Wohnort von sozial prekären Bewohnern ist und zudem eindeutig migrationsgeprägt ist und damit die Grundschule offensichtlich bildungsfernere Bevölkerungsgruppen zu versorgen hat.

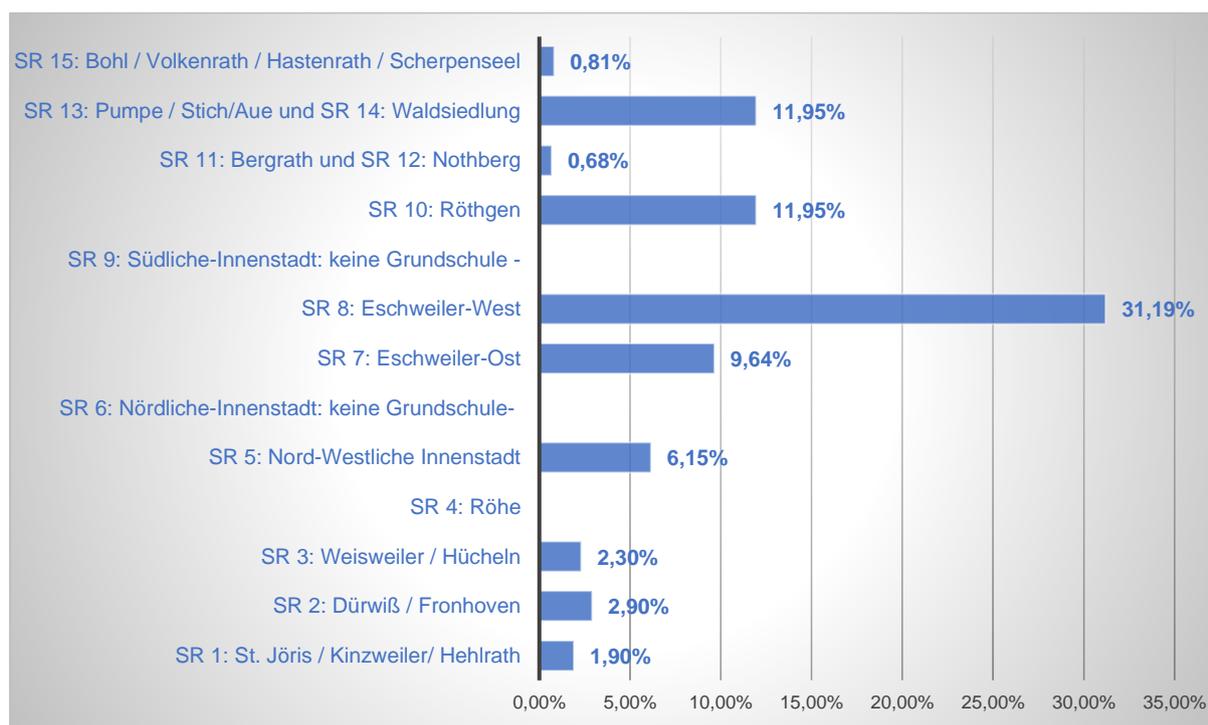
Abbildung 35: Übergangsquoten Gymnasium⁵⁹



- Schülerinnen und Schüler aus dem Sozialraum „Eschweiler-West“ (SR 8) wechselten im Berichtszeitraum auch in weit überdurchschnittlichem Umfang mit 31.19 % nach der Grundschule auf die Hauptschule. Mit jeweils 11.95% signifikant hoch war die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundschule eine Hauptschule besuchten, auch aus den Sozialräumen „Röthgen“ (SR 10) und „Pumpe-Stich/Aue“ (SR 13) und „Waldsiedlung“ (SR 14).

⁵⁹ Quelle: Schulamt der Stadt Eschweiler, eigene Darstellung

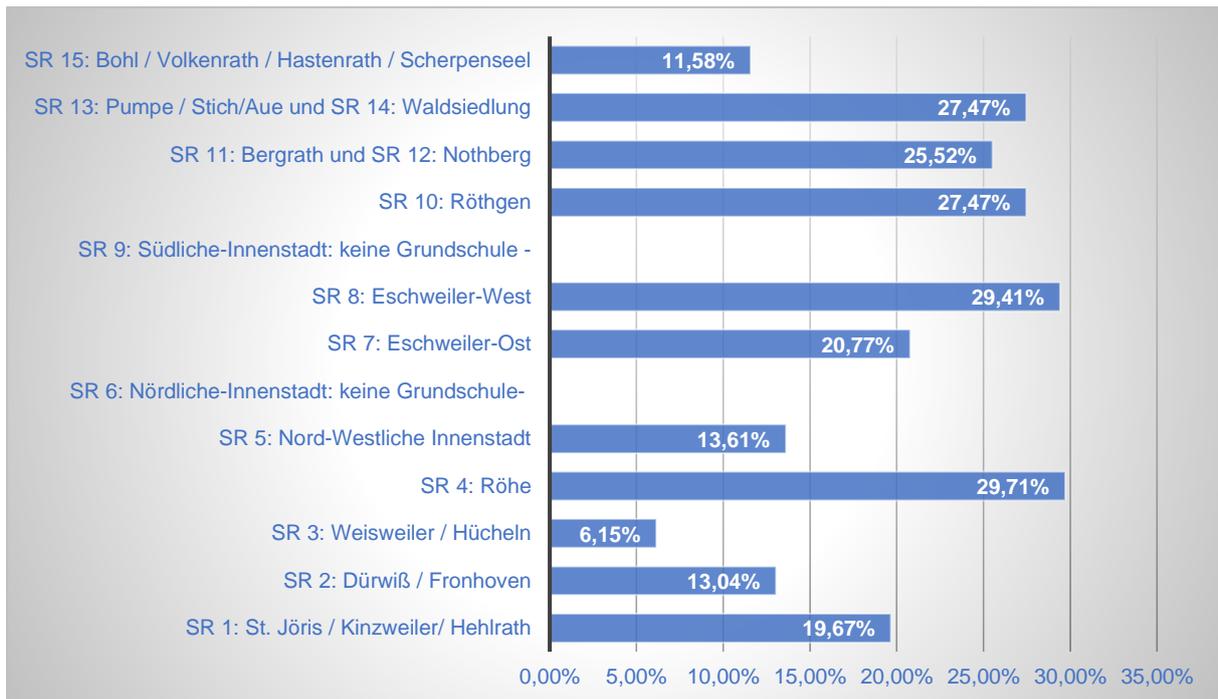
Abbildung 36: Übergangsquoten Hauptschule⁶⁰



- Die Waldschule Städtische Gesamtschule als weiterführende Schule schließlich präferierten im Berichtszeitraum vor allem Schülerinnen und Schüler aus den Sozialräumen 4 „Röhe“ (29,71%) und 8 „Eschweiler-West“ (29,14%). Signifikant gering war der Übergang nach der Grundschule in diesen weiterführenden Schultypus in Eschweiler vor allem im Sozialraum „Weisweiler/Hüheln“ (SR 3) mit lediglich 6,15% der Schülerinnen und Schüler, wobei hier auch anzunehmen ist, dass die im benachbarten Langerwehe angesiedelte Gesamtschule ebenfalls von Schülern aus dem Sozialraum 3 gewählt wird.

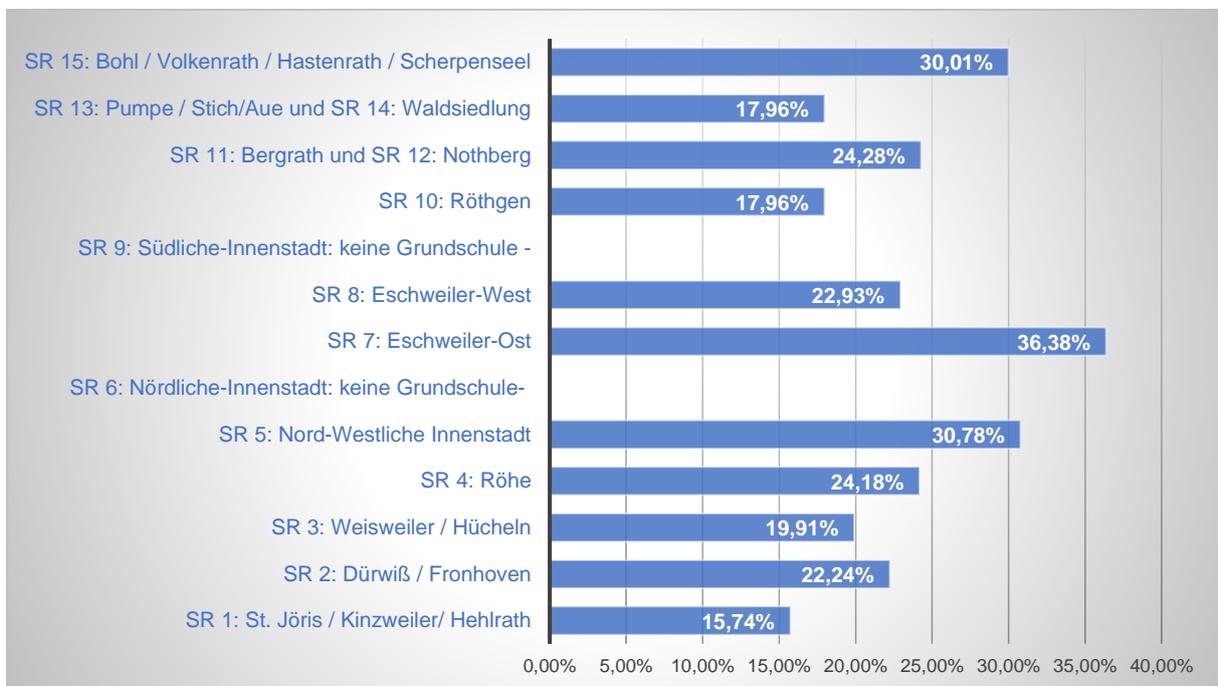
⁶⁰ Quelle: Schulamts der Stadt Eschweiler: Mittelwerte errechnet aus den Schulabgänger 2014/15, 2015/16, 2016/17; eigene Darstellung

Abbildung 37: Übergangsquoten Gesamtschule⁶¹



- Deutlich überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler aus den Sozialräumen „Eschweiler-Ost“ (36.38%), „Nord-Westliche Innenstadt“ (30.78%) und auch aus dem Sozialraum „Bohl/Volkenrath/Hastenrath/Scherpenseel“ (30.01%) wählten nach der Grundschule die Realschule Eschweiler als weiterführende Schule.

Abbildung 38: Übergangsquoten Realschule⁶²



⁶¹ Quelle: Schulamt der Stadt Eschweiler: Mittelwerte errechnet aus den Schulabgängern 2014/15,2015/16, 2016/17; eigene Darstellung

⁶² Quelle: Schulamt der Stadt Eschweiler: Mittelwerte errechnet aus den Schulabgängern 2014/15,2015/16, 2016/17; eigene Darstellung

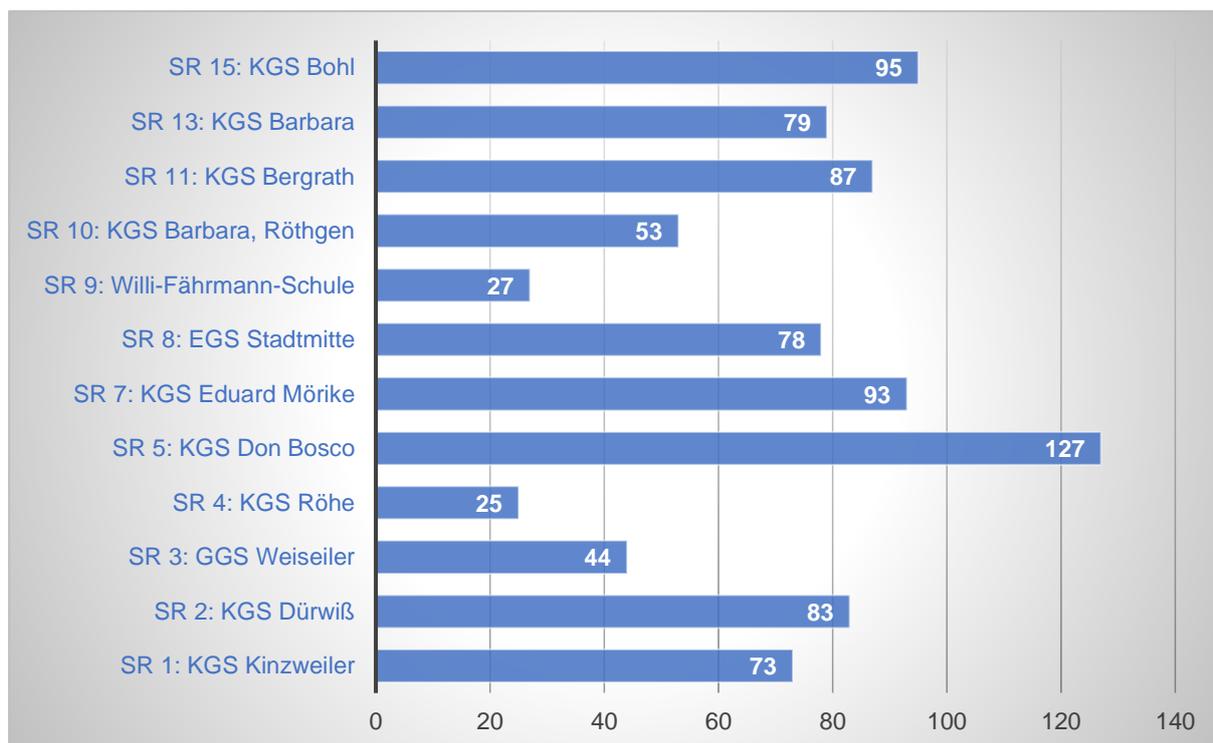
6.1.4 Offene Ganztagschule

Ganztagschulen sind Gegenstand der Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung.⁶³ Im Zuge dessen hat die Stadt Eschweiler in den letzten Jahren die Grundschulen zur Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe verpflichtet und so das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) sukzessive ausgebaut. Ziel der OGS ist es, die schulische Bildung, Erziehung und Betreuung der Schulkinder zu kombinieren und zu verstärken. Neben der Betreuung z.B. bei den Hausaufgaben sollen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern durch Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen wie Musik, Sport, Spiel, Werken, Malen, etc. gefördert werden. Vor diesem Hintergrund bieten alle Grundschulen in Eschweiler sowie die Willi-Fährmann-Förderschule inzwischen ein breites Betreuungsangebot an, das von verschiedenen beauftragten Trägern gewährleistet wird.

Die Anmeldungen zur offenen Ganztagschule zum 1. April 2016 betragen laut Schulentwicklungsplan 2016⁶⁴ im Primarbereich 864 Schüler und Schülerinnen. Damit werden ca. 43,5 % aller Grundschüler in Eschweiler in der OGS betreut.

In der folgenden Abbildung werden die Anmeldezahlen (2016) nach Schule und nach Sozialraum dargestellt.

Abbildung 39: Anmeldezahlen OGS nach Schule zum 01.04.2016⁶⁵



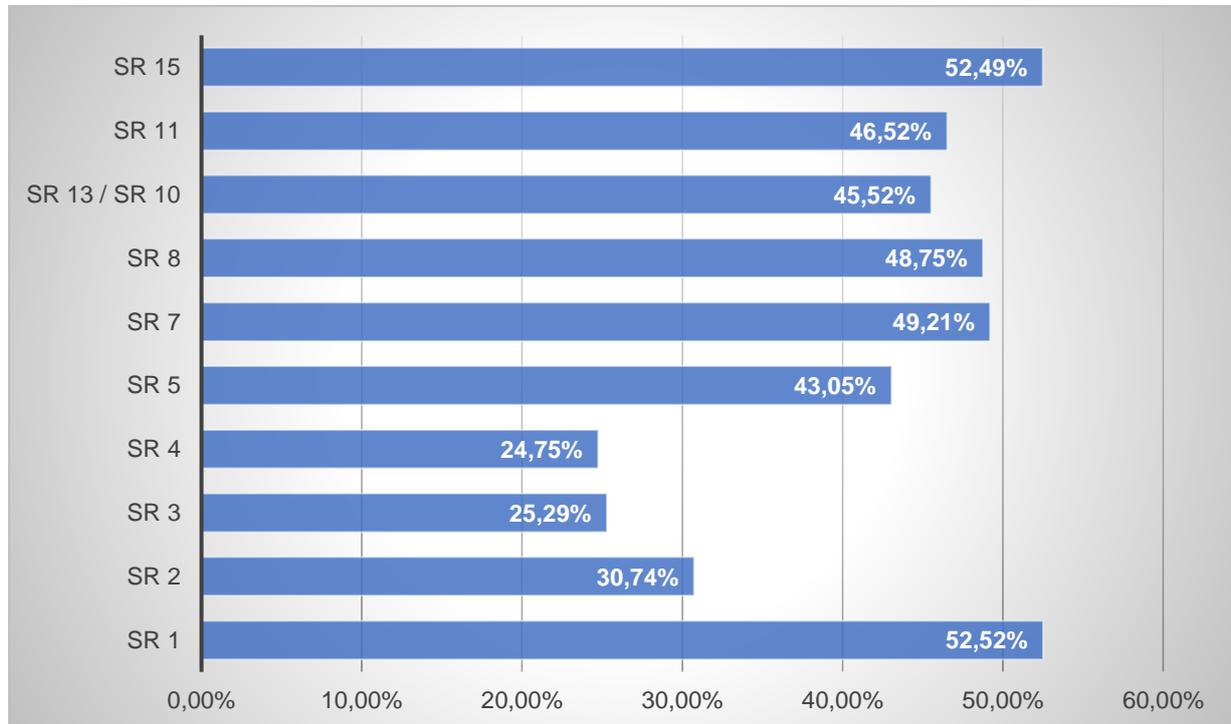
⁶³ Gem. § 80 SchulG; § 80 SGB VIII und § 7 KJFöG

⁶⁴ Stadt Eschweiler; SEP 2016 – Gesamtfassung, S. 28

⁶⁵ Stadt Eschweiler; SEP 2016 – Gesamtfassung, S. 28

Differenziert nach Sozialraum ist somit folgende QGS-Quote in Eschweiler zu konstatieren⁶⁶:

Abbildung 40: OGS-Quote in den Sozialräumen (Stand 01.04.2016)



An dieser Stelle kann eine Bewertung des OGS-Angebots im Verhältnis zu den angebotenen Plätzen zur tatsächlichen Nachfrage nicht vorgenommen werden, da diese Zahlen nicht vorliegen. Grundsätzlich wird dem weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung ebenso hohe Priorität eingeräumt wie der frühkindlichen Erziehung, um auf diese Weise zu einer Verbesserung der sozialen Betreuung von Kindern, aber auch zur Optimierung der Bildungschancen durch die Förderung individueller Kompetenzen durch ein breit gefächertes OGS-Angebot beizutragen.

⁶⁶ Anmerkung: Die Barbaraschule in Stich, SR 13, (Hauptstandort) und in Röthgen, SR 10, (Nebenstandort) erscheinen hier zusammengefasst.

7 Kinder und Jugendhilfe

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurden im Kapitel „Bildungsbeteiligung“ bereits Betreuung- und Versorgungsquoten im Bereich der frühkindlichen Erziehung in Kindertageseinrichtungen und durch Tagespflegeplätze vorgestellt. Ein weiterer Bereich der Kinder und Jugendhilfe sind die „Hilfen zu Erziehung“.

7.1 Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung sind staatliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für Familien mit Kindern, die auf kommunaler Ebene gewährt werden. Diese werden durch die Paragraphen §§ 27–40 des SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe geregelt und in §§ 28–35a spezifiziert.

Unter dem Begriff der "Hilfen zur Erziehung durch die Jugendhilfe" werden verschiedene individuelle und/oder therapeutische Maßnahmen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden. Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn

- keine Erziehung gewährleistet ist, die dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entspricht

und

- die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.⁶⁷

Bei Inanspruchnahme von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) entsteht im Leistungserbringungsrecht ein Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigtem.

Im vorliegenden Bericht werden für die Kinder- und Jugendhilfe bisher nur Fallzahlen zur gesamten Kommune für das Jahr 2016 genannt. Eine sozialraumorientierte Fallbeschreibung liegt insoweit bislang nicht vor.

Für Eschweiler insgesamt sind derzeit folgende Fallzahlen verfügbar:

- Fallzahlen für Jugendliche und junge Volljährige unter 21 Jahren gem. §§ 29-35a SGB VIII,
- Fallzahlen zur Gewährung ambulanter Hilfen,
- Fallzahlen zur Gewährung sozialpädagogische Familienhilfen gem. § 31 SGB VIII

sowie

- Fallzahlen zur Gewährung von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Abweichend von den Fallzahlen kann die Anzahl der mit den gewährten Leistungen erreichten Personen höher ausfallen, so z.B. im Bereich der Familienhilfe. Stationäre Hilfen werden

⁶⁷ Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, www.familien-wegweiser.de; siehe auch SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 I 3618 (<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>)

zudem an dieser Stelle nicht genannt, da der Wohnort nicht gleich dem Interventionsort sein muss, was eine Zuordnung zu möglichen Sozialräumen nicht möglich macht.

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung, Fallzahlen 2016

Hilfen zur Erziehung ⁶⁸	Eschweiler, Fallzahlen
Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung (§§29-35a)	323,57
ambulante Hilfen, insgesamt	124,24
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	97,5
Anzahl Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII, insgesamt	107,16

Bildet man einen Quotient aus Anzahl (Fallzahl) der gewährten Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige bis unter 21 Jahre und der Anzahl der jungen Menschen bis unter 21 Jahre, die in Eschweiler leben (11591 <= 21 Jahren/Stand zum 31.12.2016⁶⁹), so erhalten demnach 2,79 % der unter 21-Jährigen Hilfen zur Erziehung.

Bei dieser Quote sind allerdings nur Fallzahlen nach Interventionsart und nicht nach Personen berücksichtigt, die die tatsächliche absolute Anzahl der Fälle nach Personen nicht wiedergibt.

7.1.1 Hilfen zur Erziehung 2017 mit sozialräumlicher Zuordnung⁷⁰

Während der Auswertungsphase zu diesem Sozialbericht hat das Jugendamt für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 25. Oktober 2017 die Zuordnung der verschiedenen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung erstmalig auch sozialraumorientiert vorgenommen.

Bei den gewährten stationären Hilfen wurde die Sozialraumorientierung über die Adresse der Herkunftseltern vorgenommen (nicht über die Adresse der erbrachten Intervention!).

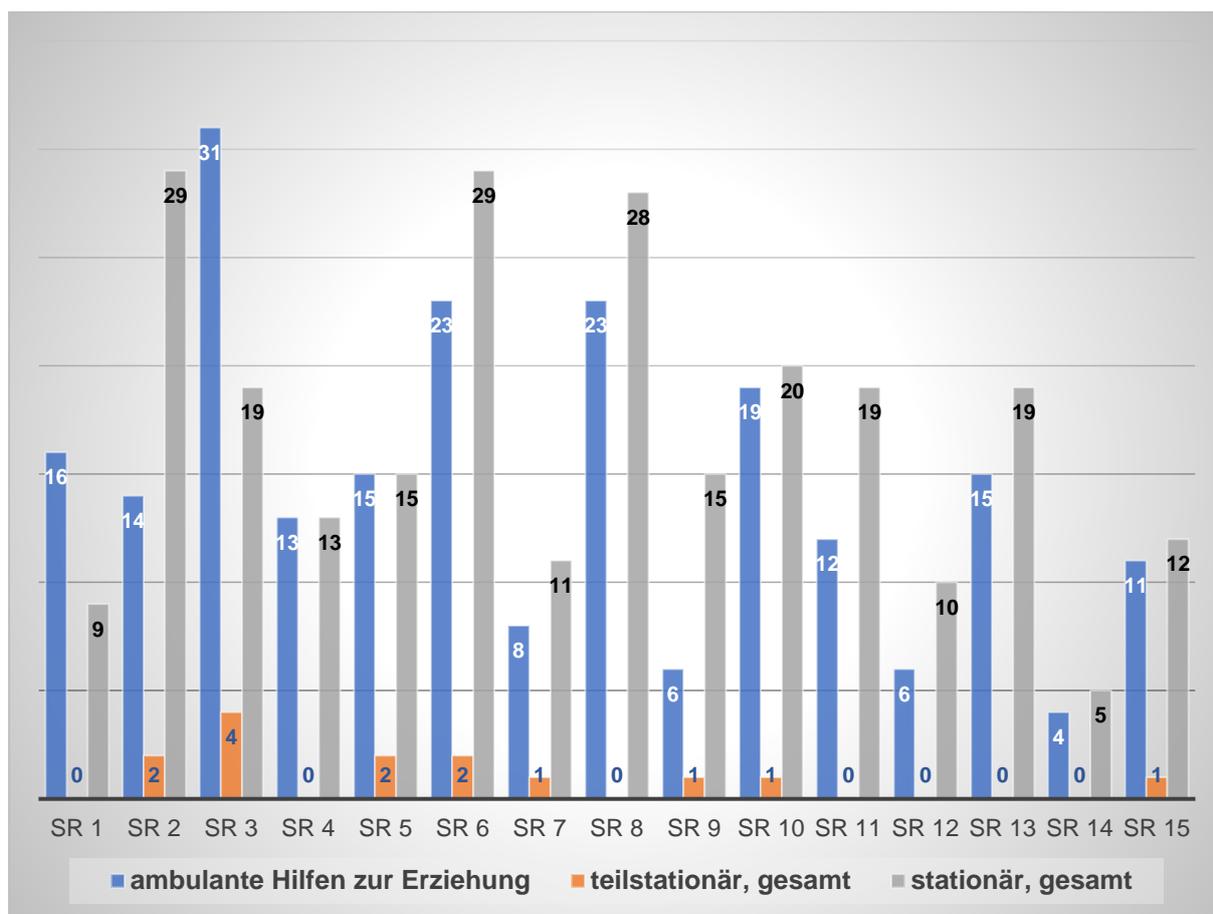
Hieraus ergibt sich demnach für die gewährten ambulanten, die teilstationären sowie die stationären Hilfen folgendes Bild bei sozialräumlicher Zuordnung (= **absolute** Fallzahlen der gewährten Hilfen):

⁶⁸ HZE-Daten, Quelle: Stadt Eschweiler: 2016; Jahresbericht des Jugendamtes, Eschweiler 2017

⁶⁹ Quelle: Stadt Eschweiler: EW_2016_Sozialraum_052017

⁷⁰ HZE-Daten 2017: Quelle: Jugendamt der Stadt Eschweiler, die Daten sind nicht zur Veröffentlichung geeignet, da auch unter 10 genannte Fälle in den Sozialräumen hier angegeben werden. Die Daten wurden im Zuge der Sozialberichterstattung durch das Jugendamt festgestellt und zur Verfügung gestellt.

Abbildung 41: Hilfen zur Erziehung, 01.01. – 25.10.2017 nach Sozialraum



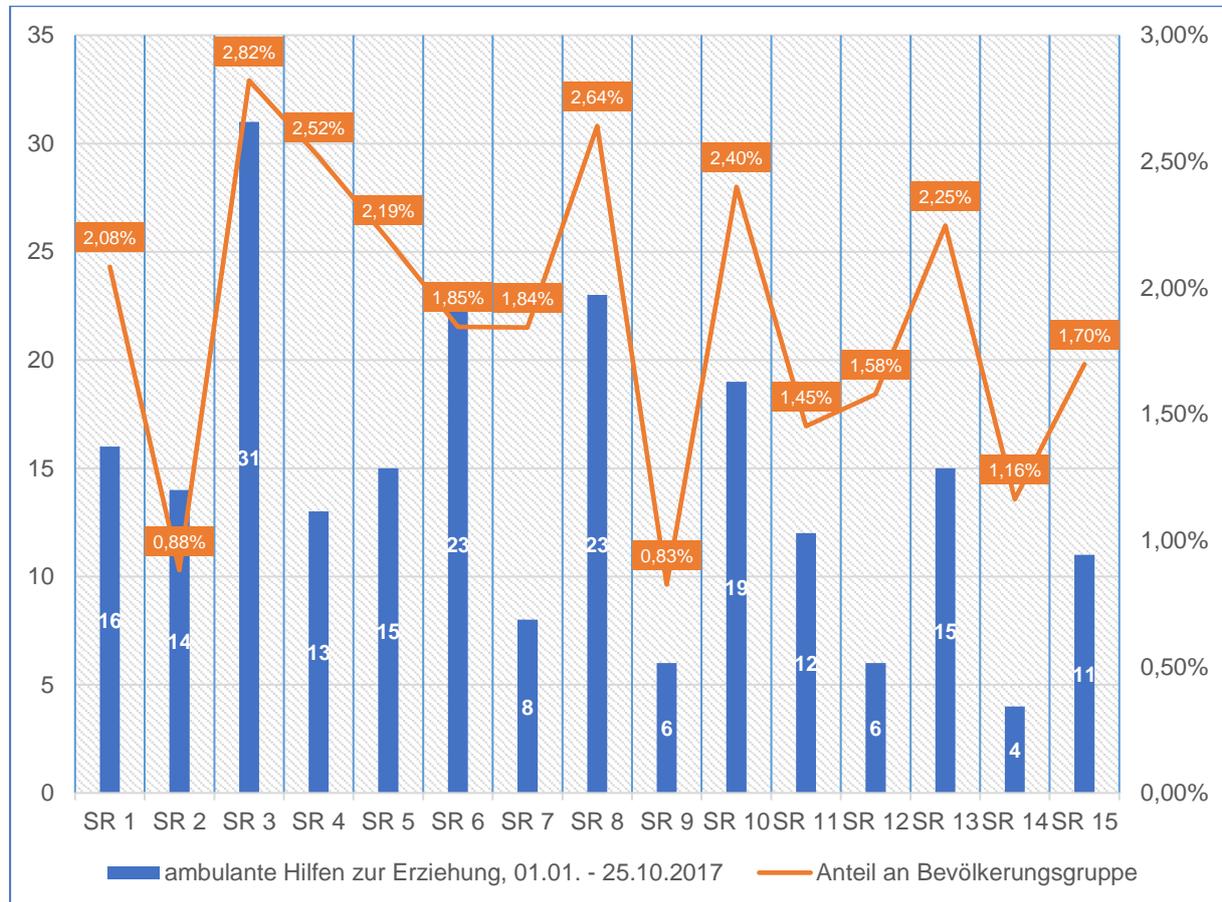
Zur Berechnung des Verhältnisses der betroffenen Jugendlichen benötigt man die sozialraumgenaue Zuordnung der entsprechenden Bevölkerung gleichen Alters, d.h. die Anzahl der Jugendlichen bis unter 21 Jahren, hier allerdings für das Jahr 2016 festgestellt:

Tabelle 8: Jugendliche und junge Volljährige bis unter 21 Jahren in den Sozialräumen

Sozialraum	Anzahl Jugendliche und junge Volljährige bis unter 21 Jahren zum 31.12.2016
SR 1	768
SR 2	1587
SR 3	1099
SR 4	516
SR 5	685
SR 6	1246
SR 7	434
SR 8	871
SR 9	727
SR 10	792
SR 11	826
SR 12	380
SR 13	668
SR 14	344
SR 15	648
Eschweiler	11591

Wenn man diese Zahlen mit der Anzahl der Jugendlichen bis unter 21 Jahren ins Verhältnis zur Zahl der gewährten Hilfen setzt, so erhält man für die gewährten **ambulanten Hilfen** folgende sozialräumliche Zuordnung:

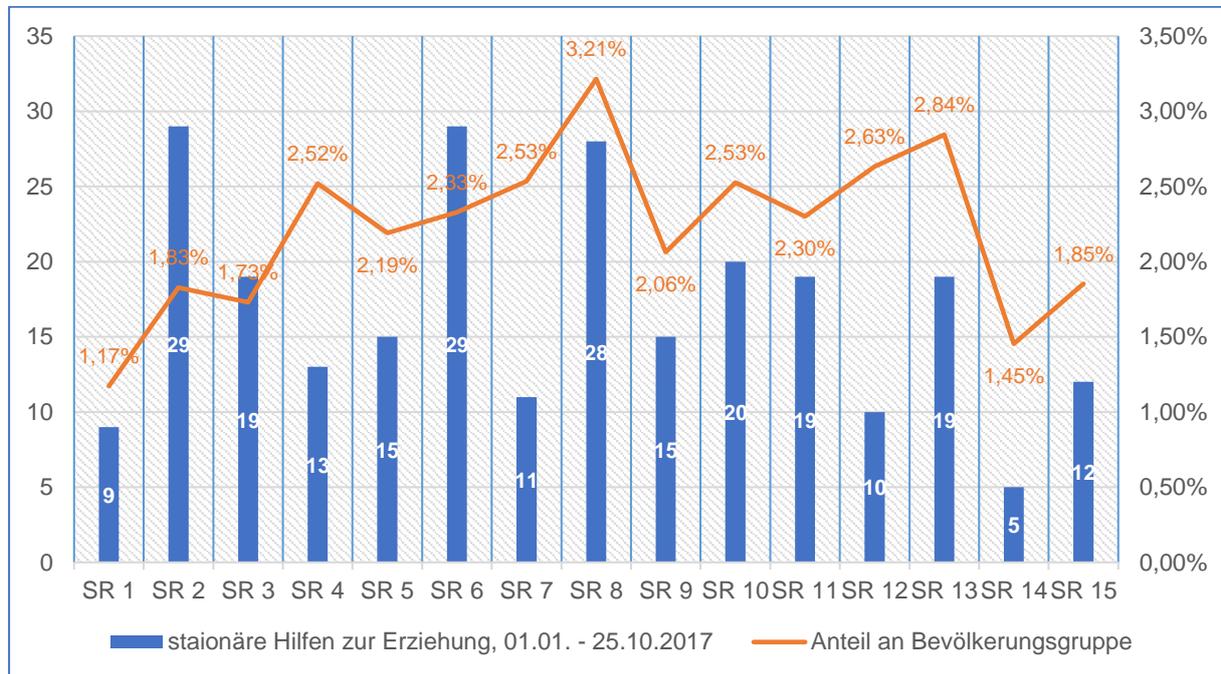
Abbildung 42: Ambulante Hilfen zur Erziehung, absolute Fallzahlen vom 01.01. – 25.10.2017 in sozialräumlicher Gliederung und Anteilen an Altersgruppe



Für die gewährten stationären Hilfen ergibt sich auf dieser Grundlage folgendes Bild (siehe Abbildung 43)⁷¹:

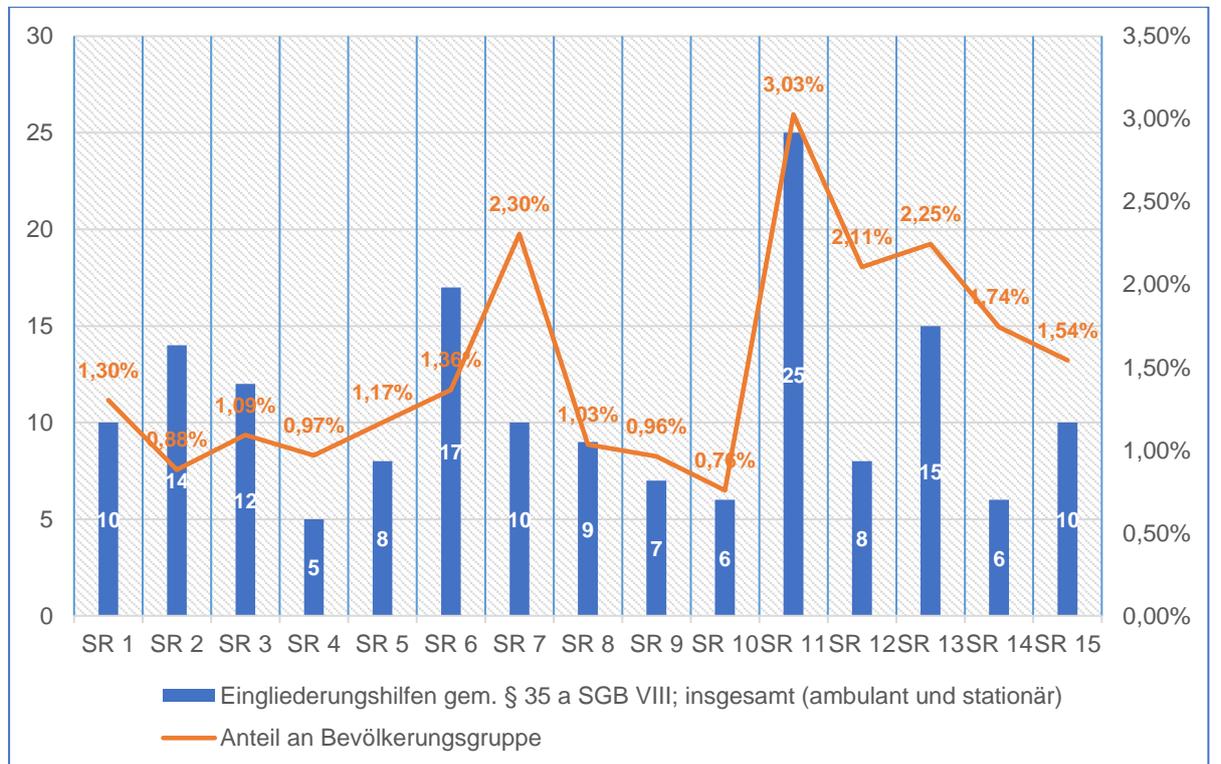
⁷¹ Anm.: bei den stationären Hilfen erfolgt die Sozialraumzuordnung über die Adresse der Herkunftseltern

Abbildung 43: Stationäre Hilfen zur Erziehung, absolute Fallzahlen vom 01.01. – 25.10.2017 in sozialräumlicher Gliederung und Anteilen an Altersgruppe



Für die Anzahl der gewährten Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ambulant und stationär ergibt sich insoweit in der sozialräumlichen Zuordnung folgendes Bild:

Abbildung 44: Eingliederungshilfen und Leistungsquoten, 01.01. – 25.10.2017

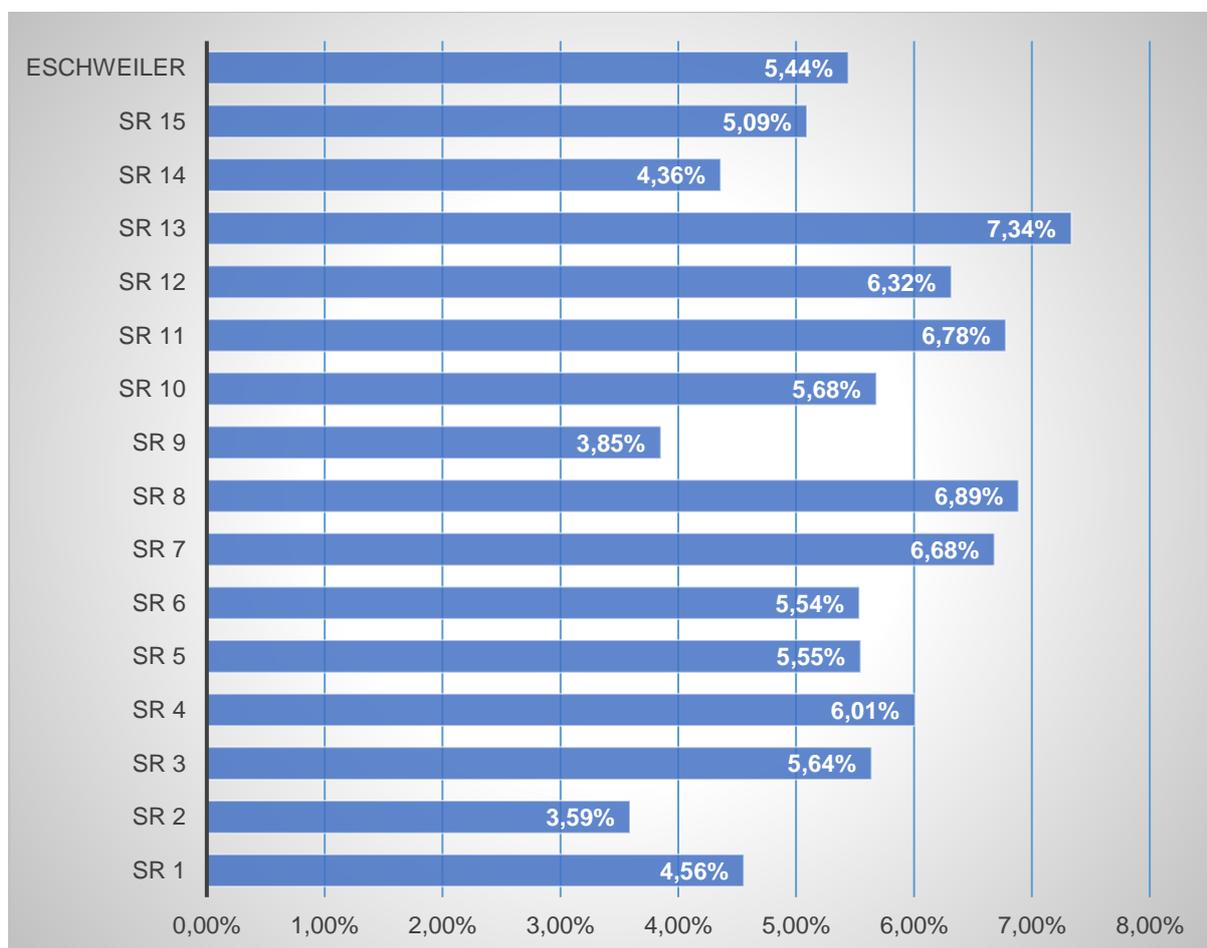


Die hier genannten Hilfen zur Erziehung

- sind nur für den Zeitraum 01.01.2017 – 25.10.2017, geben insofern noch nicht die tatsächliche (absolute) Anzahl der gewährten Hilfen im Kalenderjahr 2017 an,
- sind nur ein Teil der tatsächlich gewährten Hilfen und stellen somit nur eine - gleichwohl wichtige – Auswahl der gewährten Hilfen dar.

Fasst man unter dieser Prämisse die oben genannten Anteile der drei Fallbeispiele (Ambulante und stationäre Hilfen sowie Eingliederungshilfen) zusammen und addiert die einzelnen Quoten, so zeigen sich je Sozialraum folgende Anteile der jungen Bevölkerung unter 21 Jahren, die die entsprechende Hilfe erhielten:

Abbildung 45: Gesamtquote „Hilfe zur Erziehung“ in der Altersgruppe unter 21 Jahren nach Sozialraum 2017



Vergleicht man diese – nicht ganz vollständigen – Quoten pro Sozialraum mit der Quote für NRW, die mit ca. 7,7 % aller gewährten Hilfen zur Erziehung in Bezug zur Bevölkerung unter 21 Jahren⁷² angegeben werden, so erscheint in den meisten Sozialräumen in Eschweiler die

⁷² Quelle: Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen, HZE-Bericht 2017, Datenbasis 2015, S. 6: „770 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung“; Herausgegeben von Arbeitsstelle

Anzahl der gewährten Hilfen analog zu den gewährten Hilfen im Durchschnitt Nordrhein-Westfalens.

Wegen der nicht vollständigen Datenlage schließt sich eine genauere Analyse an dieser Stelle aus. Grundsätzlich sollte aber bei der sozialraumorientierten Bewertung der verschiedenen Fallzahlen von unterschiedlichen Interventionsinstrumenten genauer differenziert werden nach der Art der Intervention und der avisierten Anspruchsgruppe, die ggf. keinerlei Bezug zum Sozialraum widerspiegelt! Mit anderen Worten: die Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung ist in erster Linie nach der Notwendigkeit der Hilfebedürftigkeit zu bewerten und zu erfüllen und erst in zweiter Linie ggf. nach sozialräumlicher Häufigkeit und Verteilung zu betrachten.

Entscheidender ist gleichwohl eine weitere Ausdifferenzierung der Jugendhilfestatistik auch auf kommunaler Ebene nach Alter und Geschlecht, die ggf. gerade bei jüngeren Betroffenen zu unterschiedlichen Maßnahmen und Interventionen führen und auch einen Bezug zu anderen institutionellen Hilfeangeboten im Sozialraum deutlich machen kann.

8 Migration und Integration

Das Thema Migration und Integration ist als Gegenstand der Sozialberichterstattung sowohl ein spezifisches, auch aktuelles Thema, z.B. im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, als auch ein Querschnittsthema, das auch nahezu alle anderen Sozialbereiche von der frühen Bildung, der Erwerbstätigkeit bis hin zu Familienhilfen und Wohnungsangelegenheiten betrifft. So wird in den vorstehenden Kapiteln zur Sozialberichterstattung immer wieder explizit auf ausländische Mitbürger und deren „Anteil“ bzw. Betroffenheit an bestimmten sozialen Verhältnissen hingewiesen. Mit Blick auf die Zuwanderung nach Deutschland ist auch zu unterscheiden zwischen der Arbeitsmigration seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts und der „neuen Zuwanderung“ durch Geflüchtete. Entsprechend den unterschiedlichen Migrationsmotiven hat die Kommune verschiedene Aufgaben zu erfüllen, die die Integration und die soziale Versorgung von Menschen mit Migrationsgeschichte sichern sollen. Auf eine explizite Auflistung der verschiedenen Instrumente der Intervention und der gewährten Sach- und Finanzunterstützung wird an dieser Stelle verzichtet.

8.1 Leistungsbezug im Rechtskreis AsylbLG

Aktuell ist die Zuwanderung nach Eschweiler durch folgende Merkmale geprägt:

Mit Stand November 2017 werden in der Stadt Eschweiler 312 Personen als anrechenbare Asylbewerber gem FlüAG NRW anerkannt (=99,10 % der Aufnahmequote, 3 Asylbewerber bis zum Erreichen von 100%).

400 mit einem Schutzstatus durch das BAMF ausgestattete (Asylberechtigte, Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) Personen wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (SGB II Bezug = 93% der Aufnahmequote gem. AWoV NRW Stand 03.12.2017).

Im Jahr 2017 erfolgten unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels 185 Zuweisungen von Asylbewerbern nach Eschweiler (Stand 31.12.2017). Aktuell ist die Aufnahmequote so gut wie erfüllt (vgl. oben) und es ist prognostisch vor Sommer 2018 nicht mit weiteren Zuweisungen zu rechnen.

464 Personen stehen aktuell im Leistungsbezug gem. AsylbLG (Stand 31.12.2017), für 188 Personen (Dezember 2017 / 299 meldfähige Personen / 98 Personen nicht im Leistungsbezug AsylbLG / 13 umA) erhält die Stadt Eschweiler über die sog. FlüAG-Kostenpauschale (= 866 € / Person/Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. 276 Leistungsberechtigter im AsylbLG können nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden. Für sie sind auch die ansonsten erstattungsfähigen Aufwendungen (=239.016 € für Dezember 2017) vollumfänglich aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren.

339 Personen (Flüchtlinge) sind zur Zeit in städtischen Unterkünften untergebracht (AsylbLG = 236/SGBII =103/Stand 12.01.2018), d.h. von den in Eschweiler quantifizierbar feststellbaren Flüchtlingen (AsylbLG=464+Wohnsitzauflage= 400, insgesamt: 864) ist weit mehr als die Hälfte auf dem freien Wohnungsmarkt untergebracht.

Die städtischen Gebäude befinden sich in der Grachtstraße (Sozialraum 11 „Bergrath“), Hüttenstraße (Sozialraum 8 „Eschweiler_West“), in der Severinstraße (Sozialraum 3 „Weisweiler/Hücheln“), Stich (Sozialraum 13 „Pumpe/Stich/Aue“), Steinstraße (Sozialraum 8 „Eschweiler-West“) und Jülicher Str. (Sozialraum 2 „Dürwiß/Fonhoven“).

Die städtisch angemieteten Wohnungen liegen in der Gutenbergstraße, Fronhovener Straße, Maasstraße, Oststraße, Bismarckstraße, Odilienstraße, Hunsrückstraße, Südstraße, Nelkenweg und in der Hunsrückstraße. 200 Personen (Stand 18.01.18) sind in diesen städtisch angemieteten Wohnungen untergebracht.⁷³

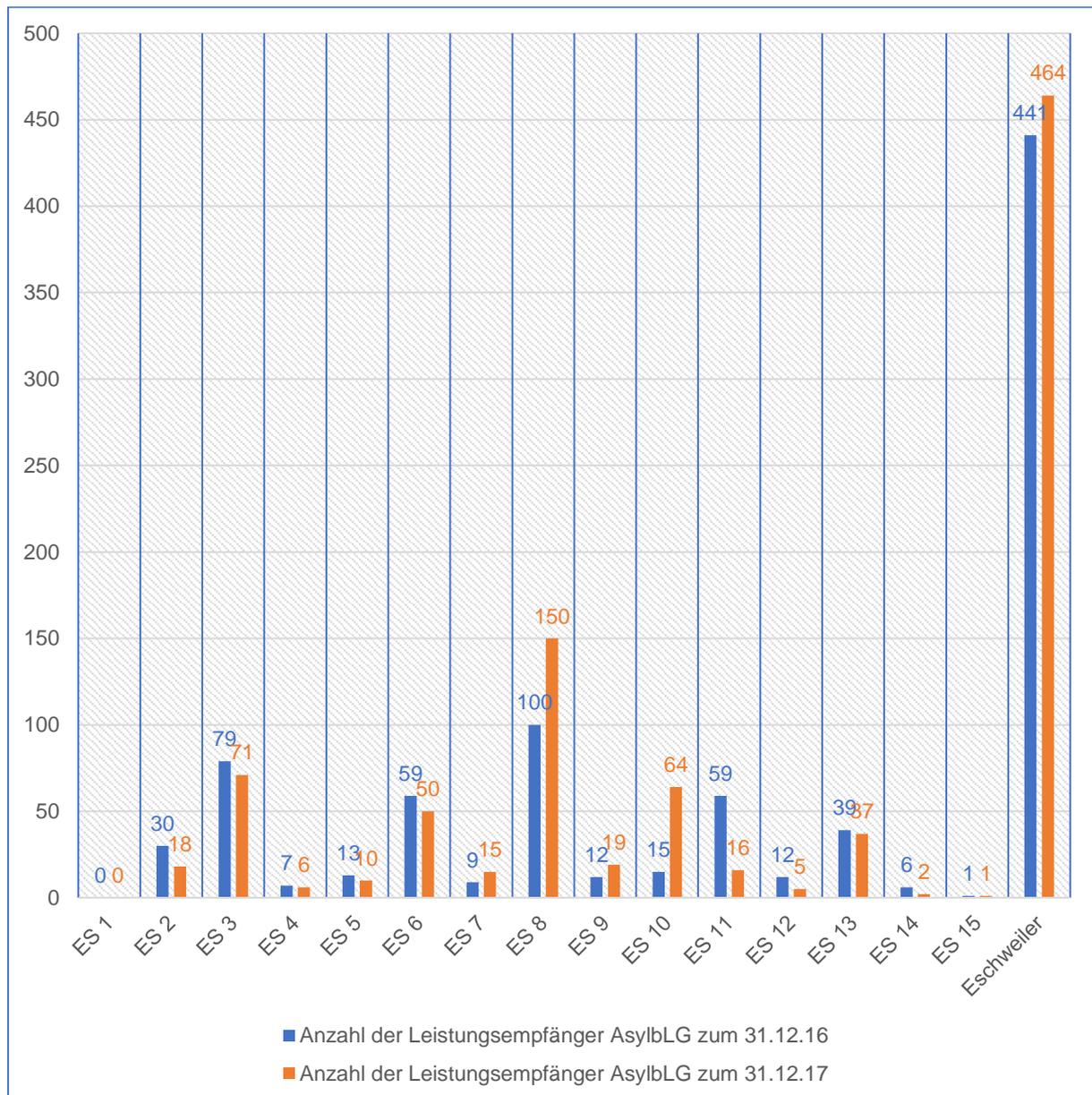
Durch das **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) werden Höhe und Form der Leistungen geregelt, die materiell hilfebedürftige Asylbewerber, Geduldete sowie Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können. Ursachen für die Hilfebedürftigkeit können z. B. in fehlendem Erwerbseinkommen (teilweise auch bedingt durch eine fehlende Arbeitserlaubnis) oder für die Bedarfsdeckung nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen liegen⁷⁴. Abhängig von der Art der Unterbringung, in Wohnheimen oder auf dem freien Wohnungsmarkt, werden unterschiedlich hohe Sachaufwendungen sowie finanzielle Unterstützungen gewährt.

Insgesamt stehen in Eschweiler zum 31.12.2017 446 Personen im Leistungsbezug des AsylbLG. Sozialräumlich verteilt ergibt sich insoweit folgendes Bild:

⁷³ Vgl. zur vorstehenden Darstellung der aktuellen Wohnsituation von Geflüchteten Stadt Eschweiler (2018) „Vorlage 028/18“. Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 27. Februar 2018

⁷⁴ Quelle: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, www.gesetze-im-internet.de/asylblg/_1.html; siehe auch Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Asylbewerberleistungsgesetz>

Abbildung 46: Leistungsempfänger AsylbLG am 31.12.2016 und 31.12.2017⁷⁵

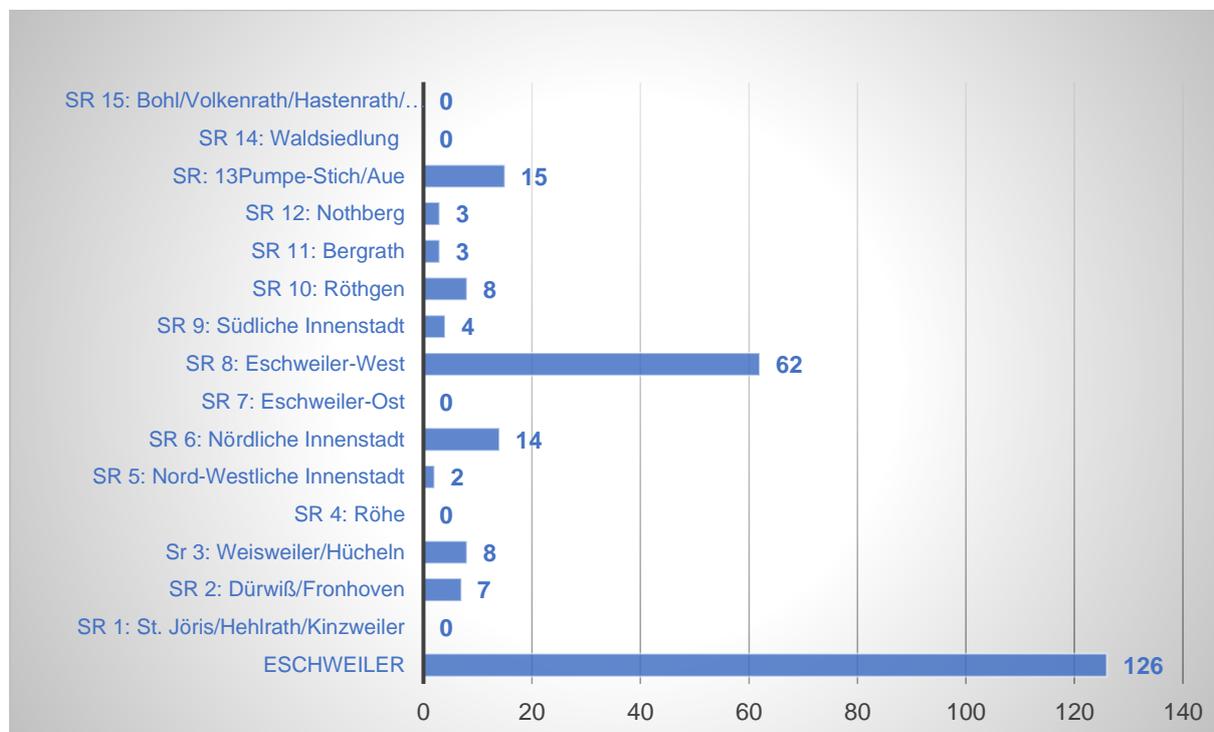


Die Anzahl der Leistungsbezieher hat sich somit im Vergleich zu 2016 leicht von 441 Personen auf 464 Personen erhöht. Mit Abstand wohnen die meisten Leistungsbezieher, die durch das Asylbewerberleistungsgesetz unterstützt werden, im Sozialraum 8 „Eschweiler West“. Danach folgen nach der absoluten Anzahl der Leistungsberechtigten die Sozialräume 3 „Weisweiler“, Sozialraum 10 „Röthgen“ und Sozialraum 6 „Nördliche Innenstadt“. Aus dieser sozialräumlichen Verteilung resultieren spezifische soziale Herausforderungen für die Kommune und die Einrichtungen, die sich um Bildung, Ausbildung, Betreuung und Versorgung dieser Einwohnergruppe kümmern. So sind beispielsweise Kitas und Grundschulen in besonderem Maße gefordert, eine adäquate frühe Bildung auch für fremdsprachliche Muttersprachler anzubieten. In diesem Zusammenhang ist ein weiterer wichtiger Indikator zur Charakterisierung der Lebenssituation von Menschen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die unter 18 Jahren sind. Dabei handelt es sich sowohl um

⁷⁵ Quelle: Sozialamt der Stadt Eschweiler

unbegleitete junge Flüchtlinge als auch um Kinder und Jugendliche von Asylbewerbern, die mit ihren Familien oder einzelnen Familienmitgliedern zugewandert sind. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl Einwohner im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes unter 18 Jahren:

Abbildung 47: Leistungsempfänger U 18 im Rechtskreis AsylbLG (Stand: 31.12.2017)⁷⁶



Auch hier zeigt sich, dass die meisten Einwohner im Rechtskreis AsylbLG unter 18 Jahren derzeit im Sozialraum „Eschweiler-West“ leben.

⁷⁶ Quelle: Sozialamt der Stadt Eschweiler

9 Wohnen

Wohnen ist ebenfalls ein zentrales Thema bei der Bewertung der Sozialräume nach qualitativen Aspekten wie z.B. Sanierungszustand und Barrierefreiheit und Wohnumfeld, als auch nach quantitativen Aspekten wie z.B. Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen, Art der Nutzung, Wohnungsgrößen.

Zunächst muss festgestellt werden, dass es eine sozialraumorientierte Datensammlung in diesem Zusammenhang nicht gibt, also eine detaillierte Analyse der Sozialräume an dieser Stelle nicht erfolgen kann. Das „Handlungskonzept Wohnen in Eschweiler“⁷⁷ benutzt in seiner Analyse teilweise andere lokale und sozialräumliche Bezüge, die einen direkten Vergleich oftmals ausschließen. Die Autoren regen aber an, diese Daten im Sinne einer sozialraumorientierten Bewertung der Sozialpolitik zukünftig vorzunehmen und die Bezüge zu den 15 Sozialräumen herzustellen!

Für Eschweiler liegen eine Reihe von Grundlagendaten jedoch vor, die dieser Stelle vorgestellt werden:

Eschweiler als mittlere Kleinstadt von ca. 58000 Einwohnern verfügt über einen Bestand von ca. 13838 Wohngebäuden⁷⁸ mit ca. 27.000 Wohneinheiten. Entsprechend ihrer Lage nach zentraler, innenstädtischer Örtlichkeit handelt es sich zum einen um Mehrfamilienhäuser und/oder überwiegend Ein- bzw. Zweifamilienhäuser in peripherer oder jeweils „eigener“ Ortschaft (Stadtteile):

Tabelle 9: Wohnungsbestand

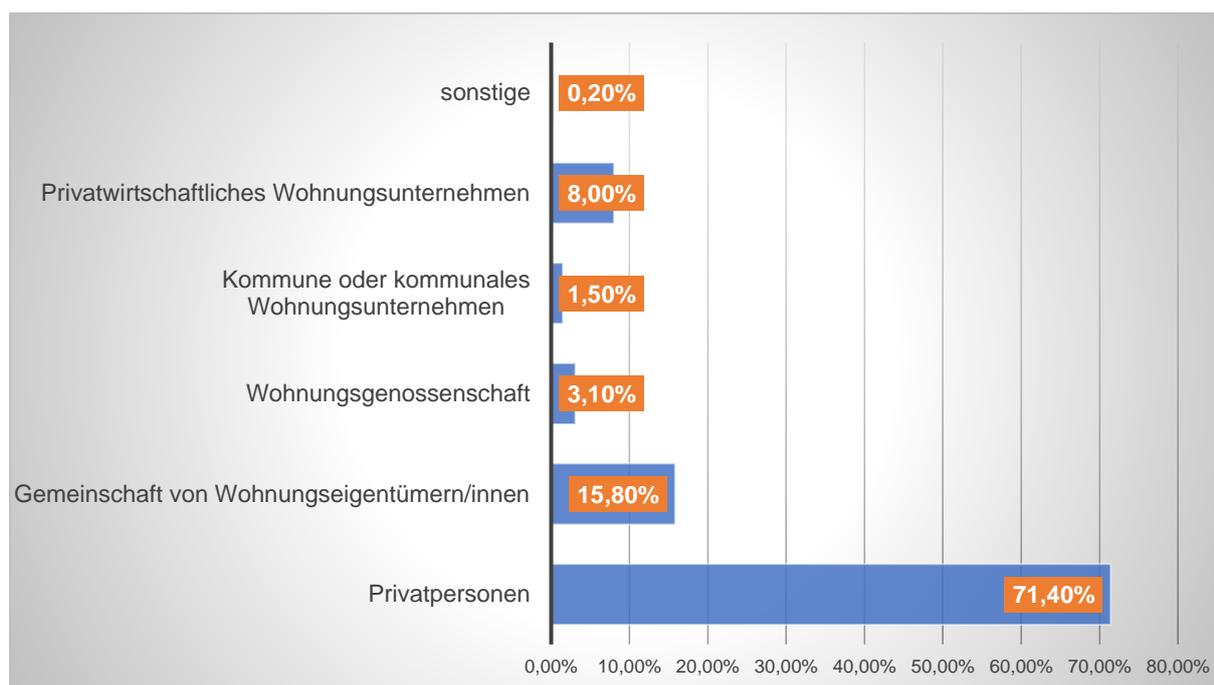
Wohnungsbestand in Eschweiler ⁷⁹	
in EZFH	51%
in MFZ	49%

Der Wohnungsbestand befindet sich nach Angaben der empirica-Untersuchung von 2017 überwiegend im Eigentum von Privatpersonen:

⁷⁷ Handlungskonzept Wohnen Eschweiler, empirica – Forschen und Beraten; Auftraggeber: Stadt Eschweiler, Bonn, März 2017

⁷⁸ Quelle: Zensus 2011

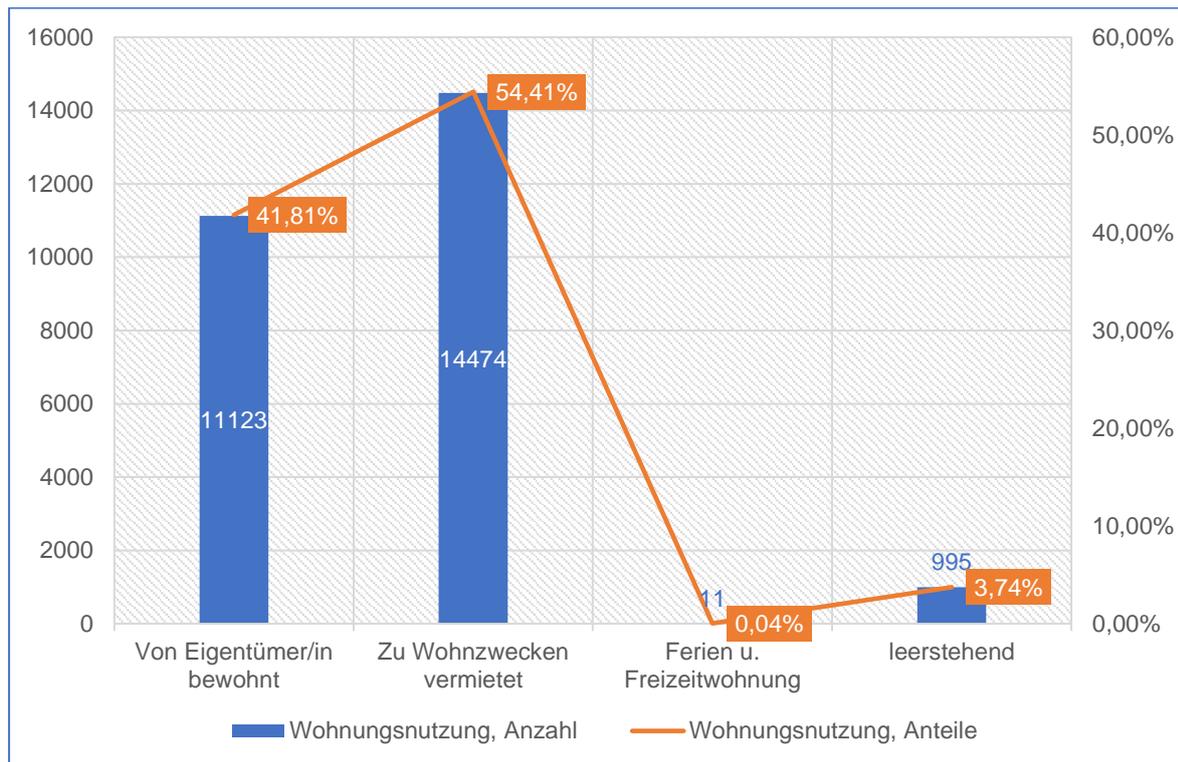
⁷⁹ Quelle: empirica, ebd., S. 23

Abbildung 48: Wohnungsbestand nach Eigentum⁸⁰

Wenn man die Wohnungen, die im Privateigentum mit denen der Gemeinschaft von Wohnungseigentümern zusammenzieht, erhält man eine überragende Quote von 87 % der Wohnungen, die in privatem Eigentum stehen. Der Anteil von Wohnungsunternehmen, privater, genossenschaftlicher oder kommunaler Eigentümerschaft ist damit nur gering ausgeprägt.

Unter sozialräumlichen Aspekten ist auch die Art der Nutzung relevant, also wie hoch der Anteil selbstgenutzter Wohnungen und vermieteter Wohnungen ist. Die hierzu vorliegenden Zahlen stammen aus dem Zensus 2011 und sind somit nur noch begrenzt aussagefähig. Danach werden ca. 54% des Wohnungsbestands zu Wohnzwecken vermietet und ca. 41% von den Eigentümern selbstgenutzt. Der recht hohe selbstgenutzte Anteil des Wohnungsbestands ist wohl überwiegend auf die umliegenden ländlichen Raumstrukturen zurückzuführen, in denen traditionell eine höhere Eigentumsquote im Wohnbestand herrscht.

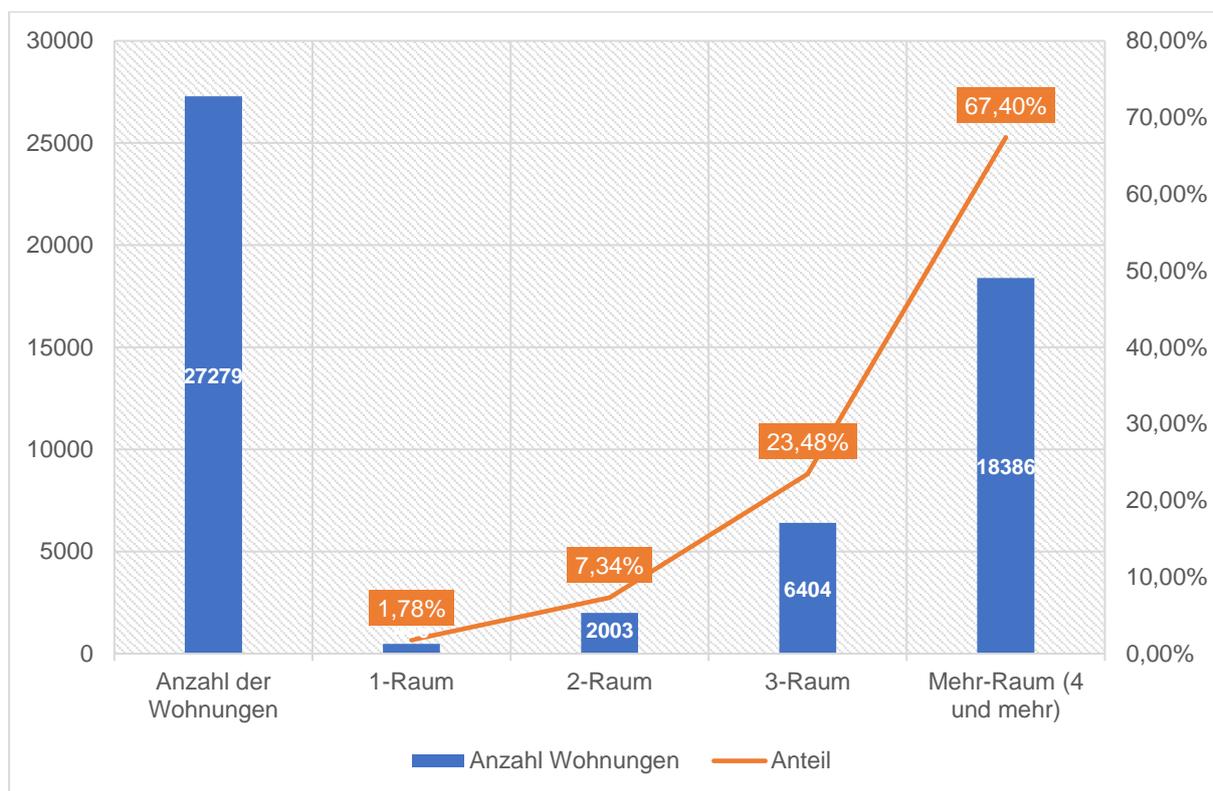
⁸⁰ Quelle: empirica, a.a.O., S. 25

Abbildung 49: Wohnungsnutzung laut Zensus 2011


Der hier genannte hohe Anteil leerstehender Wohnungen (3,74 % in 2011) kann an dieser Stelle nicht bewertet werden, da weder Daten über den Zustand (Sanierung, Modernisierung) noch zu den Wohnungsgrößen (Quadratmeter oder Anzahl der Räume) bekannt sind.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt zur sozialraumorientierten Beschreibung des Wohnungsbestands ist die Wohnungsgröße sowie die Anzahl der Räume. Hierzu gehört auch die Frage, in wieweit das Angebot an bestimmten Wohnungsgrößen die tatsächliche Nachfrage nach Wohnraum abdeckt. Hierzu gibt der aktuelle statistische Jahresbericht der Stadt Eschweiler⁸¹ für das Jahr 2016 teilweise Auskunft, nämlich die Verteilung des Wohnungsbestands nach der Anzahl der Räume. Danach sind vom aktuellen Wohnungsbestand in Höhe von 27279 Wohnungen die überwältigende Mehrzahl dieser Wohnungen Mehr-Raum-Wohnungen mit 4 oder auch mehr Räumen (67,40%). Der Anteil der eher kleinen Wohnungen mit ein oder zwei Räumen ist mit ca. 9 % nur sehr gering. Wie bei der Analyse der Haushaltsgrößen in Eschweiler ausgewiesen, sind in Eschweiler ca. 36% aller Haushalte sogenannte Singlehaushalte und weitere ca. 33% Zweipersonenhaushalte. Diesem hohen Anteil kleiner Haushalte in Eschweiler steht somit aber nur ein sehr geringes Angebot an kleineren Wohnungen mit bis zu 3 Räumen gegenüber (32,6 %). Unter sozialen Aspekten ist weiterhin auch zu untersuchen, ob der angebotene Wohnraum nach Sanierungs- und Modernisierungsstand sowie nach dem erwarteten Mietzins die Nachfrage nach „passenden“ und auch „bezahlbaren“ Wohnraum abdecken kann.

⁸¹ Stadt Eschweiler (Hrsg.) (2017): Statistischer Jahresbericht der Stadt Eschweiler 2016. Eschweiler

Abbildung 50: Anzahl Wohnungen nach Anzahl der Räume

9.1 Soziale Aspekte des Wohnungsbestands

9.1.1 Mietpreisgebundener Wohnraum

Soziale Aspekte des Wohnungsbestands und des Wohnungsbaus sind zum einen die mietpreisgebundenen, öffentlich geförderten Wohnungen sowie Fakten zum Bestand der Barrierefreiheit oder der zweckgebundenen Wohnungen wie z.B. für betreutes Wohnen.

Die Anzahl der mietpreisgebundenen Wohnungen ist in Eschweiler, wie in ganz Deutschland, sukzessive zurückgegangen. So sind alleine vom Untersuchungszeitraum des Handlungskonzepts Wohnen (2015-2016) der Bestand dieser Wohnungen von 2054 Wohnungen⁸² auf 1881 mietpreisgebundene Wohnungen laut Angaben des Sozialamts der Stadt Eschweiler zum Stichtag 04.08.2016 zurückgegangen. Diese 1881 öffentlich geförderten Wohnungen stellen lediglich einen Anteil von 6,9% des Wohnungsbestands dar. Laut Angaben des Handlungskonzepts Wohnen fallen in den nächsten Jahren bis 2025 weitere 570 Wohnungen aus der Mietpreisbindung heraus⁸³. Zu befürchten ist, dass dann die betreffenden Wohnungen einer deutlichen Mietpreiserhöhung, je nach Modernisierungsstand und Lage, unterzogen werden. Laut Angaben des Handlungskonzepts Wohnen ist auch darauf hinzuweisen, dass das „...*Interesse von Investoren, in Eschweiler geförderten Wohnraum zu bauen, ... bisher gering war, auch wenn Eschweiler in der Mietstufe 3 des Landes NRW liegt (überdurchschnittliches*

⁸² Quelle: Handlungskonzept Wohnen, empirica 2017

⁸³ Ebd. S. 87

Mietpreisniveau)⁸⁴. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die StädteRegion Aachen insgesamt nur auf der Mietstufe 2 steht, die Stadt Aachen auf Mietstufe 4.^{85/86}

Festzustellen ist also, dass mietpreisgebundener Wohnraum weniger angeboten werden wird und dass sich die Nachfrage aber aus verschiedenen Gründen,

- wie z.B. die zunehmende Anzahl von Singlehaushalten,
- durch weitere demografische Veränderungen hin zu einer älteren, alleinstehenden Bevölkerung,

sowie

- durch die recht hohe Nachfrage von Familien mit prekären finanziellen Situationen, die Bezieher von Grundsicherung im SGB XII oder Sozialhilfe im SGB II sind,

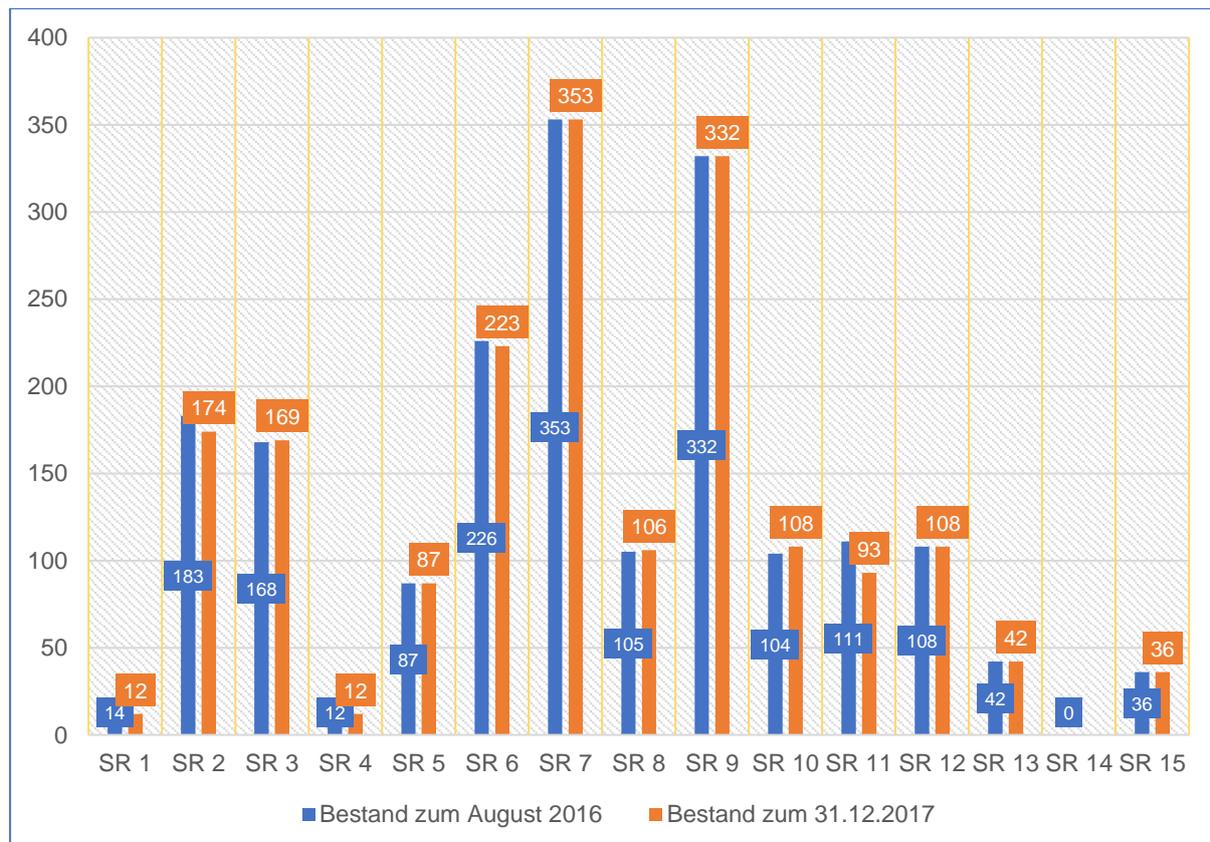
und

- durch evtl. weiter anhaltende Zuzüge von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen

weiter erhöhen oder zumindest nicht geringer werden wird.

In Abbildung 51 wird die Anzahl der mietpreisgebundenen Wohnungen nach Sozialräumen im August 2016 sowie zum 31.12.2017 ersichtlich⁸⁷:

Abbildung 51: Mietpreisgebundener Wohnungsbestand in den Sozialräumen



⁸⁴ Ebd. S. 87

⁸⁵ Die Mietstufen dienen zur Orientierung der Miethöhe und sind untergliedert in die *Mietstufen* von I (günstigste *Mietstufe*) bis *Mietstufe* VI (teuerste *Mietstufe*).

⁸⁶ Quelle: Wohngeld.org: Mietstufen Nordrhein-Westfalen (NRW) ab 2017 für Gemeinden und Kreise

⁸⁷ Quelle: Sozialamt der Stadt Eschweiler

In wie weit sich die Anzahl des mietpreisgebundenen Wohnungsbestands in den Sozialräumen deckt mit der sozialmotivierten Nachfrage nach „bezahlbarem“ Wohnraum ist nicht zu verifizieren. Die Tatsache, dass in den Innenstadtsozialräumen 6, 7 und 9 die meisten mietpreisgebundenen Wohnungen angeboten werden, lässt noch keine Rückschlüsse auf die dort vorhandene Nachfrage schließen. Es gilt wohl, dass die Nachfrager eher sozialraumübergreifend die Angebote in der gesamten Stadt und ggf. darüber hinaus wahrnehmen werden.

9.1.2 Wohngeld

Die Anzahl der Wohngeldbezieher ist ebenfalls ein Indikator zur Bewertung sozialraumorientierter notwendiger sozialer Sicherung vor Ort in den Quartieren.

Wohngeld ist ein vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen jeweils zur Hälfte getragener Zuschuss zu den Wohnkosten, der von den zuständigen kommunalen Wohngeldbehörden geprüft und angewiesen werden. Hierzu ist ein Antrag zu stellen, der die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens zu den Aufwendungen für den Wohnraum prüft.⁸⁸ Ziel ist es, die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte, die keine Transferleistungen wie Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten, tragbar zu gestalten. Das Wohngeld wird als Miet- oder Lastenzuschuss gezahlt.⁸⁹

Wohngeldberechtigt sind:

- Mieter oder Untermieter von Wohnraum
- Inhaber einer Genossenschafts- oder Stiftswohnung
- Inhaber eines mietähnlichen Dauerwohnrechts
- Bewohner von Heimen im Sinne des Heimgesetzes
- Eigentümer, die Wohnraum im eigenen Mehrfamilienhaus bewohnen.

In der Stadt Eschweiler erhielten:

- 519 Personen zum 31.12.2016⁹⁰

und

- 503 Personen im Jahre 2017 (31.12.2017).

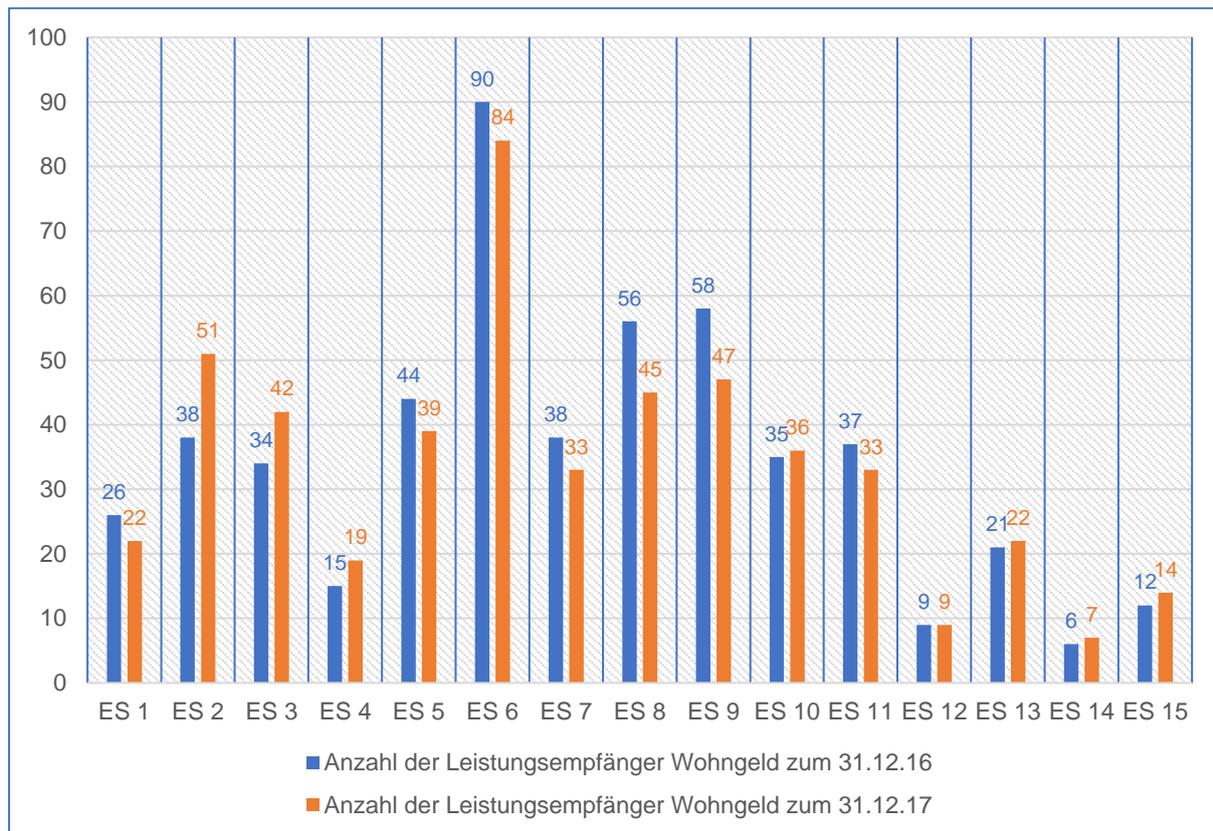
Wohngeld.

Abbildung 52 zeigt die sozialräumliche Verteilung der Wohngeldleistungsempfänger in Eschweiler nach Sozialraum

⁸⁸ Gemäß §§7, 26 Sozialgesetzbuch I, § 1 Wohngeldgesetz

⁸⁹ Quelle: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

⁹⁰ Angaben laut Sozialamt der Stadt Eschweiler

Abbildung 52: Anzahl der Wohngeldbezieher 2016 und 2017 nach Sozialraum


Auffallend viele Wohngeldbezieher wohnen demnach im Sozialraum 6, „Nördliche Innenstadt“, gefolgt von den Sozialräumen 8 „Eschweiler West“ und 9 „Südliche Innenstadt“. In den teilweise auch ländlich geprägten Außenbezirken und Stadtteilen liegt die Anzahl der Wohngeldbezieher zwischen 6 und ca. 25 Beziehern, also deutlich geringer als in den innenstädtischen Sozialräumen.

9.1.3 Barrierefreier Wohnraum und barrierefreies Wohnumfeld

Unter sozialen Gesichtspunkten sind die Themen „Barrierefreiheit“ und „seniorengerechtes Wohnen“ wichtige Aufgaben, die v.a. in Zukunft immer dringender werden.

Barrierefreiheit betrifft in erster Linie den häuslichen Wohnraum, in dem man sich ungehindert von Stufen, engen Türen und sonstigen möglichen Einschränkungen bewegen kann, auch wenn man – unabhängig vom Alter – bestimmte Gebrechen zu bewältigen hat. Dies ist vor allem beim Neubau zu beachten, aber auch die „Nachrüstung“ im Bestand hin zu mehr Barrierefreiheit ist ein zentrales Thema bei der Modernisierung und Sanierung von bestehendem Wohnraum.

Das „Handlungskonzept Wohnen“ geht in seiner Untersuchung von ca. **4 % des Wohnungsbestands in Eschweiler als barrierefrei** aus. Diese Zahl wurde anhand einer Analyse der jährlichen Vermietungsangebote erhoben⁹¹. Dies bedeutet, dass in Eschweiler ca. 1.100

⁹¹ Quelle: Handlungskonzept Wohnen, ebd. S. 41

Wohnungen unter die Kategorie „barrierefrei oder barrierearm“ fallen. Sicherlich stellt dies – sollte es so zutreffen – nur ein recht spärliches Angebot dar, das die tatsächliche Nachfrage bei weitem nicht erfüllt. Hier sollten sowohl Investoren als auch private Vermieter auf die Möglichkeit der Modernisierung und der ggf. möglichen Förderung in Zukunft verstärkt hingewiesen werden.

Eine sozialraumorientierte Untersuchung nach Bestand und Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen in den 15 Sozialräumen liegt derzeit nicht vor.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der hier jedoch nicht datengestützt weiter untersucht werden konnte, ist die Barrierefreiheit des Wohnumfeldes, d.h. in wie weit öffentliche Straßen, Plätze, Gehwege, Parks, Fußgängerzonen, Bushaltestellen, Gehsteige/Querungshilfen, aber auch Sport- und Kulturangebote etc. für Menschen mit Behinderungen nutzbar sind und die Teilhabe und die individuelle Mobilität sichern. Dieses Thema sollte gemeinsam mit dem Aspekt der Nahversorgung im sozialen und medizinischen Bereich sowie mit der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs möglichst sozialraumgenau in Zukunft untersucht werden, so dass auch bedarfsgerechte Lösungen erarbeitet für die verschiedenen Sozialräume erarbeitet werden können.

9.1.3.1 *Seniorenrechtliches Wohnen*

Der Aspekt „seniorenrechtliches Wohnen“ gewinnt in der älter werdenden Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Das „Handlungskonzept Wohnen“ geht dabei für Eschweiler von ca. 150 vorhandenen Mietwohnungen im Bereich des sog. „betreuten Wohnens“ aus⁹²:

- *AGO Seniorenzentrum Eschweiler (Ringofen 25, 27) mit 25 WE im betreuten Bereich und Wohnflächen zwischen 38 und 70 m² (SR 10: Röhgen)*
- *Pro Seniore Residenz Eschweiler (Odilienstr. 46-70) mit 74 Ein- und Zwei-Zimmer-Apartments von 24 bis 57 m² (SR 8: Eschweiler West)*
- *Wohnen im Stöckli (Ardennenstr. 28a) mit 5 betreuten Wohnungen mit Wohnflächen von 38 bis 65 m² (SR 11: Bergrath)*
- *Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen (Johanna-Neumann-Str. 4) mit 38 WE von 39 bis 48 m² (SR 10 Röhgen)*

Diese hier genannte Liste ist evtl. nicht vollständig und sollte aktualisiert werden.

Nach Angaben des „Handlungskonzepts Wohnen“ sind die hier genannten Anlagen ausgelastet und für Interessenten gibt es längere Wartelisten.

Eine Ergänzung des „klassischen“ Versorgungs- und Betreuungsangebotes liefert aktuell in Eschweiler das Modellprojekt „Netzwerk ZUHAUSE“, das soziale Alltagsbetreuung für Menschen mit und ohne Pflegegrad zur Förderung des Wohnens im Alter in den eigenen „vier Wänden“ anbietet. In Kooperation mit der Stadt Eschweiler und im Rahmen eines vom Ministerium für Arbeit und Gesundheit des Landes NRW geförderten Projektes wurden inzwischen speziell für die soziale Betreuungsarbeit für ältere Menschen mit Alltagseinschränkungen und auch Demenz geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet. Sie werden von einer

⁹² Ebd. S. 43

Pflegefachkraft betreut und angeleitet. Träger des Projektes ist die EUSOEC, ein nach dem Gemeinnützigkeitsprinzip arbeitender euregionaler Zusammenschluss von Sozialarbeitern und Sozialwissenschaftlern, der sich bereits seit längerem mit Möglichkeiten der Verbesserung der psycho-sozialen Versorgung von älteren Menschen beschäftigt.

Das Angebot der sozialen Betreuung von älteren Menschen und Menschen mit Alltagseinschränkungen umfasst (u.a.):

- Unterstützung im Haushalt
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung beim Einkaufen oder bei Behördengängen
- Unterstützung beim Schriftverkehr
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der sozialen Kontakte und der
- Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben durch
- Verwandten- und Bekanntenbesuche, Besuch von Veranstaltungen,
- Ausflüge, Gottesdienstbesuche usw.
- sich unterhalten, miteinander reden ... einfach Dasein!⁹³

Dieses Angebot gilt für alle Stadtteile und Sozialräume und hat seinen Sitz im städtischen Seniorenzentrum in der Marienstraße 7.

⁹³ Quelle: IM ALTER NICHT ALLEINE SEIN! Netzwerk ZUHAUSE bietet Unterstützung im Alter, hrsg. EUSOEC EWIV 2018.

10 Infrastruktur und Versorgung

Der Bereich Infrastruktur und Versorgung umfasst verschiedene Aspekte der sozialen Versorgung in Eschweiler und den 15 Sozialräumen. Dazu zählt zum einen die institutionelle Versorgung wie z.B. durch Kindertageseinrichtungen, Schulen oder auch die Versorgung mit medizinischen Dienstleistungen. Auf die Versorgung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird an dieser Stelle nicht nochmals eingegangen, da diese im Bereich „Bildungsbeteiligung“ behandelt wurde.

Zur weiteren Beschreibung der Lebenssituationen in den verschiedenen Sozialräumen sollen an dieser Stelle andere Infrastrukturmerkmale skizziert werden. Dazu gehören

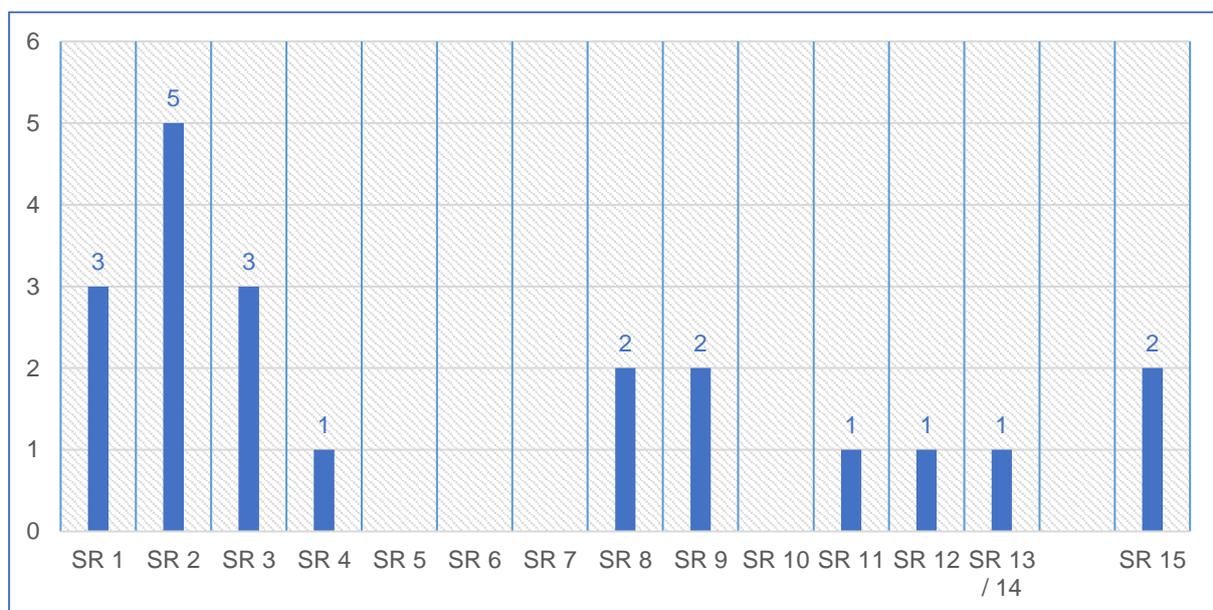
Sporteinrichtungen

- Sporteinrichtungen
- Spielplätze
- Einrichtungen der sozialen und/oder medizinischen Nahversorgung
- Soziale Treffpunkte, Begegnungsstätten
- Einrichtungen des sozialen Zusammenhalts und der Integration
- Einzelhandelsstandorte und Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

10.1 Sporteinrichtungen

Die Stadt Eschweiler unterhält in den verschiedenen Sozialräumen verschiedene Sporteinrichtungen sowohl in Hallen als auch in Form von Sportplätzen und Schwimm- und Badeplätzen. Insgesamt stehen nach Angaben der Stadt **29 Sportstätten** zur Verfügung. Diese verteilen sich auf die folgenden Sozialräume, wobei nicht alle Sportstätten einem Sozialraum zugeordnet werden konnten.⁹⁴

Abbildung 53: Sportstätten



⁹⁴ Quelle: Jugendamt der Stadt Eschweiler: Liste der Sportstätten 2017

In der vorstehenden Grafik werden nur 21 der tatsächlich 29 Sportstätten genannt. Diese verteilen sich überwiegend über das gesamte Stadtgebiet.

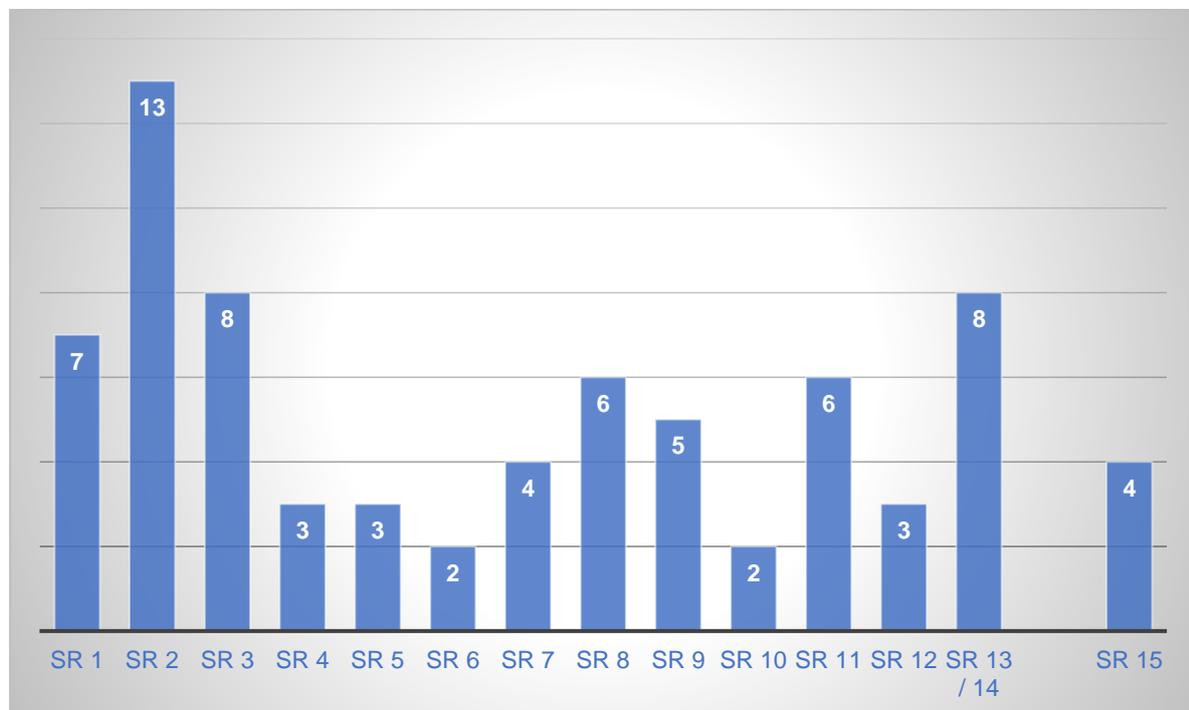
Festzuhalten ist, dass wohnortnahe Sportstätten wichtige Faktoren sowohl der gesundheitlichen Vorsorge als auch der sozialen Begegnung, der Erholung und des Freizeitangebots darstellen. Insofern stellt die quantitative Bewertung dieser Sportstätten im vorgenannten Sinne eine wichtige Aufgabe der Sozialberichterstattung dar, die zukünftig mit weiteren Untersuchungen und Details zu den jeweiligen Angeboten und den möglichen Ziel- und Bewohner- und Nutzergruppen vervollständigt werden sollte.

10.1.1 Spielplätze

Spielplätze geben sowohl für die frühkindliche als auch für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtige Impulse in den Bereichen Körperbeherrschung, Kondition, Spannung und Konzentration, aber auch für das Sozialverhalten und die Integration beim Spiel in der Gruppe. Spielplätze sollten Kindern möglichst vielfältige und spannende Spielanregungen bieten, zum Klettern und Versteckspielen einladen und vor allem alle Sinne anregen.

Vor diesem Hintergrund unterhält die Stadt Eschweiler in allen Sozialräumen verschiedene Spielplätze, Bolzplätze oder auch Themenplätze wie z.B. eine Skaterbahn. Insgesamt befinden sich im Stadtgebiet 78 Spielplätze:

Abbildung 54: Anzahl Spielplätze in den Sozialräumen⁹⁵



⁹⁵ Quelle: Spielplatzbroschüre der Stadt Eschweiler, 2015

Die unterschiedliche Anzahl der Spielplätze liegt auch daran, dass die Sozialräume unterschiedlich groß und einwohnerstark sind. Insgesamt sind die Spielplätze wohnraumnah gelegen. In der vorgenannten Grafik sind nicht alle Spielplätze enthalten.

10.1.2 Einrichtungen der sozialen und/oder medizinischen Nahversorgung

Dieser Bereich ist in dem vorliegenden Sozialbericht noch nicht erfasst, es können daher weder zur Kommune noch zu den Sozialräumen entsprechende Angaben gemacht werden. Im Einzelnen sollten zukünftig folgende Bereiche nach Lage und Erreichbarkeit im Sozialraum festgestellt werden:

- Apotheken
- Ärzte (nach Fachrichtungen)
- Therapeuten (Physio-, und Ergotherapeuten, Logopäden, etc=)
- Psycho-soziale Versorgung und Einrichtungen
- Ambulante Pflegeeinrichtungen
- Einrichtungen der sozialen Alltagsbetreuung
- Pflegeeinrichtungen
- Seniorenheime, Altenheime, betreutes Wohnen
- Etc.

10.1.3 Soziale Treffpunkte, Begegnungsstätten

Dieser Bereich ist ebenfalls kaum dokumentiert, aber ggf. für die Stadtteilentwicklung bzw. das soziale Leben im Sozialraum wichtig. Im Einzelnen geht es um

- Stadtteilzentren, Begegnungsstätten,
- Viertelbüros,
- Festhallen, o.ä.
- Kinder- und Jugendtreffpunkte/OTs
- Sonstiges

Diese Einrichtungen können sowohl im Unterhalt der Kommune liegen, aber auch von Vereinen oder Kirchen betrieben werden!

Aktuell sind in den Sozialräumen folgende Einrichtungen vorhanden, u.a.

- Checkin, Jugendtreffpunkt, Hehlratherstraße (SR 5)
- Seniorenzentrum Marienstraße (SR 9)
- Festhalle Dürwiß (SR 2)
- Festhalle Weisweiler (SR 3)
- Vereinsheim der KG Eifelkank, Bohl (SR 15)
- Spule, Spiel- und Lernstube und Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler Ost BEO, (SR 7)
- EQ-West-Quartiersbüro (SR 8)

10.1.4 Einrichtungen des sozialen Zusammenhalts und der Integration

Einrichtungen des sozialen Zusammenhalts sind in erster Linie Vereine und Initiativen, die sich auch unabhängig staatlicher und/oder kommunaler Unterstützung als selbstverantwortete Organisationen mit bestimmter sozialer, sportlicher, kultureller, kreativer (u.a.) Zweckbindung zusammengefunden haben.

Die Stadt Eschweiler führt eine Liste der Vereine, wobei diese Liste weder vollständig erscheint, noch eine Sozialraumzuordnung in jedem Falle ermöglicht, da die Adressen nicht immer den Vereinsstandort, sondern ggf. die Adresse des jeweiligen Vorstands beinhaltet und somit keine Sozialraumzuordnung der Aktivitäten zulässt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Art der in dieser Liste erfassten Vereine.

Tabelle 10: Vereine

Sport- und andere Vereine, Anzahl lt. Liste der Stadt Eschweiler	Anzahl
"anerkannte Träger der Jugendhilfe"	35
Karnevalsvereine	23
Schützenvereine	9
Sportvereine	65

Neben diesen hier genannten Vereinen werden noch eine Reihe von anderen Vereinen mit weiteren Zweckbestimmungen erwartet, die aber hier nicht gelistet sind. Weiterhin übernehmen auch Bürgerinitiativen mit verschiedenen sozialen, politischen oder integrativen Zweckbestimmungen, also nicht eingetragene und zum Teil zeitlich oder thematisch befristete Organisationen wichtige Aufgaben und Funktionen im Bereich der Gestaltung des sozialen Zusammenhalts und der Wohnumfeld- und/oder Umweltverbesserung im Quartier und der Nachbarschaft.

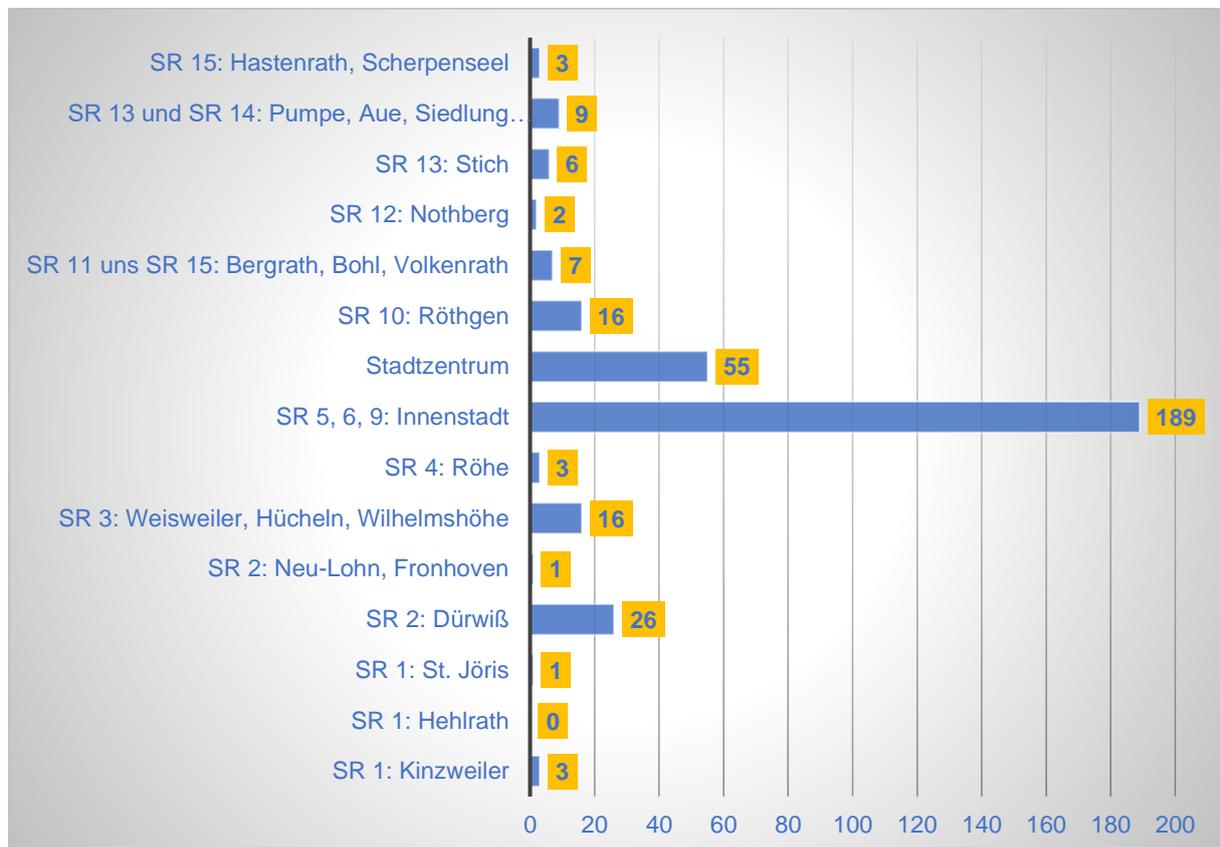
10.1.5 Einzelhandelsstandorte und Nahversorgung

Die Bewertung des Einzelhandels im Rahmen eines Sozialberichts fokussiert sich in erster Linie auf die Möglichkeiten der Nahversorgung der Menschen mit Dingen des täglichen Gebrauchs. In Eschweiler ist – wie in ganz Deutschland – eine Konzentration des Einzelhandels im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln sowie Artikeln der Körperpflege und Gesundheit außerhalb der allgemeinen Siedlungsbereiche festzustellen. Diese Agglomeration führt dazu, dass eine fußläufige Nahversorgung in vielen Sozialräumen nicht mehr gegeben ist. „Nahversorgung“ meint per definitionem eine Erreichbarkeit solcher Angebote in weniger als 700 Metern oder äquivalent in 10 Gehminuten. Die Ansiedlungen von Supermärkten und Drogeriemärkten meist außerhalb oder am Rande der Siedlungsgebiete führt dazu, dass diese zwar zumeist verkehrsgünstig mit dem PKW erreicht werden können, aber nicht unbedingt zu Fuß

oder mit anderen Verkehrsmitteln wie Fahrrad oder mit dem ÖPNV. Den "kleinen Laden" im Wohngebiet in „meiner Straße“ gibt es meist nicht mehr. Entsprechend ist eine wohnort-zentrierte Nahversorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs gerade in vielen Innenstadtrand-bereichen und den außerhalb der Stadtmitte gelegenen Ortsteilen oft nicht mehr hinreichend gegeben. Insbesondere vor dem Hintergrund der älter werdenden Bevölkerung, die - wie in dieser Untersuchung schon mehrfach erwähnt - sehr häufig alleine wohnt, ist eine akzeptable Nahversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner daher zunehmend schwierig.

Eine genaue Untersuchung zur Nahversorgung in den Sozialräumen in Eschweiler liegt allerdings bislang nicht vor. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Eschweiler⁹⁶ gibt den Einzelhandelsbestand nach Stadtteilen wie folgt an⁹⁷:

Abbildung 55: Einzelhandel nach Sozialraum und/oder Ortslage



Die hier aufgeführten Ortslagen stimmen nicht immer mit den hier differenzierten Sozialräumen überein. Die Sozialraumzuordnung wurde an dieser Stelle nachträglich vorgenommen. Weiterhin ist zu beachten, dass hier nur die Anzahl der Einzelhandelbetriebe angegeben wird, nicht jedoch das Verkaufssortiment. Mit anderen Worten: es ist nicht ersichtlich, ob es sich bei einem ausgewiesenen Einzelhandelsbetrieb um einen Lebensmittelhandel oder ein anderes Angebot handelt.

⁹⁶ Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Eschweiler, GMA mbH, Eschweiler 2016

⁹⁷ Ebd. S. 29

Von den insgesamt 337 Betrieben des Einzelhandels in Eschweiler sind 104 Betriebe im Nahrungs- und Genußmittelhandel und 29 Betriebe im Bereich Gesundheit und Körperpflegemittel tätig.⁹⁸

Insgesamt erscheint nach dieser oben genannten Verteilung der Einzelhandelsstandorte die Nahversorgung in folgenden Sozialräumen als eher problematisch anzusehen, d.h. eine Nahversorgung in fußläufiger Entfernung:

- SR 1 St. Jöris, Kinzweiler und Hehrath
- SR 2: Fronhoven/Neu-Lohn
- SR 4: Röhe
- SR 12: Nothberg
- SR 14: Waldsiedlung

Im Einzelfall trifft dies auch auf Ortslagen in Sozialräumen zu, die aufgrund ihrer Größe zwar mit Einzelhandel versorgt sind, aber für bestimmte Wohnlagen eine fußläufige Versorgung trotzdem nicht vorhanden ist.

Da eine wohnortzentrierte Nahversorgung über einen stationär angesiedelten Einzelhandel nicht mehr überall gegeben ist und auch nicht zu erwarten ist, dass sich dieser wieder etablieren wird, sollte über alternative Versorgungskonzepte auch in Randlagen nachgedacht werden. So gibt es bereits erfolgreich umgesetzte Konzepte z.B. über mobile Versorgung, die regelmäßig bestimmte Ortslagen beliefert, oder sozialorientierte Stadtteilläden, die als Projekt im Quartier geführt werden und Güter der Nahversorgung verkaufen, oder aber über Hilfen im Alltag, die bedürftige Menschen versorgen, beispielsweise über Nachbarschaftshilfen oder soziale Alltagsbetreuer. Solche Konzepte bedürfen aber einer gewissen Organisation, die sich im Stadtteil um diese Belange kümmert, z.B. Quartiersmanager oder Bürgervereine.

⁹⁸ Ebd. S. 28

11 Quellenverzeichnis

StädteRegion Aachen; Gesundheitsamt; Auswertungen der Schuleingangsuntersuchungen 2012 – 2016

StädteRegion Aachen; Amt für Inklusion und Sozialplanung: Gekürzte Fassung – Entwurf – Sozialraumprofile für die Kommune Eschweiler; hier Vorschlag für Veröffentlichung / Sperrfrist bis März 2018

StädteRegion Aachen (A50/A58): Daten zur sozialen Sicherung im Rechtskreis SGB XII, Stand 31.12.2016: 20170601 SGB XII Eschweiler

Bundesagentur für Arbeit: Merkmalskatalog zu den Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung; Stand 2009

Bundesagentur für Arbeit: Grundlagen der Statistik der BA: Hinweise zur Interpretation der Arbeitslosenzahlen nach Rechtskreisen

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Sperrfrist: 31.03.2017: Arbeitsmarktreport, Agentur für Arbeit Aachen – Düren, März 2017

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik: BST_201609

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik der BA zum 30.06.2016

Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik: Arbeitslosenquote zum 31.03.2017

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III: 05334012_ALO 201703

Bundesagentur für Arbeit: SGB II: BA 05334012_SGB2_201612_anonym

Stadt Eschweiler: Einwohnerdatei: EW_2016_Sozialraum_052017

Stadt Eschweiler: Karte der 15 Sozialräume; Stand: 22.11.2016

Stadt Eschweiler Amtliche Schulstatistik der Stadt Eschweiler zum 01.10.2016

Stadt Eschweiler: Schulen in Eschweiler, Stand: September 2017

Stadt Eschweiler: Schulentwicklungsplan der Stadt Eschweiler für die Schuljahre 2015/16 - 2021/22 – Fortschreibung-2016

Stadt Eschweiler: Statistischer Jahresbericht der Stadt Eschweiler 2016

Stadt Eschweiler: Jahresbericht des Jugendamtes 2016

Spielplatzbroschüre der Stadt Eschweiler; hrsg. Von der Stadt Eschweiler im April 2015

Jugendamt der Stadt Eschweiler: Sozialraumorientierte Daten zu Tagespflegeplätzen für Kinder unter 6 Jahren

Jugendamt der Stadt Eschweiler: Hilfen zur Erziehung; Stand Oktober 2017

Jugendamt der Stadt Eschweiler: Liste der Sporteinrichtungen in der Stadt Eschweiler

Jugendamt der Stadt Eschweiler: Liste der Vereine

Jugendamt der Stadt Eschweiler: Jugendhilfeplan, Tageseinrichtungen für Kinder; Fortschreibung: 2017-2018

Sozialamt der Stadt Eschweiler: Anonyme Daten zum Rechtskreis AsylbIG; Stand zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Sozialamt der Stadt Eschweiler: daten zum Bestand öffentlich geförderter Wohnungen, Stand 04.08.2016

Sozialamt der Stadt Eschweiler: Sozialraumorientierte Daten zur Anzahl der Wohngeldbezieher, Stand 31.12.2016

HZE-Bericht 2017, Datenbasis 2015, herausgegeben von Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund; LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland, März 2017

Empirica, Forschung und Beratung: Handlungskonzept Wohnen Eschweiler; Auftraggeber: Stadt Eschweiler; 27. März 2017

EUSOEC EWIV: Im Alter nicht alleine sein! Netzwerk ZUHAUSE bietet Unterstützung im Alter, 2018

GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH: Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Eschweiler; Auftraggeber: Stadt Eschweiler; 21.01.2016

IHK Aachen: MB Research, Einzelhandelszentralität 2017

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik: IT Landesdatenbank NRW: Kommunalprofil Eschweiler Stadt

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW: Jahresbericht 2006; Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW: Informationen zum Wohngeld

Wohngeld.org: Mietstufen Nordrhein-Westfalen (NRW) ab 2017 für Gemeinden und Kreise

Zensusdatenbank 05/2011, veröffentlicht 2014: verschiedene Datenbestände zu Erwerbsstatus, Familienstand, Wohnen, Haushalten, etc.

12 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialräume Eschweiler	7
Abbildung 2: Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen	10
Abbildung 3: Einwohner mit Haupt- u. Nebenwohnsitz in den 15 Sozialräumen (Stichtag: 31.12.2016)	11
Abbildung 4: Einwohner/innen in Eschweiler nach Wohnzonen	12
Abbildung 5: Ausländische Bevölkerung	13
Abbildung 6: Medianalter der Bevölkerung in Eschweiler (31.12.2016)	14
Abbildung 7: Altersverteilung in den Sozialräumen	16
Abbildung 8: Anzahl und prozentuale Verteilung der Haushalte nach Haushaltsgrößen	17
Abbildung 9: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Eschweiler (am 30.6.2015 in Prozent)	19
Abbildung 10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	20
Abbildung 11: Erwerbsfähige Bevölkerung in Eschweiler, sozialräumliche Verteilung	21
Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 09/2016, sozialräumliche Verteilung	22
Abbildung 13: Beschäftigtenquote der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten	24
Abbildung 14: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III, Anzahl nach sozialräumlicher Verteilung im März 2017	26
Abbildung 15: Anteile Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III nach Sozialräumen	27
Abbildung 16: Anteil der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II, Stichtag 31.03.2017	28
Abbildung 17: Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und III und Merkmale der Arbeitslosigkeit SGB II in Eschweiler	29
Abbildung 18: Hilfebedürftige Leistungsempfänger (SGB II), Stichtag 31.12.2016	30
Abbildung 19: Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen U 15	32
Abbildung 20: Anzahl der Jugendlichen unter 15 Jahren im Rechtskreis SGB II im Verhältnis zu allen Jugendlichen unter 15 Jahren im Sozialraum (Stichtag 31.12.2016)	33
Abbildung 21: SGB-II-Quote Jugendliche U 15 (Stichtag 31.12.2016)	34
Abbildung 22: Anzahl der alleinerziehenden Hilfebedürftigen im Rechtskreis SGB II (Stichtag 31.12.2016)	35
Abbildung 23: Anzahl ausländischer SGB-II-Leistungsempfänger	36
Abbildung 24: Ausländische Hilfebedürftige im SGB II/Anteil an der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung (15 – unter 65 Jahre)	37
Abbildung 25: Grundsicherung im SGB XII, sozialräumliche Verteilung, Stichtag: 31.12.2016	38

Abbildung 26: Bedarfsgemeinschaften nach SGB XII/Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, sozialräumliche Verteilung	39
Abbildung 27: Grundsicherung im Alter (Grundsicherungsquote)	40
Abbildung 28: Anzahl Personen im Rechtskreis SGB XII, Kap. 3: Hilfe zum Lebensunterhalt ...	41
Abbildung 29: In Kindertagesstätten betreute Kinder 0-unter 6 Jahre im Verhältnis zur Gesamtzahl dieser Alterskohorte im Sozialraum	43
Abbildung 30: Institutionelle Betreuung von Kindern U3 und Ü3 im Kitajahr 2017/2018	45
Abbildung 31: Anzahl Tagespflegeplätze nach Sozialräumen im Kitajahr 2017/18	47
Abbildung 32: Bildungsindex der Eltern in Eschweiler nach Sozialraum (1= niedrig; 8= hoch) 50	
Abbildung 33: Durchschnitt der Sprachbewertungen 2012-2016 nach Befund und Sozialraum 51	
Abbildung 34: Durchschnitt der Sprachbewertungen 2012-2016 nach „ohne Befund“ und „Befund, aber keine Therapie notwendig“ und Sozialraum	52
Abbildung 35: Übergangsquoten Gymnasium	55
Abbildung 36: Übergangsquoten Hauptschule	56
Abbildung 37: Übergangsquoten Gesamtschule	57
Abbildung 38: Übergangsquoten Realschule	57
Abbildung 39: Anmeldezahlen OGS nach Schule zum 01.04.2016	58
Abbildung 40: OGS-Quote in den Sozialräumen (Stand 01.04.2016)	59
Abbildung 41: Hilfen zur Erziehung, 01.01. – 25.10.2017 nach Sozialraum	62
Abbildung 42: Ambulante Hilfen zur Erziehung, absolute Fallzahlen vom 01.01. – 25.10.2017 in sozialräumlicher Gliederung und Anteilen an Altersgruppe	63
Abbildung 43: Stationäre Hilfen zur Erziehung, absolute Fallzahlen vom 01.01. – 25.10.2017 in sozialräumlicher Gliederung und Anteilen an Altersgruppe	64
Abbildung 44: Eingliederungshilfen und Leistungsquoten, 01.01. – 25.10.2017	64
Abbildung 45: Gesamtquote „Hilfe zur Erziehung“ in der Altersgruppe unter 21 Jahren nach Sozialraum 2017	65
Abbildung 46: Leistungsempfänger AsylbLG am 31.12.2016 und 31.12.2017	69
Abbildung 47: Leistungsempfänger U 18 im Rechtskreis AsylbLG (Stand: 31.12.2017)	70
Abbildung 48: Wohnungsbestand nach Eigentum	72
Abbildung 49: Wohnungsnutzung laut Zensus 2011	73
Abbildung 50: Anzahl Wohnungen nach Anzahl der Räume	74
Abbildung 51: Mietpreisgebundener Wohnungsbestand in den Sozialräumen	75
Abbildung 52: Anzahl der Wohngeldbezieher 2016 und 2017 nach Sozialraum	77
Abbildung 53: Sportstätten	80

Abbildung 54: Anzahl Spielplätze in den Sozialräumen..... 81

Abbildung 55: Einzelhandel nach Sozialraum und/oder Ortslage 84

13 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohner/innen nach Sozialräumen in Eschweiler..... 12

Tabelle 2: Altersindex Eschweiler 15

Tabelle 3: SV-Erwerbstätigkeitsindex Eschweiler 23

Tabelle 4: Anzahl Kinder unter 3 und unter 6 42

Tabelle 5: Anzahl der Schüler in den Grundschulen in Eschweiler..... 53

Tabelle 6: Übergangsquoten (ÜQ) Grundschule-Weiterführende Schulen 54

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung, Fallzahlen 2016 61

Tabelle 8: Jugendliche und junge Volljährige bis unter 21 Jahren in den Sozialräumen..... 62

Tabelle 9: Wohnungsbestand..... 71

Tabelle 10: Vereine 83